



Dieser Text ist eine provisorische Fassung. Massgebend ist die definitive Fassung, welche unter www.fedlex.admin.ch veröffentlicht werden wird.

LEGISLATURPLANUNG

2023 – 2027

Botschaft

23.082

Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027

vom 24. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Legislaturplanung
2023–2027 und beantragen Ihnen, dem beiliegenden
Bundesbeschluss zuzustimmen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,
sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und
Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

24. Januar 2024

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Viola Amherd

Der Bundeskanzler:

Viktor Rossi

ÜBERSICHT

Als strategische Planung des Bundesrates legt die Legislaturplanung die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre fest. Ziel der Legislaturplanung ist es, eine kohärente, umfassende Politik des Bundesrates zu schaffen, die auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen eingeht und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden kann.

In die politische Planung fliessen einerseits Erkenntnisse aus der letzten Legislaturperiode ein, die in der Bilanz der Legislatur 2019–2023 aufbereitet werden, mit einem Fokus auf die Krisenbewältigung des Bundesrates. Andererseits stützt sich die Planung auf eine Lagebeurteilung auf der Basis von Indikatoren, die die beobachteten Entwicklungen in den für die Bundespolitik wichtigsten Bereichen misst. Nebst der Lagebeurteilung bildet die prospektive Analyse in der Publikation «Die Schweiz 2035» mit ihren Einschätzungen zu zukünftigen Entwicklungen in den Bereichen Gesellschaft und Politik, Wirtschaft und Sicherheit sowie Digitalisierung und Umwelt eine Grundlage für die neue Legislaturplanung. Die strategische Planung des Bundesrates wird nach den folgenden vier Leitlinien strukturiert, denen 25 Ziele zugeordnet werden: (1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung; (2) Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt; (3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt; (4) Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen. In der Botschaft werden die wichtigsten Geschäfte präsentiert, die der Bundesrat zur Erreichung der Ziele umsetzen wird.

Alle Geschäfte, die der Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wird, werden im Gesetzgebungsprogramm im Anhang A1 aufgelistet. Die inhaltliche Kohärenz zwischen der Legislaturplanung und den Strategien des Bundesrates ist durch die in Anhang A2 aufgezeigte Verknüpfung zwischen den geplanten Geschäften und den Strategien gegeben. Die Legislaturplanung ist nicht nur ein Planungsinstrument, sondern bildet die Basis zur Rechenschaftslegung des Bundesrates gegenüber dem Parlament. Um ein statistisches Monitoring im Geschäftsbericht des Bundesrates zu ermöglichen, werden die Legislaturziele durch quantifizierbare Ziele und Indikatoren ergänzt. Eine Synopsis der Legislaturindikatoren ist im Anhang A3 zu finden. Um die Kohärenz auch mit den Finanzen sicherzustellen, sind die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung inhaltlich und zeitlich mit dem Legislaturfinanzplan abgestimmt (Anhang A4). Aufgrund des belasteten Bundeshaushaltes wird der Bundesrat im Rahmen der Erstellung des jährlichen Voranschlags finanzpolitische Entscheidungen treffen und Prioritäten setzen, die alle geplanten Projekte aus der Legislaturplanung berücksichtigen.

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINE LEGISLATUR DER KRISEN	7
----------------------------	---

Vorgehen

AUSGANGSLAGE	9
--------------	---

METHODIK	11
----------	----

POSTULAT BELLAICHE 23.3042	13
----------------------------	----

Grundlagen

BILANZ DER LEGISLATUR 2019–2023	16
---------------------------------	----

LAGEBEURTEILUNG AUF DER BASIS VON INDIKATOREN	34
---	----

LAGE- UND UMFELDDANALYSE: «SCHWEIZ 2035»	49
--	----

STRATEGIEN DES BUNDESRATES	53
----------------------------	----

Strategische Planung

LEITLINIEN UND ZIELE	57
----------------------	----

LEITLINIE 1	58
-------------	----

DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND NACHHALTIG UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG	
--	--

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind	58
--	----

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	59
--	----

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	63
---	----

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	65
---	----

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein	67
--	----

Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	68
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	71
Ziel 8	Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung	72
LEITLINIE 2		75
DIE SCHWEIZ FÖRdert DEN NATIONALEN UND GENERATIONENGERECHTEN ZUSAMMENHALT		
Ziel 9	Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	75
Ziel 10	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	76
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	77
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	78
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	80
LEITLINIE 3		83
DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, SETZT SICH FÜR FRIEDEN EIN UND AGIERT KOHÄRENT UND VERLÄSSLICH IN DER WELT		
Ziel 14	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	83
Ziel 15	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	84
Ziel 16	Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	86
Ziel 17	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	87
Ziel 18	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	89
Ziel 19	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	91
Ziel 20	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	93

LEITLINIE 4		95
DIE SCHWEIZ SCHÜTZT DAS KLIMA UND TRÄGT SORGE ZU DEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN		
Ziel 21	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher	95
Ziel 22	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	96
Ziel 23	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	97
Ziel 24	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	99
Ziel 25	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie	101

Legislaturfinanzplan

ÜBERSICHT ZUM LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027	103
--	-----

Anhang

A1	Gesetzgebungsprogramm 2023–2027	108
A2	Verknüpfung der Geschäfte mit den Strategien des Bundesrates	116
A3	Synopsis der Indikatoren	121
A4	Legislaturfinanzplan 2025–2027	126
A5	Endnoten	127

EINE LEGISLATUR DER KRISEN

Krisen und was wir daraus machen

Die vier Jahre von 2020 bis 2023 waren die schwierigste Legislaturperiode der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Pandemie mit Tausenden von Toten, der Krieg gegen die Ukraine mit Zehntausenden Vertriebenen, die unmittelbar drohende Strommangellage, die Unsicherheiten im internationalen Finanzmarkt inklusive des Zusammenbruchs der «Credit Suisse», die sich verschärfenden geopolitischen Spannungen und die wachsenden Probleme als Folge des Klimawandels haben deutlich gemacht, wie brüchig, lückenhaft und wie provisorisch jene Errungenschaften sind, die viele hierzulande bisher für selbstverständlich hielten. Man erkennt das Krisenhafte dieser Jahre nicht nur am bis anhin weitgehend unbekanntem Inventar neuer Begriffe und Fachausdrücke, mit denen man die sich überstürzenden Entwicklungen behelfsmässig zu verstehen und einzugrenzen versuchte, vom «R-Wert» über die «zyklischen Netzabschaltungen» bis zum «Liquidity Backstop», von «falsch positiven Testergebnissen» über «mRNA-Impfstoffe» bis zum «Status <S> für ukrainische Geflüchtete», sondern auch an der Buchhaltung, die mit jeder Regierungstätigkeit einhergeht: Noch nie überhaupt haben Bundesrat und Parlament in so kurzer Zeit so viel Geld ausgegeben oder finanzielle Garantien sprechen müssen, um den grössten Schaden abzuwenden. Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg war die Schweiz gezwungen, die Grundrechte und die direkt-demokratischen Prozesse derart einzuschränken. Noch nie seit über 70 Jahren gab es eine Legislatur mit so vielen Bundesratssitzungen und Aufträgen an die Departemente, parlamentarischen Vorstössen und ausserordentlichen Kommissionssitzungen sowie Sessionen. Es gab in der Schweiz schon öfters Krisen und krisenhafte Ereignisse, die sich im Nachhinein eher wie Aufregungen ausnahmen, aber in der vergangenen Legislaturperiode haben viele Schweizerinnen und Schweizer den Eindruck gewonnen, die Stabilität werde durch die Krisen nicht unterbrochen, sondern abgelöst. Eine Krise folgte der anderen oder sie überlappten sich gar.

Trotzdem, die letzte Legislatur hat auch gezeigt, wozu die Schweiz fähig ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten wurden hierzulande während der Pandemie keine Patientinnen und Patienten von einem Spital abgewiesen. Das Gesundheitswesen stand unter grossen Belastungen, hat aber, insbesondere dank des enormen Einsatzes des gesamten Gesundheitspersonals, erfolgreich reagiert. Die Impfstrategie erwies sich als richtig, die wirtschaftlichen Einbussen waren, auch im internationalen Vergleich, kleiner als befürchtet, und die bestehenden wirtschafts- sowie sozialpolitischen Instrumente wurden wirksam eingesetzt – und zudem ergänzt mit unkompliziert gesprochenen Krediten, Bürgschaften sowie Härtefallunterstützungen. Um eine Strommangellage zu verhindern, wurde eine Winterreserve aufgebaut und ein Reservekraftwerk erstellt, und um den vom Krieg vertriebenen Familien in der Schweiz Schutz zu bieten, haben viele Schweizer Haushalte spontan Geflüchtete bei sich aufgenommen. Die Krisen haben Kräfte mobilisiert, die viele verschwunden glaubten: Jugendliche, die während der ersten und zweiten Pandemiewelle für Betagte Einkäufe tätigten, damit sich diese nicht einer Ansteckung aussetzten; Unternehmen, die kurzfristig den Betrieb umstellten und mit kreativen, neuen Angeboten die schwierigsten Monate der Isolation überbrückten; Konzerte, Kollekten und Kleiderbörsen für ukrainische Geflüchtete, um nur einige der Solidaritätsbekundungen zu nennen.

Es ist nötig, die Krisenbewältigung der letzten Jahre kritisch zu evaluieren und zu verbessern, denn es besteht auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf. Aber die Schweiz hat auch bewiesen, dass sie in der Lage ist, die Folgen von Krisen zu dämpfen und nach Rückschlägen neu anzufangen, und zwar nicht in erster Linie gestützt auf notrechtliche Massnahmen oder mittels behördlicher Kompetenzen in «ausserordentlichen Lagen», sondern aufgrund einer gemeinsam getragenen Verantwortung, die sich landesweit in unendlich vielen kleinen und

grösseren Hilfestellungen, freiwilligen Einsätzen und Beiträgen, gegenseitiger Unterstützung und vernünftiger Selbstbeschränkungen äusserte.

Eines ist den überstandenen und noch nicht bewältigten Schwierigkeiten der vergangenen Jahre gemeinsam: Alle Krisen waren und sind nicht nur bei uns, sondern in mehreren oder gar in allen Ländern aufgetreten und spürbar – die Pandemie, der von Russland lancierte Krieg gegen seinen Nachbarn und die dadurch entstandenen Probleme in den internationalen Lieferketten von Düngemitteln bis zu Halbleitern oder auf dem Energiemarkt, die 18 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer, die das Land verlassen mussten, die wachsenden internationalen wirtschaftlichen und politischen Spannungen sowie die Folgen des Klimawandels. Die Bewältigung der Krisen wird deshalb ebenfalls vor allem international geschehen müssen. In der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 schrieb der Bundesrat: «Das Geschehen im Ausland stellt einen zunehmend wichtigen Rahmen für die Innenpolitik und ihre Handlungsspielräume dar». Tatsächlich dürfte die Schweiz in Zukunft immer öfter gezwungen sein, auf Ereignisse und Entwicklungen im Ausland zu reagieren. Umso wichtiger sind das frühzeitige Erkennen und Antizipieren im Rahmen unserer Aussen-, Aussenwirtschafts- und Sicherheitspolitik. Die aktive aussenpolitische Mitwirkung ist nicht Ausdruck diplomatischer Eitelkeit oder Beleg eines noch auszuschöpfenden Sparpotentials, sondern entspricht unseren eigenen Interessen. Die vom Bundesrat für die nächste Legislaturperiode vorgeschlagenen Leitlinien haben indirekt oder direkt damit zu tun.

Schliesslich haben die vergangenen vier Jahre auch gezeigt, dass in vielen Ländern die Demokratie auf dem Rückzug ist und dass über lange Zeit vernachlässigte, zugefügte oder zugelassene Erosionen an den Voraussetzungen der Demokratie – sozialer Ausgleich, Medienvielfalt, Bildung auf allen Stufen und eine Reihe von gemeinsam getragenen Wertvorstellungen, die nicht verordnet werden, bzw. verordnet werden können – über Nacht zu verhängnisvollen Reformen, Politikwechseln, Umstürzen und Umsturzversuchen führen können. Auch in der Schweiz gilt es, den Institutionen, der Gewaltenteilung, dem Föderalismus und der direkten Demokratie Sorge zu tragen. Sie sind nicht selbstverständlich.

In den 175 Jahren des modernen Bundesstaates kam es immer wieder zu Krisen, Katastrophen und Rückschlägen. Aber noch öfter gab es an vielen Orten des Landes Fortschritt und Solidarität, und es bestätigte sich wiederholt und in der Regel abseits der grossen Aufmerksamkeit – im Quartier, im Dorf, an der Arbeit, im Verein oder im Parlament: Die Schweiz ist nicht das Werk Einzelner, sondern die Summe der Beiträge aller.

AUSGANGSLAGE

Gesetzliche Vorgaben

Der Bundesrat als oberste leitende und vollziehende Behörde des Bundes bestimmt die Ziele und die Mittel seiner Regierungspolitik; er plant und koordiniert die staatlichen Tätigkeiten (Art. 174 und 180 der Bundesverfassung¹ [BV]). Die Bundesversammlung wirkt bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mit (Art. 173 Abs. 1 Bst. g BV). Nach Artikel 146 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002² (ParlG) unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung zu Beginn der Legislaturperiode eine Botschaft zur Legislaturplanung sowie den Entwurf eines einfachen Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung.

Der einfache Bundesbeschluss definiert die politischen Leitlinien und die Ziele der Legislaturplanung und ordnet diesen die geplanten Erlasse der Bundesversammlung und weitere Massnahmen zu, welche zur Zielerreichung erforderlich sind (Art. 146 Abs. 2 ParlG). In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Die Botschaft enthält auch eine Lagebeurteilung, die sich auf Indikatoren abstützt. Zudem gibt sie einen Überblick zu den politisch-strategisch bedeutendsten Massnahmen, die der Bundesrat während der Legislaturperiode der Bundesversammlung vorzulegen plant (Gesetzgebungsprogramm, Anhang A1; Art. 146 Abs. 3 ParlG).

In der Botschaft über die Legislaturplanung wird eine Zusammenfassung des Legislaturfinanzplans dargelegt. Der Legislaturfinanzplan legt den Finanzbedarf für die Legislaturperiode fest und zeigt auf, wie dieser gedeckt werden soll. Die Ziele und die Massnahmen der Legislaturplanung sind somit sachlich und zeitlich mit der Legislaturfinanzplanung verknüpft (Art. 146 Abs. 4 ParlG).

Legislaturplanung und Jahresziele informieren das Parlament über die politische Agenda der Regierung. Der Bundesrat wird seine Tätigkeit entsprechend ausrichten und in seinen Jahreszielen jeweils konkretisieren, welche Ziele mit welchen Massnahmen im entsprechenden Jahr erreicht werden sollen. Auf dieser Grundlage wird er dem Parlament im Geschäftsbericht jährlich Rechenschaft ablegen.

Der Bundesrat behält sich vor, von der Legislaturplanung abzuweichen, wenn unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern.

Umgang mit verabschiedeten und zukünftigen Vorlagen

Die Strategie des Bundesrates zu den Leitlinien und Zielen der Legislaturplanung ist geprägt von Erkenntnissen aus bereits verabschiedeten Vorlagen und gegenwärtigen politischen Herausforderungen. Bereits vom Bundesrat verabschiedete Vorlagen entfalten ihre Wirkung oftmals mittel- bis langfristig, und die Umsetzungsarbeiten können sich über eine Legislaturperiode hinaus erstrecken. Daher beschäftigt sich der Bund zu Beginn einer neuen Legislaturperiode mit bereits verabschiedeten Vorlagen. Der Fokus der Botschaft zur Legislaturplanung liegt jedoch auf jenen Geschäften, über die der Bundesrat in der entsprechenden Legislaturperiode befinden wird, und stellt somit eine prospektive Darstellung der während der kommenden vier Jahre geplanten Massnahmen dar.

Verknüpfung mit Aufgaben und Ressourcen

Das Parlamentsgesetz beauftragt den Bundesrat, einen Legislaturfinanzplan zu erstellen, der zeitlich und inhaltlich auf die Sachplanung abgestimmt ist (vgl. Art. 146 Abs. 4 ParlG). Ein zentrales Element für die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung ist die Darstellung der Planungen nach Aufgabenbereichen: Sämtliche Ziele, Geschäfte sowie die wichtigsten Reformen der Legislaturplanung werden dabei (mindestens) einem Aufgabengebiet

zugeordnet. Dadurch wird auch das nach Leitlinien und Zielen geordnete Gesetzgebungsprogramm mit dem Aufgabenportfolio verbunden. Der Legislaturfinanzplan seinerseits zeigt die finanzielle Entwicklung der Aufgabengebiete und verweist auf die aus finanzpolitischer Sicht bedeutenden Vorhaben. Zudem zeigt er mögliche Mehrbelastungen, welche die Voraussetzungen für die Aufnahme ins Zahlenwerk noch nicht erfüllen auf.

Ein weiterer Bestandteil der Abstimmung von Sach- und Finanzplanung ist die koordinierte und auf die Legislaturplanung abgestimmte Verabschiedung der Botschaften zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen. Nach Artikel 5 Absatz 5 der Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006³ (FHV) sind mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach der Botschaft über die Legislaturplanung dem Parlament zu unterbreiten. Damit wird zum einen sichergestellt, dass der Entscheid über die mehrjährigen Finanzvorlagen durch das neu gewählte Parlament erfolgen kann. Zum anderen bezweckt die Regel, die Instrumente der Mittelfristplanung zu stärken: Ziele und Stossrichtungen von Legislaturplan und Finanzvorlagen sollen materiell bestmöglich aufeinander abgestimmt und aus einer finanzpolitischen Gesamtsicht geplant werden.

Die Vorgaben zum Inhalt des Legislaturfinanzplans sind in Artikel 5 FHV enthalten. Dazu gehören nebst einer aktuellen vierjährigen Finanzplanung und den Langfristperspektiven insbesondere Mittelfristperspektiven und darauf basierende finanzpolitische Prioritäten für 8 Jahre. Diese finanzpolitischen (steuer- wie auch ausgabenpolitischen) Prioritäten sollen dem Bundesrat die Möglichkeit geben, die Entwicklung der Bundesfinanzen über die nächste Legislatur hinaus beurteilen und steuern zu können.

METHODIK

Stärkung des politischen Dialogs

Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, im Rahmen der Legislaturplanung den Dialog mit den Bundesratsparteien und mit den Kantonen zu stärken. Deshalb hat er sie frühzeitig zur strategischen Stossrichtung konsultiert, damit ihre Prioritäten in die Strategiefindung integriert werden können.

An den Von-Wattenwyl-Gesprächen vom 11. November 2022 hat sich der Bundesrat mit den Parteipräsidentinnen und -präsidenten sowie Fraktionschefinnen und -chefs der Regierungsparteien über die Leitlinien und die Ziele der kommenden Legislatur ausgetauscht. Die Bundesratsparteien waren mit der eingeschlagenen strategischen Stossrichtung einverstanden, haben allerdings bei 5 Zielen kleinere Anpassungen eingebracht. Diese Inputs wurden von den zuständigen Departementen aufgenommen und die Ziele entsprechend in ihrer Formulierung leicht angepasst. Die Prioritäten und Schwerpunkte der Parteien konnten damit früh zur Kenntnis genommen werden.

In Vorbereitung für den Föderalistischen Dialog haben die Kantone eine Stellungnahme zu den prioritären Handlungsfeldern des Bundesrates verfasst, welche den Departementen im Rahmen der Ämterkonsultation zu den Leitlinien und Zielen zugestellt wurde. Die Kantone erklärten am Föderalistischen Dialog vom 11. November 2022, dass sie die strategische Stossrichtung mit den Leitlinien und Zielen insgesamt unterstützen. Einige schriftlich eingereichte Anpassungsvorschläge der Kantone wurden in den Formulierungen von 3 Zielen aufgenommen. Nach der Verabschiedung der Leitlinien und Ziele am 11. Januar 2023 im Bundesrat stützt sich die inhaltliche Ausgestaltung der Geschäfte mit Relevanz für die Kantone auf die ordentliche Zusammenarbeit zwischen Bundesverwaltung und den jeweils sektoralpolitisch zuständigen kantonalen Gremien.⁴

Instrumente zur Überprüfung der Wirksamkeit und der Zielerreichung

Für die Überprüfung der Wirksamkeit und der Zielerreichung staatlicher Massnahmen stehen auf Bundesebene sowohl dem Parlament als auch dem Bundesrat verschiedene Instrumentarien zur Verfügung.

Überprüfung der Wirksamkeit

Gemäss Artikel 170 BV sorgt das Parlament dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Mit der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) verfügen die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) über eine eigene Dienststelle, die Evaluationen vornimmt. Weiter erstellt auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Wirkungsanalysen.

Die Evaluation ist auf Gesetzes- und Verordnungsebene sowie in verwaltungsinternen Richtlinien verankert. Die parlamentarischen Kommissionen können Wirksamkeitsprüfungen vom Bundesrat verlangen oder selber in Auftrag geben.

Gemäss Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe f ParlG müssen die Legislativkommissionen die Resultate von Wirksamkeitsprüfungen berücksichtigen. Zudem sorgen die Kommissionen jedes Rates für die Koordination und Kohärenz der Evaluationstätigkeiten.

Gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe g ParlG ist der Bundesrat verpflichtet, sich in seinen Botschaften u. a. über die Auswirkungen eines Erlassentwurfs auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und künftige Generationen zu äussern.

Zielüberprüfung in der Legislaturplanung

Gemäss Artikel 146 Absatz 3 ParlG werden in der Botschaft über die Legislaturplanung den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Aus diesem Grund wurden die 25 strategischen Ziele der Legislaturperiode 2023–2027 mit quantifizierbaren Zielen und entsprechenden Indikatoren (im Weiteren als «Legislaturindikatoren» bezeichnet) versehen. «Quantifizierbare Ziele» sind messbare Ziele, wobei diese entweder einen festgelegten Zielwert oder – wo dies nicht möglich ist – eine angestrebte Entwicklungstendenz beinhalten.

In Bezug auf den Zweck der Legislaturindikatoren ist der Monitoring-Charakter zu unterstreichen. Das Monitoring ermöglicht es, mittels der Indikatoren die Legislaturziele zu beobachten und macht auf Entwicklungen aufmerksam. Die Legislaturindikatoren sind jedoch weder für eine Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling (Steuerung) geeignet. Erstens besteht kein unmittelbarer Ursachen-Wirkungs-Zusammenhang zwischen bundesrätlicher Zielfestlegung bzw. Politikbestimmung und Zielerreichung. Häufig hat der Bundesrat gar nicht die alleinige Handlungskompetenz, sondern teilt sie z. B. mit den Kantonen. Zudem können externe, nicht kontrollierbare Faktoren die Zielerreichung ebenfalls beeinflussen. Zweitens sind die Legislaturindikatoren in der Regel auf einer übergeordneten Ebene angesiedelt und können kaum direkt für die Steuerung von Politikprogrammen dienen.

Die Legislaturindikatoren stammen aus dem Indikatorensystem für Bundesrat und Parlament. Die Indikatoren sind in der Struktur des Systems verortet (Bezugsrahmen, Typologie, partizipative Prozesse etc.) und wurden mit den federführenden Ämtern im Konsens und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik ausgewählt. Gemeinsam mit den Generalsekretariaten der Departemente und den Ämtern wurden diejenigen Indikatoren aus dem System ausgewählt, die repräsentativ für ein bestimmtes Themenfeld sind.

Die Grenzen des Systems ergeben sich daraus, dass sich die 25 strategischen Ziele des Bundesrates auf unterschiedlich grosse Themenbereiche beziehen. Die quantifizierbaren Ziele decken in der Regel nur einen Teil dieser strategischen Ziele ab. Die Indikatoren ihrerseits können ebenfalls nur einen Teil des quantifizierbaren Ziels abdecken. Mit der Formulierung eines quantifizierbaren Ziels und der Auswahl eines entsprechenden Indikators wird daher ein bestimmter Aspekt eines strategischen Ziels hervorgehoben. Jedes quantifizierbare Ziel wird mit den entsprechenden Indikatoren beobachtet.

Die Legislaturindikatoren sind Kommunikationsinstrumente, die für das Monitoring der Erreichung der Ziele der Legislaturplanung eingesetzt werden. Die Auswahl einer begrenzten Anzahl an Indikatoren – ein bis zwei pro quantifizierbares Ziel – ermöglicht einen raschen Überblick und eine Orientierung über die beobachteten Entwicklungen. Dies ist insbesondere mit Blick auf eine überschaubare Kommunikation der Legislaturziele von Bedeutung. Bei der Publikation der Legislaturindikatoren wird jeder ausführlich beschrieben, und seine repräsentative Eignung für ein bestimmtes Themenfeld wird begründet. Die Legislaturindikatoren werden jährlich mit Grafiken und Kommentaren im Geschäftsbericht des Bundesrates publiziert. Im Kapitel Lagebeurteilung der Botschaft zur Legislaturplanung werden die Legislaturindikatoren und andere Indikatoren aus dem System sowie weiterführende Informationen berücksichtigt. Die Legislaturindikatoren sind auch auf dem Onlineportal des Bundesamtes für Statistik (BFS)⁵ zugänglich.

Grundlagen für das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 2024–2027

Gemäss Artikel 9 des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992⁶ wird für jede Legislaturperiode ein statistisches Mehrjahresprogramm erstellt. Das Mehrjahresprogramm gibt Auskunft über die wichtigen statistischen Arbeiten der Bundesstatistik, den finanziellen und personellen Aufwand des Bundes, die Auswirkungen auf Mitwirkende und Befragte sowie die vorgesehene internationale und nationale Zusammenarbeit. Das Parlament erhält so die Möglichkeit, die politischen Leitlinien und Ziele der hier vorgelegten Legislaturplanung auch im Hinblick auf die statistischen Tätigkeiten zu würdigen.

POSTULAT BELLAICHE 23.3042

Einführung

Das BFS berechnete 2020 drei Grundszenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2020–2050. Das Referenzszenario basiert auf der Fortsetzung der Entwicklungen der letzten Jahre. Das «hohe» Szenario beruht auf einer Kombination von Hypothesen, die das Bevölkerungswachstum sowie das steigende Bildungsniveau und das Wachstum auf dem Arbeitsmarkt begünstigen, während das «tiefe» Szenario Hypothesen kombiniert, die für diese verschiedenen Bereiche weniger förderlich sind. Gemäss dem Referenzszenario steigt die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bis zum Jahr 2040 auf 10,02 Millionen.⁷

In ihrem Postulat 23.3042 «Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz»⁸ hält die ehemalige Nationalrätin Judith Bellaiche fest, dass das Referenzszenario Anlass dazu geben sollte, proaktiv eine bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Grundlage für unser Land zu erarbeiten und eine positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz zu entwickeln. Daraus müssten Planungsziele und Massnahmen abgeleitet werden. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen fordert die Postulantin den Bundesrat auf, das Zukunftsbild einer 10-Millionen-Schweiz zu konkretisieren, indem Chancen positiv umgesetzt und Herausforderungen durch die Definition von Lösungen, Planungszielen und konkreten Massnahmen systematisch bewältigt werden können. Konkret schreibt die Postulantin von den Themen Grundversorgung, Wohnraum, Verkehrskapazitäten (multimodal), Schule und Bildung, Gesundheitsversorgung und Altersvorsorge.

Der Bundesrat hat dem Parlament das Postulat zur Annahme empfohlen und darauf verwiesen, die Anliegen der Postulantin im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 aufzunehmen. Die Legislaturplanung ist als strategisches Planungsinstrument des Bundesrates geeignet, um diesem Anliegen nachzukommen, da die demografische Entwicklung erstens als transversale Thematik in mehreren Bereichen der Politikgestaltung von grosser Relevanz ist und sie zweitens vom Bundesrat bei der Umsetzung konkreter Vorhaben bereits heute und auch in Zukunft stets berücksichtigt wird. Dabei beachtet er die eingangs genannten Bevölkerungsszenarien des BFS, orientiert sich insbesondere aber an dem Referenzszenario.

Der Bundesrat hat die demografische Entwicklung der Schweiz und die Anliegen der Postulantin in der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 an untenstehenden Stellen berücksichtigt und antizipiert.

Die demografische Entwicklung in der Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027

Im Kapitel «Strategien des Bundesrates» stellt der Bundesrat seine 12 wichtigsten Strategien vor. Die Strategien geben der Politik des Bundesrates einen richtungsweisenden Orientierungsrahmen. Die von der Postulantin erwähnten Themen werden in den Strategien berücksichtigt und bauen in ihrer Ausgangslage auf dem Referenzszenario des BFS auf. Das Ziel einer stabilen und langfristigen *Grundversorgung* (inklusive *Wohnraum*) für alle aktuellen und zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz ist in die Grundannahmen der «Energiestrategie 2050»⁹, der «Langfristige[n] Klimastrategie der Schweiz»¹⁰ und der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030»¹¹ eingeflossen. Auch zeigt der Bundesrat in der «Strategie Digitale Schweiz 2023»¹² auf, wie eine vorrausschauende digitale Infrastruktur als Teil der Grundversorgung in der Schweiz aussehen soll. Um die Grundversorgung für alle in der Schweiz zu sichern, ist der Erhalt des aktuellen Wohlstands von grosser Bedeutung. Der Bundesrat trägt dafür Sorge, indem er mit der «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik»¹³ und der Strategie «Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz»¹⁴ darauf abzielt, die wirtschaftlichen Grundlagen des Landes für die Herausforderungen der Zukunft proaktiv zu gestalten.

Die Thematik der *Verkehrskapazitäten* wird in der Strategie «Mobilität und Raum»¹⁵ aufgegriffen. Die Strategie ist der Programmteil des Sachplans Verkehr und gibt den Rahmen für die langfristige, mit Raum und Umwelt abgestimmte Entwicklung des schweizerischen Gesamtverkehrsystems vor. Ebenso bildet dieses Planungsinstrument die Grundlage für die Koordination zwischen der Raumentwicklung, der Umwelt und den Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Die Annahmen für die strategische Ausrichtung der Verkehrskapazitäten der Schweiz von morgen begründen sich in den Verkehrsperspektiven des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die ebenfalls das Referenzszenario des BFS als eine ihrer Ausgangslagen haben.

Schule und Bildung sind Themen, die der Bundesrat in seiner Strategie «Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation»¹⁶ angeht. Die Strategie definiert die Grundsätze, Leitlinien und Ziele, um die Spitzenposition der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) auch in Zukunft zu sichern. Innovation und Bildung sind zudem wichtige Bestandteile des Schweizer Wirtschaftsfundaments. Der Bundesrat hat in der Vernehmlassung der BFI-Botschaft 2025–2028 rund 29,7 Milliarden Franken über vier Jahre für den BFI-Bereich vorgesehen.¹⁷ Diese Investitionen können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass die Schweiz auch bei steigendem Bevölkerungswachstum führend in Bildung, Forschung und Innovation bleibt.

Die Themen *Gesundheits- und Altersversorgung* werden vom Bundesrat in der «Strategie Gesundheit2030»¹⁸ berücksichtigt. Konkret geht die Strategie vier grosse Herausforderungen der Gesundheitspolitik an: (1) den technologischen und digitalen Wandel, (2) die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, (3) die qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung und (4) die Chancen auf ein Leben in Gesundheit. Besonders Punkt 2 und 4, die demografische Entwicklung und die Gesundheit, beziehen sich auf die von der Postulantin erwähnten Themen. Der Bundesrat geht diesen Bereich strategisch-antizipativ an, um die Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten.

Im Kapitel «Bilanz der Legislatur 2019–2023» blickt der Bundesrat auf eine krisenbehaftete Zeit zurück. Mit der Covid-19-Pandemie, dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, der dadurch verschärft drohenden Energiemangellage und der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS hat der Bundesrat mehrere Krisen bewältigen müssen. Nichtsdestotrotz hat er die drängenden Zukunftsfragen nicht ausser Acht gelassen. In verschiedenen Themenschwerpunkten zeigt er auf, wie bereits in der letzten Legislatur die Themen der Postulantin berücksichtigt wurden und wie diese weiterhin auf dem politischen Radar der Regierung verbleiben. Die Frage der Migration wird im Unterkapitel «Herausforderungen für das Asyl- und Migrationssystem» beleuchtet sowie die Massnahmen, die getroffen worden sind, um diese zu bewältigen. Die Veränderungen des Klimas und die daraus resultierenden Massnahmen zur Anpassung der Schweizer Klimapolitik für eine langfristige Lebensgrundlage sind im Unterkapitel «Notwendige Anpassungen an den Klimawandel» aufgelistet. Auch die digitale Grundversorgung war eine der Prioritäten des Bundesrates in der Legislatur 2019–2023, die Massnahmen sind in «Fortschritte bei der digitalen Transformation» beschrieben. In den Abschnitten «Erste Sozialreformen seit über zwei Jahrzehnten» und «Steigende Gesundheitskosten» legt der Bundesrat dar, welche Massnahmen er ergriffen hat, um das Leben im Alter und die Gesundheit in der Schweiz langfristig zu sichern.

Im Kapitel «Lagebeurteilung auf der Basis von Indikatoren» analysiert der Bundesrat u. a. auf Grundlage des Indikatorensystems für Bundesrat und Parlament entlang der vier Leitlinien der Legislaturplanung, wo die Schweiz aktuell steht. Der Bundesrat geht hier auf die demografischen Entwicklungen der Schweiz ein und leitet daraus den Handlungsbedarf und die Massnahmen für die nächste Legislatur ab. Im Unterkapitel «Wohlstand und Digitalisierung» wird analysiert, welche Elemente zum Erhalt des Wohlstands in der Schweiz beitragen und wie gut die Schweiz in den Bereichen Bildung, Innovation, Digitalisierung und Infrastruktur aufgestellt ist, um die auf die Schweiz zukommenden demografischen Veränderungen anzugehen. Im Unterkapitel «Zusammenhalt» wird insbesondere in den Abschnitten «Mehrsprachigkeit» und «Integration» darauf eingegangen, wie in einer diversen und wachsenden Schweiz Zusammenleben möglich ist. Mehrsprachigkeit ist in der Schweiz essentiell, um die kulturelle Vielfalt

und den inneren Zusammenhalt des Landes zu stärken. Die Analyse zeigt auf, wie wichtig Bildung besonders auch für Menschen mit Migrationshintergrund ist, damit diese erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt sein können. Auch geht der Bundesrat gezielt auf die Umlageergebnisse der AHV und die Kosten des Gesundheitswesens ein. Im Unterkapitel «Sicherheit und internationale Kooperation» werden die Themen innere Sicherheit, häusliche Gewalt und Migration angesprochen. Im letzten Unterkapitel «Klima und natürliche Ressourcen», welches sich an der vierten Leitlinie der Legislaturplanung 2023–2027 orientiert, werden wichtige Themen für die Grundversorgung wie Energie, Ernährungssicherheit und das Klima bearbeitet. Auch hier zeigt der Bundesrat auf, wo die Schweiz im Umgang mit ihren lebenswichtigen Grundlagen steht. All diese Informationen bilden die Basis für das politische Handeln des Bundesrates und die von ihm angekündigten Massnahmen.

Das Kapitel «Lage- und Umfeldanalyse: «Schweiz 2035» fasst die Ergebnisse der Legislaturplanung vorgelagerten Lage- und Umfeldanalyse zusammen. Ziel dieser Analyse ist es, zukünftige Entwicklungen zu erkennen, die für die Politikgestaltung in der Schweiz bedeutsam sind. Für die Lage- und Umfeldanalyse zur Legislaturplanung 2023–2027 lud die BK in Stellvertretung für den Bundesrat in- und ausländische Think Tanks ein, zu den drei Themenblöcken Gesellschaft und Politik, Wirtschaft und Sicherheit sowie Digitalisierung und Umwelt Überlegungen anzustellen. Daraus resultierte die Publikation «Schweiz 2035: Think Tanks beantworten 20 Zukunftsfragen»¹⁹. Der Bundesrat hat auch hier die Thematiken aus dem Postulat schon antizipiert. So wurden Fragen zur Grundversorgung (u. a. Energie, Digitalisierung, Innovation, Arbeit), Migration, Verkehr, Bildung, Gesundheit und dem Leben und Arbeiten im Alter gestellt.

Die Themen des Postulats sind gleichermassen in den Leitlinien, Zielen und Geschäften der Botschaft berücksichtigt. Unter jedem der 25 Legislaturziele stellt der Bundesrat ausserdem seine strategische Stossrichtung vor, wie er die Legislaturziele umsetzen möchte. Er wird demnach besonders in folgenden Politikbereichen auch in der kommenden Legislaturperiode einen besonderen Fokus auf die demografische Entwicklung werfen:

Um die wirtschaftliche Grundversorgung einer möglichen 10-Millionen-Schweiz sicherstellen zu können, muss die Schweiz für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgen (Ziel 1), ihre Beziehungen zur EU erneuern (Ziel 2) und der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten sichern (Ziel 3). Zudem muss die Schweiz eine produktive Landwirtschaft, eine resiliente Lebensmittelversorgung (Ziel 21) sowie die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicherstellen (Ziel 25). Um der Herausforderung mit dem knappen Wohnraum in den Ballungsräumen bei anhaltendem Bevölkerungswachstum angemessen zu begegnen, muss die Schweiz ihren Boden schonend nutzen und ihre Raumordnungspolitik entwickeln (Ziel 22). Damit die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden auch mit 10 Millionen Einwohnern gedeckt werden könnten, stellt die Schweiz eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen sicher (Ziel 6). Zudem ist sie bestrebt, in Bildung, Forschung und Innovation führend zu bleiben (Ziel 4), für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung zu sorgen (Ziel 13) und über nachhaltig finanzierte Sozialwerke zu verfügen (Ziel 12). Die Finanzierung aller den Zielen zugeordneten Massnahmen werden mit dem Legislaturfinanzplan behandelt.

Mit der Legislaturplanung zeigt der Bundesrat auf, dass er das Bevölkerungswachstum in der Schweiz in seiner Politik berücksichtigt. Sollte sich das Referenzszenario konkretisieren, ist die Regierung vorbereitet. Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden und die Anliegen der Postulantin vertieft zu behandeln, wird die BK zusätzlich einen Postulatsbericht erstellen.

BILANZ DER LEGISLATUR 2019–2023

Einführung

Der Bundesrat war in der Legislatur 2019–2023 durch viele Krisen besonders gefordert. Bereits die parlamentarische Debatte zum Bundesbeschluss über die Planung der letzten Legislatur fiel im ersten Halbjahr 2020 mitten in die Covid-19-Pandemie. In die Präambel des Bundesbeschlusses¹ fügte das Parlament denn auch ein, dass sich die Politik des Bundesrates «unter Berücksichtigung der Lehren aus der Corona-Pandemie» an den drei Leitlinien aus der Botschaft zur Legislaturplanung auszurichten habe: So solle die Schweiz (1) ihren Wohlstand sichern, die Chancen der Digitalisierung und der nachhaltigen Entwicklung nutzen; (2) den nationalen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit leisten; (3) für Sicherheit sorgen, sich für den Schutz des Klimas und die natürlichen Lebensgrundlagen engagieren und als verlässliche Partnerin in der Welt agieren. Wohl hat sich die Politik des Bundesrates an diesen Prämissen orientiert, doch die Regierungstätigkeit war durch die Krisenbewältigung bestimmt. Im Besonderen hat den Bundesrat die Corona-Pandemie, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, die damit zusammenhängenden drohenden Engpässe in der Versorgungssicherheit und die durch die Regierung unterstützte Übernahme der Credit Suisse durch die UBS beschäftigt.

Allein 2020 kam die Regierung zu 29 ausserordentlichen Bundesratssitzungen zusammen. Auch noch 2021 und 2022 fanden 10 respektive 11 ausserordentliche Bundesratssitzungen statt. Seit Ende Februar 2020 hat der Bundesrat 652 Corona-Geschäfte behandelt. Seit Februar 2022 hat er 208 Geschäfte zum Krieg Russlands gegen die Ukraine, 43 Energiegeschäfte und seit März 2023 zudem 27 Geschäfte zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS verabschiedet.² Auch gab es zahlreiche parlamentarische Vorstösse. So wurden zur Covid-19-Pandemie seit 2020 insgesamt 1899 Vorstösse eingereicht und 1807 beantwortet (95,2 %). Zum Krieg Russlands gegen die Ukraine wurden bis Ende November 2023 im Gesamten 436 Vorstösse eingereicht und davon 333 beantwortet (76,4 %). Im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurden bislang 51 Vorstösse eingereicht, von denen 9 von den Räten angenommen und im Rahmen des Berichtes des Bundesrates über systemrelevante Banken nach Art. 52 des Bankengesetzes³ behandelt werden.⁴ Krisen verlangen zudem nach einer verstärkten Regierungskommunikation. Zwischen 2020 und 2022 lag die Zahl der Medienkonferenzen des Bundesrates um ein Drittel höher als in den vorherigen Jahren. 2020 und 2021 kamen gesonderte «Points de Presse» zu Covid-19 mit Fachexpertinnen und Fachexperten hinzu, sodass in den beiden Jahren insgesamt 440 Medienkonferenzen stattgefunden haben.⁵

Trotz der besonderen Bedingungen dieser Legislatur setzte der Bundesrat fast zwei Drittel seines geplanten Regierungsprogramms um. Bis Mitte Juni 2023 hat er von den 155 geplanten Geschäften für die Legislatur 58 Richtliniengeschäfte, 45 weitere Geschäfte und 14 Verpflichtungskredite verabschiedet und somit 75 % der geplanten Massnahmen erfüllt.⁶ Darunter befanden sich strategische Geschäfte wie die Verabschiedung der Strategie «Digitale Schweiz»⁷, die «Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) 2018–2022»⁸ sowie die Verabschiedung der «Langfristigen Klimastrategie der Schweiz»⁹.

Die Bilanz gibt einen allgemeinen Rückblick über prägende Ereignisse, Umsetzungen der wichtigsten Geschäfte sowie Entwicklungen und Tendenzen der Legislaturperiode 2019–2023. Im ersten Kapitel «Krisenbewältigung des Bundesrates» wird im Speziellen auf vier Krisenherde der vergangenen Legislatur eingegangen (die Covid-19-Pandemie, die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine, die Versorgungssicherheit und die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS). Eine vollständige Übersicht der Geschäfte des Gesetzgebungsprogrammes 2019–2023 befindet sich im Geschäftsbericht des Bundesrates 2023, dem letzten Bericht der Legislaturperiode.

Krisenbewältigung des Bundesrates

Die Covid-19-Pandemie

Am 25. Februar 2020 wurde das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 in der Schweiz ein erstes Mal nachgewiesen. Drei Tage später, am 28. Februar 2020, rief der Bundesrat die besondere Lage gemäss Epidemienengesetz aus und beschloss erste Massnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern.¹⁰

Am 16. März 2020 stufte der Bundesrat die Situation in der Schweiz aufgrund der stark angestiegenen Fallzahlen als ausserordentliche Lage gemäss Epidemienengesetz¹¹ ein und verschärfte die Massnahmen zur Bekämpfung des Virus. Alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wurden geschlossen, mit Ausnahme von Lebensmittelläden, Gesundheitseinrichtungen und Hotels. Zudem hat der Bundesrat entscheidende Einreisebeschränkungen und entsprechende Kontrollen an der Landesgrenze zu Italien eingeführt und diese schrittweise auf jene zu Deutschland, Österreich und Frankreich sowie auch an den Flughäfen ausgeweitet. Zur Unterstützung der Kantone und Spitäler hat der Bundesrat den Einsatz von Armeeingehörigen bewilligt. Bei der Entscheidung über Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nahm er kontinuierlich eine Abwägung zwischen der Wahrung der öffentlichen Gesundheit und Auswirkungen auf die Volkswirtschaft vor und stellte sicher, dass die verfassungs- und völkerrechtlich garantierten Grund- und Menschenrechte gewahrt blieben.¹²

Aufgrund der Besserung der epidemiologischen Lage und den damit verbundenen verschiedenen Lockerungsschritten hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage per 19. Juni 2020 beendet, und es folgte die Rückkehr in die besondere Lage.¹³ Die zweite Infektionswelle begann Anfang Oktober 2020 und der Bundesrat begann ab Mitte desselben Monats wieder damit, Massnahmen für das ganze Land festzulegen.¹⁴ Die Auslastung der Intensivstationen durch Covid-19 Patientinnen und Patienten¹⁵ sowie die Anzahl der Hospitalisationen¹⁶ und Todesfälle¹⁷ im Zusammenhang mit einer Covid-19-Diagnose nahmen erst im Januar 2021 deutlich ab.

Die dritte Infektionswelle begann im März 2021 mit der äusserst ansteckenden Delta-Variante. Dennoch beschloss der Bundesrat am 14. April 2021, dass es einen moderaten Öffnungsschritt geben sollte, der dann am 19. April vollzogen wurde, da man von einer Impfung aller vulnerablen und älteren Personen bis voraussichtlich Ende April 2021 ausging.¹⁸ Die Fallzahlen sanken ab Ende April bis Ende Juni 2021 deutlich. Am 13. Juni 2021 fand die erste Volksabstimmung über das Covid-19-Gesetz¹⁹ statt. Dieses wurde bei einer hohen Stimmbeteiligung von 59,6 % mit deutlichen 60,2 % angenommen.²⁰

Die vierte Infektionswelle begann im Juli 2021 mit allmählich steigenden Covid-19 Fallzahlen. Der Bundesrat entschied am 8. September 2021, die Zertifikatspflicht auszuweiten, um einen weiteren Anstieg der Anzahl Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen zu verhindern.²¹ Steigende Fallzahlen²² und Hospitalisationen²³ ab Mitte Oktober 2021 führten zur fünften Infektionswelle. Während dieser fand am 28. November die zweite Volksabstimmung über das Covid-19-Gesetz statt. Im Zentrum der Diskussionen stand in dieser Abstimmung das Covid-Zertifikat. Der Änderung des Covid-Gesetzes stimmten die Stimmberechtigten mit 62,0 % zu, bei einer hohen Stimmbeteiligung von 65,7 %.²⁴ Die Covid-19-Politik des Bundesrats wurde somit in zwei Plebisziten gutgeheissen. Trotz rekordhohen Infektionszahlen durch die Omikron-Variante blieb die Zahl der neu gemeldeten Hospitalisationen ab Ende Dezember 2021 weitgehend konstant und sank ab Mitte März 2022 kontinuierlich. Am 1. April 2022 wurden die besondere Lage und damit die letzten Massnahmen des Bundesrats aufgehoben.²⁵ Die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung lag nun wieder bei den Kantonen.

Noch bevor der Bundesrat am 19. Juni 2020 entschied, zur besonderen Lage zurückzukehren, beauftragte er die Bundeskanzlei (BK) mit einer Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der ersten Phase der Covid-19-Pandemie (Februar bis August 2020).²⁶ Am 11. Dezember 2020 nahm der Bundesrat einen entsprechenden Bericht zur Kenntnis. Am 22. Juni 2022 hat der Bundesrat einen weiteren Bericht der BK zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der zweiten Phase der Covid-19-Pandemie²⁷ (August 2020 bis

Oktober 2021) zur Kenntnis genommen. Die zweite Auswertung hat gezeigt, dass der dringlichste Handlungsbedarf bei der Organisation des Krisenmanagements der Bundesverwaltung, bei der Koordination und Konsultation im föderalen System und beim Einbezug der Wissenschaft ins Krisenmanagement der Bundesverwaltung liegt.

Am 29. März 2023 hat der Bundesrat, basierend auf den Lehren aus der Corona-Pandemie, schliesslich entschieden, die Organisation der Bundesverwaltung für künftige Krisen zu stärken. Neu soll ein «permanentener Kernstab» Krisensituationen besser antizipieren und die Departemente in einer Krise unterstützen.²⁸ Im Rahmen der Beantwortung der Postulate Michel 20.3280 «Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen» und De Quattro 20.3542 «Ein Kompetenzzentrum für die Zeit nach Covid-19» wurden verschiedene Varianten des Einbezugs der Wissenschaft in das Krisenmanagement geprüft. Die empfohlene Variante sieht den Einbezug der Forschung über Ad-hoc-Gremien vor. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen dabei über ein interdisziplinäres wissenschaftliches Netzwerk gewonnen werden können.²⁹ Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag gutgeheissen. Dieser sieht vor, dass die grossen Wissenschaftsorganisationen der Schweiz dem Bundesrat auf Anfrage Expertinnen und Experten für ein wissenschaftliches Beratungsgremium vorschlagen.³⁰

Insgesamt wurde die Pandemiebewältigung in der Schweiz von verschiedensten Stellen aufgearbeitet. Die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK)³¹, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)³², einzelne Kantone, das Bundesamt für Gesundheit (BAG)³³ und zahlreiche weitere Bundesstellen haben unterschiedliche Evaluationen und Studien zur behördlichen Reaktion auf die Covid-19-Pandemie durchgeführt oder in Auftrag gegeben. Mit diesen Evaluationen und Studien sind genügend Grundlagen vorhanden, um die richtigen Schlüsse für ein verbessertes Agieren in der Krise zu ziehen und die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Am 29. November 2023 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Teilrevision des Epidemiengesetzes eröffnet.³⁴ Diese zieht Lehren aus der Covid-19-Pandemie und trägt den zukünftigen Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit, wie der Antibiotikaresistenz, Rechnung.

Militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 veränderte sich die sicherheitspolitische Lage in Europa schlagartig. Mit der russischen Aggression stellten sich für die Schweiz auch Neutralitätsfragen, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme der EU-Sanktionen, die militärische Hilfe an die Ukraine durch die EU- und NATO-Staaten und in diesem Zusammenhang die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial.

Das Neutralitätsrecht verpflichtet den neutralen Staat, an keinen internationalen bewaffneten Konflikten teilzunehmen. So verbietet es die Neutralität der Schweiz, kriegführenden Staaten ihr Territorium und ihren Luftraum für Truppen- oder Waffentransporte zur Verfügung zu stellen oder diese militärisch zu unterstützen. Gemäss Neutralitätsrecht muss der neutrale Staat alle Kriegsparteien im Hinblick auf den Export von Rüstungsgütern gleich behandeln.³⁵ In ihrer Kriegsmaterialgesetzgebung hat die Schweiz zudem festgelegt, dass Exporte von Kriegsmaterial nicht bewilligt werden, wenn das Bestimmungsland in einen bewaffneten Konflikt verwickelt ist.³⁶

Die Neutralitätspolitik geht über das Neutralitätsrecht hinaus. Sie steht für die Gesamtheit der Massnahmen, die ein neutraler Staat von sich aus ergreift, um die Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit seiner Neutralität zu gewährleisten. Nebst den völkerrechtlich festgelegten Rechten und Pflichten orientiert sich die Neutralitätspolitik an den Landesinteressen sowie an der internationalen Lage.³⁷

Die Schweiz gestaltet ihre Neutralität unter Berücksichtigung der Erfordernisse internationaler Solidarität, indem sie diese in den Dienst des Friedens und des Wohlstands stellt. Die Schweiz ist aber nicht wertneutral. Die militärische Aggression Russlands stellt eine klare Verletzung des Gewaltverbots gemäss UNO-Charta dar.³⁸ Sie positioniert sich klar zu Menschenrechtsverletzungen oder bei einem Angriffskrieg. Neutralität bedeutet nicht Gleichgültigkeit: Auch ein

neutraler Staat hat das Recht zur politischen Stellungnahme und Kooperation. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Bundesratsbeschlüsse zu verstehen.

Am 28. Februar 2022 hat der Bundesrat beschlossen, die Sanktionspakete der EU vom 23. und vom 25. Februar 2022 gegen Russland zu übernehmen.³⁹ Die Schweiz bekräftigte damit ihre Solidarität mit der Ukraine und ihrer Bevölkerung. In der Folge schloss sich die Schweiz bis November 2023 weitestgehend den Sanktionen der EU gegen Russland und vollumfänglich denjenigen gegen Belarus an.⁴⁰ Der Bundesrat hat zudem beschlossen, ab dem 28. Februar 2022 Hilfsgüter für die nach Polen und in die Republik Moldau geflüchteten Menschen zu liefern.⁴¹ Aufgrund des Krieges gegen die Ukraine sind rund 12 Millionen Menschen auf Nothilfe angewiesen. Der Bundesrat entschied deshalb am 11. März 2022, die humanitäre Hilfe in der Ukraine und der Region auf 80 Millionen Franken aufzustocken.⁴² Weiter beschloss er am 2. November 2022 einen «Aktionsplan Winterhilfe Ukraine», mit dem die Folgen des bevorstehenden Wintereinbruchs für die Menschen in der Ukraine abgemildert werden sollten. Die Schweiz stellte dafür 100 Millionen Franken zur Verfügung. Um die prekäre Situation der Menschen in der Ukraine zu verbessern und das Funktionieren des Staates sicherzustellen beantragte der Bundesrat ein neues Nothilfepaket in der Höhe von 140 Millionen Franken für die Ukraine und die Republik Moldau (114 Millionen für die Ukraine und 26 Millionen für Moldau).⁴³

Aufbauend auf ihrer langjährigen Entwicklungszusammenarbeit setzt sich die Schweiz in der Ukraine für die Festigung demokratischer Institutionen, die Verbesserung der Gesundheit, eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen ein.⁴⁴ Ebenfalls trägt sie zur humanitären Minenräumung bei.⁴⁵ Sie unterstützt Untersuchungen der schwersten Verbrechen im Rahmen der militärischen Aggression Russlands und ist Mitglied des Schadensregisters des Europarats.⁴⁶ Die Schweiz hat den Kriegsparteien auch ihre Guten Dienste zur Verfügung gestellt. Die Ukraine hat von diesem Angebot Gebrauch gemacht (Aushandlung eines Schutzmachtmandats 2022), Russland hingegen hat es wiederholt und öffentlich zurückgewiesen.⁴⁷

Angesichts der enormen Zerstörungen in der Ukraine infolge der militärischen Aggression Russlands startete die Schweiz eine diplomatische Initiative für den Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg. Am 4. und 5. Juli 2022 fand in Lugano die Ukraine Recovery Conference (URC2022) statt, deren Fokus auf dem Wiederaufbau der Ukraine lag. Die «Lugano Deklaration» bildet den globalen Rahmen für den politischen Prozess des Wiederaufbaus der Ukraine.⁴⁸

Entsprechend dem Neutralitätsrecht hat der Bundesrat am 11. März 2022 entschieden, Überfluggesuche von Konfliktparteien und anderen Staaten nicht zu genehmigen, wenn sie den Zweck haben, die Konfliktparteien militärisch, namentlich mit Kriegsmaterial, zu unterstützen. Ausgenommen wurden Flüge zu humanitären und medizinischen Zwecken einschliesslich des Transports von Verwundeten.⁴⁹

Der Bundesrat war zudem mit einer Reihe von Gesuchen im Zusammenhang mit der Lieferung von Kriegsmaterial konfrontiert, welche er gemäss den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen beurteilte. Er kam am 3. Juni 2022 zum Schluss, dass die Weitergabe von Schweizer Kriegsmaterial durch Drittstaaten an die Ukraine nicht möglich ist. Hingegen bleiben Zulieferungen von Kriegsmaterial in Form von Baugruppen und Einzelteilen an europäische Rüstungsunternehmen grundsätzlich bewilligungsfähig.⁵⁰ Am 10. März 2023 hat der Bundesrat die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion durch Drittstaaten erneut beraten und beschlossen, gestützt auf dem geltenden Recht, an der bisherigen Praxis festzuhalten.⁵¹ Am 28. Juni 2023 wurde sodann ein Gesuch der Ruag AG für den Handel mit 96 Kampfpanzern des Typs Leopard 1 A5 zur Verwendung in der Ukraine abgelehnt.⁵²

Am 23. Februar 2023 ersuchte Deutschland in einem Schreiben die Schweiz um den Rückverkauf 25 stillgelegter Kampfpanzer des Typs Leopard 2 an die deutsche Herstellerfirma Rheinmetall. Das Nachbarland sicherte zu, die Panzer nicht an die Ukraine weiterzuliefern, sondern sie in Deutschland oder bei NATO- oder EU-Partnern zu belassen, um eigene Lücken zu schliessen. Am 24. Mai 2023 hat der Bundesrat dem Vorschlag der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N), die Leopard 2-Panzer ausser Dienst zu stellen, unterstützt.⁵³ Das

Parlament hat den Antrag der SiK-N angenommen und der Bundesrat hat am 22. November 2023 das Gesuch um die Ausfuhr von 25 Kampfpanzern des Typs Leopard 2 A4 nach Deutschland bewilligt.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine befindet sich inzwischen in seinem zweiten Jahr. Es zeichnet sich ab, dass der Krieg und seine Folgen Europa und damit auch die Schweiz womöglich noch für Jahre beschäftigen werden mit allen daraus resultierenden aussen- und innenpolitischen Herausforderungen. Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und damit einhergehende schwerwiegende Verletzung des Völkerrechts haben indes auch Konsequenzen auf globaler Ebene.

Energieversorgungssicherheit

Die Schweiz ist für ihre Energieversorgung massgeblich vom Ausland abhängig. Der Bundesrat ist deshalb bemüht, u. a. auch die Rahmenbedingungen für die einheimische Stromproduktion fortlaufend zu verbessern. Mit dem Beginn der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine hat der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Stärkung der Energiesicherheit eingeleitet. Dabei ging es auch darum, Winterreserven für die Versorgungssicherheit gesetzlich zu verankern.

Die von der Stimmbevölkerung gutgeheissene Energiestrategie 2050 sieht einen Ausbau der einheimischen Stromproduktion vor.⁵⁴ Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die Botschaft⁵⁵ zu einem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien⁵⁶ verabschiedet. Das Gesetz soll die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien verbessern und die Versorgungssicherheit im Winter stärken. Es sieht unter anderem eine Verlängerung der Fördermassnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien vor.

Ebenfalls schon vor dem Krieg Russlands gegen die Ukraine hat der Bundesrat am 16. Februar 2022 weitere Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit beschlossen.⁵⁷ In der Folge hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 7. September 2022 die Verordnung zur Einrichtung einer Wasserkraftreserve verabschiedet. Diese Reserve dient dazu, die Energieversorgung der Schweiz für die kritische Phase gegen Ende Winter zu stärken. Ergänzt wird sie durch Reservekraftwerke, die mit Gas, Öl oder Wasserstoff betrieben werden können. Der Bundesrat hat am 23. September 2022 die Verordnungen verabschiedet, mit denen er den Bau eines temporären Reservekraftwerks in Birr im Kanton Aargau ermöglicht hat.⁵⁸ An seiner Sitzung vom 21. Dezember 2022 hat der Bundesrat die Verordnung über den Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen gutgeheissen. Die Verordnung regelte den Einsatz der verschiedenen Reserven, zu denen auch Notstromgruppen gehören.⁵⁹

Mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine nahmen die Preisausschläge auf den Energiemärkten (insbesondere beim Gas und Strom) vorübergehend in einem bisher nicht bekannten Ausmass zu. Dadurch stieg auch der Liquiditätsbedarf der im Handel tätigen Stromunternehmen stark an. Um sicherzustellen, dass die Schweizer Stromversorgung auch bei einer weiteren Verschärfung der Situation gewährleistet bleibt, verabschiedete der Bundesrat am 18. Mai 2022 die Botschaft für ein dringliches Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen für Stromunternehmen, den sogenannten Rettungsschirm.⁶⁰ Dieses präventive Instrument im Umfang von 10 Milliarden Franken für Darlehen sollte sicherstellen, dass die Stromversorgung in der Schweiz auch dann funktioniert, wenn es durch weitere starke Preisaufschläge im internationalen Stromhandel zu einer Kettenreaktion in der Strombranche kommen sollte, die einen Systemkollaps zur Folge haben könnte. Das Gesetz ist bis Ende 2025 befristet. Ausserdem hat der Bundesrat am 29. November 2023 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE) verabschiedet.⁶¹ Das neue Gesetz verpflichtet die Marktteilnehmer, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge zu übermitteln. Zudem enthält es ein Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation. Es dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, die Aufsicht zu stärken und das Vertrauen in die Integrität dieser Märkte zu festigen.

Um die Importabhängigkeit beim Gas zu reduzieren und die fehlenden eigenen Gasspeicherkapazitäten zu kompensieren, schuf der Bundesrat am 18. Mai 2022 die Voraussetzungen zur Stärkung der Versorgung für den Winter 2022/23. Er verpflichtete die Gasbranche, Speicherkapazitäten in den Nachbarländern und Optionen für zusätzliche Gaslieferungen zu sichern. Der

Bundesrat setzte dazu eine dringliche Verordnung⁶² in Kraft und nahm das von der Branche und den Bundesbehörden erarbeitete Konzept zur Schaffung einer Winter-Gasreserve zur Kenntnis.⁶³ Er entschied am 24. August 2022, dass sich die Schweiz für das Winterhalbjahr analog zur EU beim Gas ein freiwilliges Sparziel von 15 % setzen sollte.⁶⁴ Die Schweiz ist beim Gas vollständig von Importen abhängig und eine europäische Mangellage würde sich deshalb direkt auf die Schweiz auswirken und den Abruf der von der Schweiz im Ausland eingekauften Gaslieferungen erschweren. Die EU-Länder hatten für das Winterhalbjahr analoge Massnahmen beschlossen. Zudem bereitete der Bundesrat ein Energiesparprogramm für die Wirtschaft, die Bevölkerung und für die Bundesverwaltung vor.

Trotz eines milden Winters 2022/23 bleibt die Situation in der Schweiz auch weiterhin angespannt. Die Task-Force Winterreserve Gas hat in ihrem Bericht vom Juni 2023 geschrieben, dass es noch mindestens drei Jahre zu einer Gasmangellage kommen kann.⁶⁵ Neben den bereits erwähnten kurzfristigen Massnahmen hat der Bundesrat deshalb verschiedene mittelfristig wirksame Massnahmen aufgegleist, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Um die Versorgungssicherheit mit Strom im Winter 2023/24 zu gewährleisten, hat der Bundesrat am 25. Januar 2023 die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserveverordnung)⁶⁶ gutgeheissen und per 15. Februar 2023 in Kraft gesetzt. Diese löst die Verordnung zur Einrichtung einer Wasserkraftreserve vom 7. September 2022 ab. Sie regelt den Einsatz der Wasserkraftreserve sowie von Reservekraftwerken, gepoolten Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Der Bundesrat hat die Gasbranche auch für den Winter 2023/24 dazu verpflichtet, eine Gasreserve anzulegen und so am 1. Februar 2023 eine entsprechende Grundlage geschaffen. Er hat die Verordnung für eine Gasreserve (Sicherstellungsverordnung)⁶⁷ angepasst und um ein Jahr verlängert. Das Konzept dazu kam von der Gasbranche selbst. Weiter hat der Bundesrat am 29. September 2023 die Verlängerung der Pflicht zur Haltung einer Wintergasreserve abermals verlängert⁶⁸ und dafür die Änderung der Verordnung über die Sicherstellung der Lieferkapazitäten bei einer schweren Mangellage in der Erdgasversorgung⁶⁹ gutgeheissen und zum 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt. Damit hat der Bundesrat die Vorbereitung für den Winter 2024/25 bereits getroffen.

Aber auch längerfristig soll die Schweiz gut aufgestellt sein. Am 21. Juni 2023 hat der Bundesrat daher die Eckwerte des neuen Gasversorgungsgesetzes (GasVG) definiert. Ziel ist es, die Gasversorgungssicherheit zu erhöhen, die Transformation hin zu erneuerbaren Gasen voranzubringen und mit einer Teilmarktöffnung klare Regeln für Haushalte und Grosskunden zu schaffen.⁷⁰ Um die Verfahren für die Planung und den Bau grosser Kraftwerke für erneuerbare Energien zu verkürzen, hat der Bundesrat an der gleichen Sitzung eine Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes zu Händen des Parlaments verabschiedet. Der sogenannte Beschleunigungserlass sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen.⁷¹ Ebenfalls an der Sitzung vom 21. Juni 2023 hat der Bundesrat entschieden, technische Gespräche mit der EU für ein Stromabkommen aufzunehmen.⁷² Ein Stromabkommen mit der EU leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und vermindert die Risiken bei der Netzstabilität. Zusätzlich will der Bundesrat verschiedene bestehende Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit mit Strom gesetzlich verankern und die Winterstromproduktion gezielt fördern. Er hat am 28. Juni 2023 die Gesetzesänderung für die Stromreserve in die Vernehmlassung geschickt.⁷³

Der Bundesrat antwortet demnach auf die Herausforderungen im Energiebereich mit einer Reihe von kurzfristig und mittelfristig wirksamen Massnahmen. Deren gemeinsames Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit der Schweiz zu stärken.

Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS

Der Schweizer Bankensektor wurde durch einen akuten Vertrauensverlust in die Credit Suisse erschüttert. Dies hat den Bundesrat gezwungen, ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Im März 2023 war der Vertrauensverlust der Anlegerinnen und Anleger so gross, dass die Credit Suisse sich nicht mehr erholen konnte. Um die Schweizer Wirtschaft zu schützen und die Stabilität des weltweiten

Finanzsystems nicht zu gefährden, leitete der Bundesrat nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 16. bis 19. März verschiedene Massnahmen in die Wege, die die Zahlungsfähigkeit der Credit Suisse sicherten und deren Übernahme durch die UBS ermöglichten.

Konkret schuf der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. März 2023 die gesetzlichen Grundlagen dafür, dass die SNB der Credit Suisse umgehend eine zusätzliche Liquiditätshilfe (ELA+)⁷⁴ gewähren konnte.⁷⁵ Diese wurde durch ein Konkursprivileg gesichert und war nötig, damit die Credit Suisse die Tage bis zum Wochenende überlebte. Hinzu kamen am 19. März 2023, gestützt auf die Entscheide des Bundesrats vom 16. und 19. März, Liquiditätsdarlehen durch die SNB, die ebenfalls durch ein Konkursprivileg sowie durch eine Garantie des Bundes in Höhe von 100 Milliarden Franken gesichert wurden. Die Liquiditätsdarlehen sollten Vertrauen schaffen und dazu beitragen, dass die Marktteilnehmer bereit waren, Geschäftsbeziehungen mit der Credit Suisse aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat gewährte der UBS ausserdem eine Garantie in der Höhe von 9 Milliarden Franken, um die Risiken aus dem Erwerb bestimmter, vor allem in der sehr kurzen Frist schwierig zu bewertender Vermögenswerte zu verringern, sofern diese Verluste eine bestimmte Schwelle überschreiten würden.⁷⁶ Die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde von der FINMA am 19. März 2023 genehmigt.⁷⁷ An einer ausserordentlichen Sitzung am selben Tag gewährte die Finanzdelegation des Parlaments die beiden geplanten dringlichen Verpflichtungskredite, womit das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse abgewendet wurde und die Märkte stabilisiert werden konnten.⁷⁸

Für das Massnahmenpaket hat der Bundesrat am 29. März 2023 eine Sonderbotschaft zur Eröffnung der beiden dringlichen Verpflichtungskredite zugunsten der SNB und der UBS in der Höhe von insgesamt 109 Milliarden Franken verabschiedet.⁷⁹ Diese Garantien hatten keine direkten Auswirkungen auf die Bundesfinanzen. Sie hätten den ausserordentlichen Bundeshaushalt nur belastet, falls auf von der SNB gewährten Liquiditätshilfe-Darlehen ein Ausfall entstanden wäre oder die UBS nach der Übernahme der Credit Suisse aus der Verwertung eines bestimmten Portfolios von der Aktiven einen Verlust von mehr als 5 Milliarden Franken verzeichnet hätte. Die Absicherung der zusätzlichen Liquiditätshilfe (ELA+) und der Liquiditätsdarlehen der SNB durch das Konkursprivileg bedeutete, dass im Falle eines Konkurses die ausstehenden Forderungen der SNB vor den Ansprüchen gewisser anderer Gläubiger zurückbezahlt worden wären.

In der gleichen Sitzung am 29. März 2023 veranlasste der Bundesrat eine vertiefte Analyse der Ereignisse und eine umfassende Evaluation der Too-big-to-fail-Regulierung.⁸⁰ Die Schlussfolgerungen aus diesen Analysen sollen dem Parlament bis Frühjahr 2024 im nächsten Bericht des Bundesrates über systemrelevante Banken nach Art. 52 des Bankengesetzes⁸¹ vorgelegt werden. Mit diesem Bericht sollen auch verschiedene Prüfaufträge im Rahmen der 10 Vorstösse erfüllt werden, die das Parlament im Nachgang zu den Ereignissen angenommen hat.

In der ausserordentlichen Parlamentssession vom 11. und 12. April 2023 stimmte der Ständerat für die dringlichen Kredite, während der Nationalrat sie ablehnte.⁸² An seiner Sitzung vom 19. April 2023 nahm der Bundesrat den Entscheid des Parlaments zur Kenntnis und bestätigte, dass dieser keine rechtliche Wirkung auf bereits eingegangene Verpflichtungen des Bundes entfalte. Er stellte jedoch in Aussicht, diesen Entscheid des Parlaments bei seinen künftigen Arbeiten und Entscheidungen zu berücksichtigen.⁸³ Während der Sommersession, am 7. und 8. Juni 2023, stimmten der Nationalrat und anschliessend der Ständerat für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um die Ereignisse und Umstände zu untersuchen, die zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS geführt haben. Der Bundesrat hatte in seiner vorgängigen Stellungnahme die Einsetzung einer PUK explizit begrüsst.⁸⁴ Somit wird die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS das Parlament und den Bundesrat auch in der kommenden Legislatur vertieft beschäftigt.

Am 11. August 2023 hat die UBS den Vertrag über die Verlustübernahmegarantie des Bundes über 9 Milliarden Franken sowie den Vertrag mit der SNB über die staatlich garantierten Liquiditätshilfe-Darlehen von maximal 100 Milliarden Franken definitiv beendet. Diese zur Wahrung der Finanzstabilität notrechtlich geschaffenen Massnahmen fallen damit weg, und der Bund und die Steuerzahlenden tragen aus diesen Garantien auch keine Risiken mehr. Insgesamt hat

der Bund aus der Verlustgarantie und den Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie rund 200 Millionen Franken eingenommen.⁸⁵

Des Weiteren hat der Bundesrat am 6. September 2023 die Botschaft zur Einführung einer staatlichen Liquiditätssicherung (Public Liquidity Backstop, PLB)⁸⁶ für systemrelevante Banken verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollen zugleich die vom Bundesrat im März 2023 notrechtlich eingeführten Grundlagen in ordentliches Recht überführt werden, wobei davon aufgrund des Verzichts der UBS auf die staatlichen Garantien einzig noch die Bestimmungen im Zusammenhang mit der zusätzlichen Liquiditätshilfe (ELA+) der SNB betroffen sind.

Schliesslich hat der Bundesrat am 29. November 2023 die Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) für Banken angenommen und sie per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.⁸⁷ Mit dieser Vorlage werden die vom internationalen Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) verabschiedeten finalen Basel III Standards in Schweizer Recht überführt. Die nationale Umsetzung der Basel-III-final-Standards wurde geraume Zeit vor der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS im März 2023 angegangen. Deren Notwendigkeit wurde durch diese Krise zusätzlich unterstrichen. Die Umsetzung wird die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes und die Grundlage für internationale Geschäfte der Schweizer Banken weiter stärken.

Nach diesem Blick auf die zahlreichen Krisen, welche die Legislatur 2019–2023 geprägt haben, werden im Folgenden die weiteren Schwerpunkte der vergangenen Legislaturperiode erläutert.

Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen mit der EU

Nach jahrelangen Verhandlungen entschied der Bundesrat am 26. Mai 2021, das institutionelle Abkommen mit der EU nicht abzuschliessen, da die bestehenden Differenzen nicht ausgeräumt werden konnten. Um die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren und weiterzuentwickeln, wurden 2022 Sondierungen zum vom Bundesrat eingebrachten Paketansatz aufgenommen. Mit dem nun vorgelegten Paketansatz soll ein breiter Interessenausgleich zwischen der Schweiz und der EU ermöglicht werden.

Ende 2018 teilte die EU der Schweiz mit, dass die Verhandlungen über das institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der EU aus ihrer Sicht abgeschlossen sind. Aufgrund der noch offenen Punkte verzichtete der Bundesrat auf die Paraphierung des Entwurfs des Abkommens und unterzog ihn in der ersten Hälfte 2019 einer breiten landesweiten Konsultation.⁸⁸ Diese erlaubte es, drei Punkte zu identifizieren, bei denen noch Klärungsbedarf bestand (Unionsbürgerrichtlinie, Lohn- und Arbeitnehmerschutz, staatliche Beihilfen).⁸⁹ Über diese Punkte wurde die EU am 7. Juni 2019 informiert.⁹⁰

Am 11. November 2020 einigte sich der Bundesrat nach Einbezug der Kantone und Sozialpartner auf eine Position zu den drei noch offenen Punkten. Er nahm ab Januar 2021 die Gespräche mit der EU wieder auf. Vor allem beim Lohnschutz und bei der Unionsbürgerrichtlinie blieben aber erhebliche Differenzen zwischen der Schweiz und der EU bestehen.⁹¹ Am 26. Mai 2021 kam der Bundesrat nach einer Gesamtevaluation⁹² zum Schluss, dass die Bedingungen für einen Abschluss der Verhandlungen nicht gegeben waren.⁹³ Er entschied, das institutionelle Abkommen nicht zu unterzeichnen und teilte diesen Entscheid der EU gleichentags mit. Der Bundesrat unterstrich gleichzeitig, dass er den bilateralen Weg mit der EU weiterführen wolle. Er bot deshalb der EU die Aufnahme eines politischen Dialoges über die weitere Zusammenarbeit an.⁹⁴

Die EU beurteilt die Zusammenarbeit mit der Schweiz im Lichte der Gesamtbeziehungen und verknüpft verschiedene bilaterale Dossiers mit Fortschritten bei der Lösung der institutionellen Fragen. Das betrifft insbesondere Bereiche wie die öffentliche Gesundheit, Strom, Lebensmittelsicherheit, sowie die Teilnahme der Schweiz an EU-Programmen wie Horizon Europe und Erasmus+. Auch zu anstehenden Aktualisierungen einzelner Binnenmarktverträge wie dem Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA)⁹⁵ oder dem Agrarabkommen⁹⁶ bietet die EU nicht Hand, solange kein Fortschritt bei den institutionellen Fragen erzielt ist.

Um die Konsequenzen der negativen Massnahmen der EU abzufedern, hat der Bundesrat entsprechende Auffangmassnahmen, u. a. auch im Bereich Forschung und Innovation beschlossen. Das Ziel des Bundesrates bleibt die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Für den Bereich Forschung und Innovation betrifft dies die Assoziierung an Horizon und Erasmus+.⁹⁷

Um die europäische Spitzenposition der Schweiz im Bereich Innovation und Bildung weiter zu bestärken, hat der Bundesrat ein ganzes Paket an Geschäften auf den Weg gebracht. Dazu gehörte u. a. die Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) zur Berichtsperiode 2021–2024 am 26. Februar 2020⁹⁸, am 20. Mai 2020 die Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Massnahmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2027 (Horizon-Paket 2021–2027)⁹⁹, am 13. April 2022 die Verabschiedung der Botschaft zum Beitritt der Schweiz zu sechs europäischen Forschungsinfrastrukturnetzwerken (ERIC-Botschaft)¹⁰⁰ und am 19. April 2023 die Verabschiedung der «Weltraumpolitik 2023»¹⁰¹. Mit letzterer berücksichtigt der Bundesrat die rasante Entwicklung und die steigende Bedeutung der Raumfahrt und engagiert sich für die europäische Kooperation, so durch die selektive Teilnahme an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation (ESA).

Am 23. Februar 2022 führte der Bundesrat anlässlich einer Europaklausur eine Aussprache über die Europapolitik. Er bekräftigte seine Absicht, den bilateralen Weg fortzuführen und verabschiedete die Stossrichtung für ein neues Verhandlungspaket mit der EU, das neben der Binnenmarkt- und Programmbeteiligung auch auf die institutionellen Anliegen der EU eingeht. Teile des Pakets sind neue bilaterale Abkommen in den Bereichen Strom, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie betreffend die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Bildung. Zudem ist der Bundesrat bereit, im Rahmen des Pakets eine Verstetigung des Schweizer Beitrags zu prüfen. Dieser Paketansatz soll einen besseren Interessenausgleich zwischen den Anliegen beider Parteien ermöglichen.¹⁰²

Nach der Aufnahme von Sondierungsgesprächen im März 2022 zum Paketansatz mit der EU, der Arbeit mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern in der Schweiz und anschliessender Verabschiedung von Eckwerten eines Verhandlungsmandats am 21. Juni 2023¹⁰³, hat der Bundesrat auf dieser Basis am 15. Dezember 2023 den Entwurf eines Mandates für Verhandlungen mit der EU verabschiedet. Der hindernisfreie Zugang zum EU-Binnenmarkt ist das Kernstück des Pakets. Es beinhaltet auch ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und die systematische Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Forschung (z. B. Horizon Europe und Erasmus+). Schliesslich ist ein regelmässiger Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU, ebenfalls Teil des Pakets.¹⁰⁴

Sicherheitspolitische Zeitenwende

In der Legislaturperiode 2019–2023 dominierten sicherheitspolitisch drei Themen: Erstens die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges. Zweitens der Krieg Russlands gegen die Ukraine – sicherheitspolitisch eine Zäsur. Und drittens eine politisch mehrheitsfähig gewordene Aufstockung des Armeebudgets. Weiter wurden die Weichen für die Entstehung eines neuen Bundesamtes für Cybersicherheit und für ein Staatssekretariat für Sicherheitspolitik gestellt.

Während der vergangenen Legislaturperiode hat der Bundesrat in den Armeebotschaften die Budgets und Projekte der Armee festgelegt. Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite von 6,035 Milliarden Franken für neue Kampfflugzeuge des Typs F-35A und 1,987 Milliarden Franken für ein bodengestütztes Luftverteidigungssystem grösserer Reichweite des Typs Patriot beantragt.¹⁰⁵ Mit der Beschaffung von 36 neuen Kampfflugzeugen werden die bestehenden 25 F-5 Tiger und 30 F/A-18 Hornet ersetzt. Bei der bodengestützten Luftverteidigung hat sich der Bundesrat für 5 Feueinheiten des Systems Patriot des US-Herstellers Raytheon entschieden. Die ausländischen Hersteller des neuen Kampfflugzeugs und des bodengestützten Luftverteidigungssystems grösserer Reichweite werden zu Aufträgen an Schweizer Firmen verpflichtet.¹⁰⁶

Im Weiteren hat der Bundesrat am 7. September 2022 einen Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht 2021 gutgeheissen, in dem er in erster Linie auf die Konsequenzen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine auf die Schweiz einging.¹⁰⁷ Der Bericht legte Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa, konkret mit der NATO und der EU, dar. Diese sollen unter Einhaltung der Neutralität zur Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit genutzt werden. Parallel zur verstärkten Zusammenarbeit soll deshalb die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee vorangetrieben werden. Die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Armee ermöglicht, wichtige Fähigkeiten rascher aufzubauen und Lücken zu schliessen. Der Krieg verstärkte ferner die Notwendigkeit, die Fähigkeiten zur sicherheitspolitischen Früherkennung und Antizipation im Verbund verschiedener Bundesstellen weiterzuentwickeln.

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Cybersicherheit und der guten Aufbauarbeit, welche das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) als zentrale Meldestelle für Cyberangriffe bisher im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) geleistet hatte, sollte schliesslich das NCSC in ein Bundesamt überführt werden. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2022 festgelegt, dass das Bundesamt im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) angesiedelt werden soll. Weiter werden der Sicherheitsausschuss des Bundesrates effizienter gestaltet, die Kerngruppe Sicherheit gestärkt und ihr Vorsitz im Bereich Sicherheitspolitik des VBS angesiedelt, und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien optimiert.¹⁰⁸

Am 19. April 2023 hat der Bundesrat zudem entschieden, angesichts der Entwicklung der Bedrohungslage den zivilen Sicherheitsbereich im VBS zu stärken. Er schafft dazu ein Staatssekretariat für Sicherheitspolitik im VBS. Dieses wird strategische Grundlagen zur gesamtheitlichen Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik erarbeiten und koordinieren.¹⁰⁹ Ausserdem wurde der Bundesrat am 2. Juni 2023 darüber informiert, dass das VBS eine Studienkommission einsetzt, deren Bericht Impulse und Beiträge für die öffentliche und parlamentarische Diskussion liefern und als Grundlage für den nächsten sicherheitspolitischen Bericht dienen soll. Denn der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat die Sicherheitslage in Europa so fundamental verändert, dass sich auch grundlegende Fragen zur künftigen Ausrichtung der Schweizer Sicherheitspolitik stellen.¹¹⁰

Eine Hackergruppierung hat mit einem Ransomware-Angriff auf die Firma Xplain Daten gestohlen und am 14. Juni 2023 mutmasslich das gesamte entwendete Datenpaket im Darknet veröffentlicht. Darunter befinden sich auch klassifizierte Informationen sowie besonders schützenswerte Personendaten aus der Bundesverwaltung. Am 28. Juni 2023 hat der Bundesrat einen politisch-strategischen Krisenstab «Datenabfluss» (PSK-D) mandatiert.¹¹¹ Zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss hat der Bundesrat am 23. August 2023 die Administrativuntersuchung bei der Firma Xplain angeordnet. Eine unabhängige Stelle wird untersuchen, ob die Bundesverwaltung bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung der Firma Xplain sowie der Zusammenarbeit mit dieser Firma ihre Pflichten angemessen erfüllt hat. Zudem sollen Massnahmen identifiziert werden, um einen ähnlichen Vorfall künftig zu verhindern.¹¹²

Weiter hat der Bundesrat im November 2023 beschlossen, dem Parlament ein Gesetz über das Verbot der Organisation Hamas in der Schweiz zu beantragen.¹¹³ Er hat das EJPD und das VBS beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDA, dem Bundesrat bis Ende Februar 2024 eine Vernehmlassungsvorlage für ein Bundesgesetz über ein Organisationsverbot der Hamas zu unterbreiten. Er wurde ausserdem über die Kontrollen der Finanzströme informiert, die das EDA bei den Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Partner des Schweizer Kooperationsprogramms für den Nahen Osten sind, durchgeführt hat.

Die Schweiz engagiert sich als nichtständiges Mitglied für den Zeitraum 2023/24 im UNO-Sicherheitsrat. Der Bundesrat hat in Konsultation mit den Aussenpolitischen Kommissionen (APK) des Parlaments vier thematische Schwerpunkte für die zwei-jährige Mitgliedschaft der Schweiz verabschiedet: Nachhaltigen Frieden fördern, Zivilbevölkerung schützen, Effizienz stärken und Klimasicherheit angehen.¹¹⁴

Herausforderungen für das Asyl- und Migrationssystem

Die Schweizer Asylpolitik war durch die Folgen des Kriegs gegen die Ukraine geprägt, der die grösste Fluchtbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg auslöste. Zusätzlich haben steigende Lebensmittel- und Energiepreise, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie, und andauernde bewaffnete Konflikte zu einer weltweiten Zunahme der Flucht- und Migrationsbewegungen geführt. Um auf diese Herausforderungen koordiniert zu reagieren, unterstützt der Bundesrat die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen der Assoziierung an Schengen und Dublin.

Die Zusammenarbeit der Schweiz mit den Staaten des Schengen-Raums im Bereich der Sicherheit und der Migration wurde auch in dieser Legislatur weiter gestärkt. Insgesamt hat der Bundesrat dazu mehrere Botschaften verabschiedet. Zentrale Vorhaben waren die Modernisierung alter Schengen/Dublin Systeme (SIS, VIS und Eurodac)¹¹⁵, die Schaffung neuer Datenbanken für eine bessere Kontrolle der Einreise in den Schengen Raum (EES und ETIAS)¹¹⁶ sowie ihre automatisierte Verbindung untereinander (Interoperabilität der Schengen/Dublin Datenbanken)¹¹⁷.

Um die Umsetzung der Schweizer Migrationsausserpolitik zu gewährleisten, hat der Bundesrat am 4. Juni 2021 beschlossen, dem Parlament einen neuen Verpflichtungskredit in der Höhe von 74 Millionen Franken (Zeitraum 2022–2026) für die internationale Zusammenarbeit im Migrations- und Rückkehrbereich zu beantragen. Mit diesen Finanzmitteln und ihrer Expertise unterstützt die Schweiz insbesondere im Rahmen des abgeschlossenen bilateralen Migrationsabkommen und -partnerschaften ihre wichtigsten Partner bei der Migrationssteuerung.¹¹⁸

Der Austritt des Vereinigten Königreich (UK) aus der EU hatte auch Konsequenzen für die Schweiz, da die Beziehungen weitgehend durch die bilateralen Abkommen Schweiz–EU geregelt wurden. So hat der Bundesrat am 6. Dezember 2019 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem UK über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des UK aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens genehmigt.¹¹⁹ Seit dem 1. Januar 2021 gelten UK-Staatsangehörige nicht mehr als EU-Bürger, stattdessen sind die Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes in Kraft.¹²⁰

Eine weitere Massnahme war die Verabschiedung der Botschaft zum UNO-Migrationspakt am 3. Februar 2021, in welcher der Bundesrat seine Zustimmung zu diesem ersten multilateralen Instrument der internationalen Migrationssteuerung bekräftigte.¹²¹ Er stellte fest, dass die Ziele und Instrumente des Paktes im Interesse der Schweiz sind. Mit der Botschaft erhielt das Parlament die Grundlage, um sich vertieft mit dem UNO-Migrationspakt zu befassen.

Am 19. Oktober 2022 beantragte der Bundesrat beim Parlament einen Verpflichtungskredit für die Integrationsförderung.¹²² Der Bundesrat hat ausserdem am 21. Dezember 2022 den Stand der Umsetzung der am 15. Mai 2019 beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zur Kenntnis genommen. Sie zielten darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu sichern, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in diesen zu integrieren.

Seit Beginn des Kriegs Russland gegen die Ukraine im Februar 2022 wurde laut des UNO Flüchtlingskommissariats (UNHCR) ein Drittel der ukrainischen Bevölkerung zur Flucht gezwungen.¹²³ Bis Ende Oktober 2023 haben über 91 702 Personen aus der Ukraine in der Schweiz Zuflucht gefunden.¹²⁴ Angesichts dieser humanitären Herausforderung aktivierte der Bundesrat am 11. März 2022 den Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine parallel zum ähnlichen Schutzmechanismus der EU. Damit erhielten die Geflüchteten rasch ein temporäres Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen mussten. In der Konsultation wurde die Einführung des Schutzstatus S einstimmig begrüsst.¹²⁵ Die zivilgesellschaftliche Hilfsbereitschaft und das Zusammenspiel zwischen Kantonen und Bund haben diese Lösung möglich gemacht und per Ende Oktober 2023 lebten 66 143 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz. Damit vor Ort in den Gemeinden und Kantonen die Integration der Personen mit Schutzstatus S gefördert werden kann, hat der Bundesrat am 13. April

2022 beschlossen, den Kantonen entsprechende Beiträge auszurichten.¹²⁶ Eine dauerhafte Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist nicht absehbar. Der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine wird deshalb nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben. Das hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. November 2023 entschieden.¹²⁷ Erstmals hat er zudem ein Ziel für die Arbeitsmarktintegration definiert: Bis Ende 2024 sollen 40 % der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 das Konzept zur Planung und Steuerung der Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen (Umsetzungskonzept Resettlement) verabschiedet und sich damit für eine Verstärkung der Beteiligung der Schweiz an den Resettlement-Aktivitäten des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) ausgesprochen.¹²⁸ Seit diesem Beschluss wurden zwei Programme verabschiedet (2020/21 und 2022/23). Im Programm 2022/23 wurden die Einreisen zweimal temporär sistiert aufgrund der hohen Zahl an neuen Asylgesuchen und der Fluchtbewegungen aus der Ukraine.¹²⁹ Per 1. April 2023 hat das EJPD auf Empfehlung des Sonderstabs Asyl (SONAS) und in Absprache mit den Kantonen die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen suspendiert, um der starken Belastung des Schweizer Asylsystems Rechnung zu tragen. Am 16. Juni 2023 hat der Bundesrat neuerlich grünes Licht gegeben für das Resettlement-Programm der Jahre 2024 und 2025. In diesem Zeitraum kann die Schweiz bis zu 1600 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen, wenn es die Aufnahmesituation der Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich erlaubt.¹³⁰

Die Migration als Ganzes wird auch in Zukunft für die Schweiz ein wichtiges Thema bleiben. In Regionen von hohem Schweizer Migrationsinteresse legen verschiedene Kooperationsprogramme der internationalen Zusammenarbeit einen besonderen Fokus auf Flucht- und Migrationsaspekte.

Notwendige Anpassungen an den Klimawandel

Die Klima- und Umweltpolitik des Bundesrates war in dieser Legislatur besonders von Debatten um angemessene Antworten auf den sich intensivierenden Klimawandel geprägt. Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes am 13. Juni 2021 durch die Stimmbevölkerung war auch Ausdruck dieser Debatten. Es galt für den Bundesrat, ein Gleichgewicht zwischen sofortigen Massnahmen zum langfristigen Klimaschutz, der Adaptation hiesiger Wirtschaftssysteme für den Ausstieg aus fossilen Energien und der sozialen Verträglichkeit von Klimaschutzmassnahmen zu finden.

Eine der Massnahmen des Bundesrats war der Beschluss vom 28. August 2019, dass die Schweiz ihren Treibhausgasausstoss bis 2050 auf ein Netto-Null-Niveau senken soll, damit sie ihren Verpflichtungen aus der Ratifizierung des Pariser Klimaübereinkommen nachkommen kann. Dieses sieht vor, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5 °C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.¹³¹ Um diesem Ziel näher zu kommen, hatte der Bundesrat am 27. Januar 2021 die dazugehörige «Langfristige Klimastrategie der Schweiz» verabschiedet. Diese beinhaltet die Leitlinien für die Klimapolitik bis 2050 und legt strategische Ziele für die verschiedenen Sektoren fest.¹³²

Um auf die Ablehnung des CO₂-Gesetzes zu reagieren, hat der Bundesrat am 16. September 2022 die Botschaft zum revidierten CO₂-Gesetz für die Zeit von 2025 bis 2030 verabschiedet.¹³³ Er will damit den Treibhausgas-Ausstoss bis 2030 halbieren und das Klimaziel 2030 erreichen. Die Vorlage nimmt die Bedenken der letzten Revision auf und enthält keine neuen oder höheren Abgaben. Stattdessen setzt sie auf eine gezielte Förderung, um Investitionen in klimafreundliche Lösungen zu lenken. Im Vordergrund stehen Massnahmen, die es der Bevölkerung ermöglichen sollen, den CO₂-Ausstoss zu senken. Mit der Vorlage kann der Bund zwischen 2025 und 2030 insgesamt rund 4,1 Milliarden Franken in den Klimaschutz investieren.

Neben der viel diskutierten Ablehnung des CO₂-Gesetzes gab es in dieser Legislatur auch Debatten um die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)», zu welcher der Bundesrat am 11. August 2021 die Botschaft für einen direkten Gegenvorschlag verabschiedet hat.¹³⁴ Dieser verfolgte das gleiche Ziel wie die Initiative, nämlich Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050. Der Gegenvorschlag konnte im Parlament allerdings keine Mehrheit erhalten.

Stattdessen haben beide Kammern einen indirekten Gegenentwurf verabschiedet, der in eine ganz ähnliche Richtung ging wie der Vorschlag des Bundesrates.¹³⁵ Mit dem «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» (sog. Klimaschutzgesetz)¹³⁶ soll der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen mit klimaschonenden Heizungen mit zwei Milliarden Franken unterstützt werden. Betriebe in Industrie und Gewerbe, die innovative Technologien zur klimaschonenden Produktion einsetzen, sollen von Fördermitteln in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken profitieren. Da das Referendum gegen das sog. Klimaschutzgesetz erhoben wurde, fand am 18. Juni 2023 eine Volksabstimmung zu dem Gegenentwurf statt. Dieser wurde vom Schweizer Stimmvolk mit 59,07 % angenommen.¹³⁷

Klima- und Umweltpolitik sind in Zeiten des Klimawandels kaum mehr voneinander zu trennen. Der Bundesrat hat sich zu diesem Thema mit der Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»¹³⁸ beschäftigt und am 4. März 2022 die Botschaft zum indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Wie die Initiantinnen und Initianten wollte auch der Bundesrat die biologische Vielfalt besser schützen. Die Initiative ging ihm aber zu weit, da sie bei einer Annahme den Handlungsspielraum von Bund und Kantonen übermässig einschränken würde. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wollte der Bundesrat dafür sorgen, dass schweizweit genügend Schutzflächen geschaffen und vernetzt werden, um so ausreichend Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern.

Der Klimawandel hat auch in der Aussenpolitik stark an Bedeutung gewonnen. Die Ziele des Pariser Abkommens können ohne Entwicklungsländer nicht erreicht werden. Diese Länder, die heute am wenigsten zum Klimawandel beitragen, aber am stärksten davon betroffen sind, verfügen in absehbarer Zeit weder über genügend eigene Ressourcen noch über den Zugang zu internationalen Kapitalmärkten, um Klimaschutz und -anpassung zu betreiben. In der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024¹³⁹ vom 19. Februar 2020 hat der Bundesrat die Bekämpfung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen als ein Ziel festgelegt mit einem jährlichen Mitteleinsatz von über 400 Millionen Franken. Diese Mittel werden im Rahmen des Mandats der internationalen Zusammenarbeit zur Reduktion von Armut und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zwecks Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an dessen Folgen eingesetzt.

Die grossen politischen Herausforderungen im Klimaschutz spiegeln sich auch darin wider, dass der Bundesrat eine Balance zwischen effektivem Klimaschutz, einer sicheren Energieversorgung und dem Schutz der Natur finden muss, um die Schweiz auf den Ausstieg aus fossilen Energien vorzubereiten, das Innovationspotential der Schweizer Forschung und Wirtschaft zu wahren und auf die Sorgen vor zu hohen Kosten einzugehen. Diese Suche nach der richtigen Balance ist im Instrument der Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der UNO angelegt.¹⁴⁰ In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat am 23. Juni 2021 die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030¹⁴¹ sowie am 4. Mai 2022 den Länderbericht der Schweiz an die UNO¹⁴² verabschiedet. Die Organisationsstruktur zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz mit den beiden Delegierten des Bundesrates im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Direktionskomitee und der Begleitgruppe wurde überprüft und mit Entscheid vom 23. August 2023 gestärkt.¹⁴³

Steuerpolitische Prioritäten und Massnahmen zur Bereinigung des Bundeshaushalts

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Bundesrat seine Prioritäten in der Steuerpolitik weiterverfolgt, insbesondere mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes¹⁴⁴ und der geplanten Individualbesteuerung¹⁴⁵. Zudem hat er weitere Reformprojekte in Angriff genommen, wie die Umsetzung einer globalen Mindestbesteuerung, welche Teil der im Oktober 2021 vom Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting (IF on BEPS) der OECD/G20 verabschiedeten Zwei-Säulen Lösung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft ist.¹⁴⁶ Der Bundesrat hat die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu einer Priorität erklärt.

Um den Standort Schweiz zugunsten der Real- und Finanzwirtschaft im Bereich des Fremdkapitalmarktes und der Konzernfinanzierung zu stärken, hat der Bundesrat am 14. April 2021 die Botschaft zur Reform der Verrechnungssteuer verabschiedet.¹⁴⁷ Die Reform schlug vor, die Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen weitgehend abzuschaffen und die Umsatzabgabe auf dem Kauf und Verkauf von Schweizer Obligationen aufzuheben. Sie wurde jedoch in der Volksabstimmung vom 25. September 2022 abgelehnt.¹⁴⁸

Das gemeinsame Projekt der OECD und der G20 zur Einführung einer globalen Mindestbesteuerung stellt die Schweiz vor Herausforderungen und schränkt nebst dem internationalen auch den Steuerwettbewerb unter den Kantonen ein. In der Schweiz soll die Mindestbesteuerung mittels einer nationalen Ergänzungssteuer sichergestellt werden. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 mit der Botschaft über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen eine entsprechende Verfassungsänderung vorgeschlagen.¹⁴⁹ Die Verfassungsbestimmung (Grundnorm und Übergangsbestimmung zur Mindeststeuer) wurde im Dezember 2022 vom Parlament verabschiedet¹⁵⁰ und in der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 von Volk und Ständen angenommen. Das Parlament sowie Volk und Stände folgten dabei dem Vorschlag des Bundesrats und der Kantone, die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer primär den betroffenen Kantonen zukommen zu lassen (75:25 Aufteilung der Mehreinnahmen).¹⁵¹

Die Verordnung des Bundesrates ist gestützt auf die Übergangsbestimmung parallel in Erarbeitung und es wurden Vernehmlassungen dazu durchgeführt. Mit der neuen Verfassungsbestimmung sowie der Mindeststeuerungsverordnung kann der Bundesrat die Mindeststeuer per 1. Januar 2024 einführen.¹⁵² Nach einem Inkrafttreten der Mindestbesteuerungsverordnung muss der Bundesrat dem Parlament innerhalb von 6 Jahren ein Bundesgesetz vorlegen, das die Verordnung ablösen wird.

In den letzten Jahrzehnten hat die Ehepaarbesteuerung zu zahlreichen Reformdiskussionen auf Bundesebene geführt. In der Herbstsession 2020 beschloss das Parlament, die Verabschiedung einer Botschaft des Bundesrates zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019–2023 aufzunehmen. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Individualbesteuerung am 2. Dezember 2022 eröffnet.¹⁵³ Die Vorlage zielt einerseits auf die Schaffung von besseren Erwerbsanreizen für Frauen und setzt eine zivilstandunabhängige Besteuerung um, womit auch die Heiratsstrafe entfallen würde. Am 30. August 2023 hat der Bundesrat gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse¹⁵⁴ die Eckwerte für die Botschaft beschlossen.¹⁵⁵

Effiziente und massvolle Regulierungen sind ein zentrales Element für attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen. In diesem Sinne hat der Bundesrat am 9. Dezember 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz) verabschiedet.¹⁵⁶ Die Gesetzesvorlage schlägt verschiedene Massnahmen und konkrete Instrumente vor, um die Regulierungsbelastung der Unternehmen zu reduzieren und die Digitalisierung von Behördenleistungen für Unternehmen weiter auszubauen.

Der Druck auf den Bundeshaushalt bleibt hoch, auch in der nächsten Legislatur werden voraussichtlich Konsolidierungsmassnahmen nötig sein, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Neben der vom Parlament beschlossenen raschen Erhöhung der Armeeausgaben¹⁵⁷ werden namentlich die Ausgaben für die AHV und für die Gesundheit aufgrund der Demografie weiterhin stark wachsen. Hinzu kommen unter anderem der in den nächsten Jahren mitzufinanzierende Wiederaufbau der Ukraine, die Ausbauwünsche des Nationalrats im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung¹⁵⁸ sowie der Ausbau des Klimaschutzes. Das ordentliche Einnahmenwachstum genügt nicht, um alle genannten Bedürfnisse zu finanzieren. Eine weitere Neuverschuldung lässt die Schuldenbremse nicht zu. Ausserordentlichkeit dient in Krisensituationen vorübergehend als Ventil; ausserordentlicher Zahlungsbedarf darf aber nicht geltend gemacht werden, um damit (neue) Daueraufgaben oder steuerbare Mehrausgaben zu finanzieren. Am 28. Juni 2023 hat der Bundesrat daher die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2025 eröffnet, das bei den gebundenen Ausgaben ansetzt.¹⁵⁹ Dazu gehören die Kürzung des Bundesbeitrages an die Arbeitslosenversicherung (ALV) um je 250 Millionen Franken in den Jahren 2025 bis 2029 sowie die Senkung des Kantonsanteils an den direkten Bundessteuern um bis zu 1,1 Prozentpunkte.

Für die Bewältigung der Covid-19-Pandemie, hat der Bund zwischen 2020 und 2022 über 30 Milliarden Franken ausgegeben.¹⁶⁰ Die Ausgaben wurden grösstenteils ausserordentlich beantragt, was zu einem entsprechenden Anstieg der Schulden führte. Mit diesen Ausgaben wurden verschiedene Unterstützungsmassnahmen finanziert, darunter Kurzarbeitsentschädigungen, Erwerbsausfallentschädigungen oder der Kauf von medizinischem Material. Die Schuldenbremse verlangt jedoch, dass das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen auf Dauer gewahrt bleibt. Der Bund muss seine Schulden daher wieder abbauen. Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom 23. Juni 2021 wird der Anteil des Bundes an den zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Schuldenabbau verwendet.¹⁶¹

Um nach der Krise eine gesunde Haushaltslage aufrechtzuerhalten, hat der Bundesrat am 18. März 2022 die Botschaft zum Abbau der Verschuldung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verabschiedet.¹⁶² Das Parlament hiess die Vorlage gut. Das Finanzhaushaltsgesetz¹⁶³ wurde demnach vorübergehend geändert und sieht nebst den zusätzlichen Gewinnausschüttungen der SNB die Verwendung von Finanzierungsüberschüssen zum Schuldenabbau und eine Verlängerung der Amortisationsfrist vor.

Die finanzpolitischen Herausforderungen für die nächste Legislaturperiode sind zahlreich. Nebst dem Druck auf den Bundeshaushalt sind insbesondere die steuerlichen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene (unterschiedliche Produktions- und Steuerstandorte) und die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft zu nennen. Der Bundesrat wird sein Augenmerk darauf legen, den finanzpolitischen Spielraum für die Bewältigung künftiger Herausforderungen zu erhalten.

Fortschritte bei der digitalen Transformation

In der Legislaturperiode 2019–2023 hat der Bundesrat verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Behördenaufgaben auf allen Staatsebenen zu ermöglichen, zu fördern und zu harmonisieren. Nicht zuletzt hat die Coronakrise viele Entwicklungen in der Digitalisierung vorangetrieben.

Der Bundesrat hat in dieser Legislatur zwei wichtige Strategien verabschiedet. Als erste wurde am 20. November 2019 die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 verabschiedet.¹⁶⁴ Ziel ist es, einerseits dass Bürgerinnen und Bürger primär über den digitalen Kanal mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt treten. Andererseits soll die enge Zusammenarbeit der Behörden aller Staatsebenen Förderung erfahren. Die zweite war die neue Strategie Digitale Schweiz, die der Bundesrat am 16. Dezember 2022 verabschiedet hat und über die er jährlich 2–3 Fokusthemen auswählt. Die Fokusthemen des Jahres 2023 waren «Digitalisierungsfreundliches Recht», «Digitalisierung im Gesundheitsbereich» und «Digitale Souveränität».¹⁶⁵

Zur Förderung gemeinsamer Digitalisierungsprojekte in der Verwaltung, hat der Bundesrat am 9. Juni 2023 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Finanzierung von Projekten der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» für die Jahre 2024–2027 genehmigt.¹⁶⁶ Die Digitale Verwaltung Schweiz fördert massgeblich den Aufbau von dringend erforderlichen Infrastrukturen und Basisdiensten für die Abwicklung von elektronischen Prozessen auf allen Staatsebenen.

Im Weiteren hat der Bundesrat für die bundesverwaltungsinterne Koordination und Steuerung der digitalen Transformation wichtige Grundlagen geschaffen. So hat er am 25. November 2020 die Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik (VDTI) verabschiedet.¹⁶⁷ Darin wird geregelt, wie die Institutionen des Bundes zusammenwirken, um eine effiziente, bürger- und wirtschaftsorientierte Digitalisierung der Bundesverwaltung zu gewährleisten. Zuständig für die bundesweite Koordination ist ein neu bei der Bundeskanzlei (BK) angesiedelter Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI), der bundesweite Vorgaben erlassen, eigene Projekte initiieren oder Vorhaben von Departementen und Ämtern unterstützen kann. Der Bereich fungiert zugleich als Stabsstelle des neuen Bundesratsausschusses «Digitalisierung und IKT», dem unter dem Vorsitz des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) auch die Vorstehenden des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung

und Forschung (WBF) und Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) sowie der Bundeskanzler angehören.

Der Bundesrat hat das Potenzial der Datenwissenschaft für die digitale Transformation der Bundesverwaltung erkannt und dies u. a. auch in der Digitalisierungsstrategie des Bundes 2020–2023 bekräftigt.¹⁶⁸ In dieser Legislatur hat der Bundesrat zwei Bausteine verabschiedet, mit denen konkrete Projekte umgesetzt. Der erste Baustein erfolgte am 13. Mai 2020 mit dem Aufbau des «Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft» beim Bundesamt für Statistik (BFS), welches als Dienstleistungsanbieter den Verwaltungseinheiten der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden) sein Fachwissen in Bereich Datenwissenschaft und KI zur Verfügung stellt.¹⁶⁹ Der zweite Baustein erfolgte am 2. Dezember 2022 als der Bundesrat die Datenwissenschaftsstrategie des Bundes (DSSStB) verabschiedete.¹⁷⁰ Am 8. November 2023 hat der Bundesrat erste Massnahmen der DSSStB zur Kenntnis genommen, einen Verhaltenskodex für menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft im Bereich KI sowie einen Bericht über konkrete Anwendungsfälle.¹⁷¹

Nachdem das Stimmvolk am 7. März 2021 eine erste Vorlage zur Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) abgelehnt hatte,¹⁷² suchte der Bundesrat das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik über eine künftige E-ID-Lösung für die Schweiz. Am 29. Juni 2022 eröffnete er eine Vernehmlassung für ein angepasstes Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID).¹⁷³ Mit der neuen elektronischen Identität sollen sich Nutzerinnen und Nutzer künftig sicher, schnell und unkompliziert digital ausweisen können. Die E-ID soll vom Bund herausgegeben werden und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten. Auch im Bereich der politischen Rechte ist eine Entwicklung zu verzeichnen. Am 3. März 2023 hat der Bundesrat den Kantonen Basel-Stadt, St. Gallen und Thurgau die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. Die Grundbewilligungen gelten für ein limitiertes Elektorat bis und mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025.¹⁷⁴ Ausserdem hat der Bundesrat am 22. November 2023 dem Kanton Graubünden eine Grundbewilligung für Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. Diese gilt wiederum für ein limitiertes Elektorat bis und mit der Abstimmung vom 8. März 2026. Gleichzeitig erteilt die Bundeskanzlei die Zulassung für die Abstimmung vom 3. März 2024.¹⁷⁵

Diese und weitere Themen werden für die Schweiz auch in der neuen Legislatur von grosser Bedeutung sein und den Gesetzgeber vor verschiedene Herausforderungen stellen. Dabei gilt es für den Bundesrat, auch die Gefahren und Risiken der Digitalisierung im Blick zu behalten, besonders bei der digitalen Souveränität, der Cybersicherheit angesichts zunehmender Angriffe und den rasanten Entwicklungen bei der Künstlichen Intelligenz (KI).

Erste Sozialreformen seit über zwei Jahrzehnten

Die demografische Entwicklung bedingt eine Konsolidierung des Sozialversicherungsnetzes – sowohl im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (1. Säule) als auch in der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Ein bedeutsamer Fortschritt wurde im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung (1. Säule) erreicht.

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Angenommen wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes¹⁷⁶ als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer¹⁷⁷. Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sollten somit für die nächsten zehn Jahre gesichert sein. Das Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) wird leicht erhöht. Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Er hat gleichentags die Ausführungsbestimmungen¹⁷⁸ in die Vernehmlassung¹⁷⁹ geschickt.

Im Bereich der 2. Säule hat der Bundesrat am 25. November 2020 die Botschaft¹⁸⁰ zur Reform der beruflichen Vorsorge¹⁸¹ (BVG 21) verabschiedet. Das Parlament hat die Reform beraten und

am 17. März 2023 verabschiedet. Das Referendum gegen die Reform ist zustande gekommen und die Abstimmung findet im Jahr 2024 statt. Mit der Reform sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – verbessert werden.

Um ältere Arbeitslose besser zu schützen, hat der Bundesrat am 11. Juni 2021 beschlossen, das neue Bundesgesetz¹⁸² und die Verordnung¹⁸³ über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose auf den 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen. Überbrückungsleistungen sichern die Existenz von Personen, die kurz vor dem Rentenalter ihre Erwerbsarbeit verloren haben: Personen, die nach dem 58. Altersjahr ihre Stelle verloren haben und nach 60 von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert worden sind, können bis zum Bezug einer Altersrente Überbrückungsleistungen (ÜL) erhalten.

Im Bereich der Invalidenversicherung (IV) hat der Bundesrat zudem die Weiterentwicklung der IV per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.¹⁸⁴ Die Weiterentwicklung der IV (WEIV) hat zum Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotential zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern.

Obwohl mit der Reform AHV 21 ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Altersvorsorge in der 1. Säule gelang, besteht die Herausforderung darin, die Tragbarkeit der AHV auch für die Jahre nach 2030 zu sichern. Besonders die Sorgen vor einer Kostenexplosion in der Altersvorsorge wird den Bundesrat auch in der nächsten Legislatur beschäftigen.

Steigende Gesundheitskosten

In dieser Legislatur wurde die Gesundheitspolitik von den Bemühungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie überschattet. Nichtsdestotrotz hat der Bundesrat weitere zukunftsweisende Geschäfte verabschiedet, beispielsweise im Bereich Strategie, Kostendämpfung, elektronisches Patientendossier oder Pflege.

Am 6. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Strategie «Gesundheit2030»¹⁸⁵ verabschiedet. Darin wurden die gesundheitspolitischen Prioritäten für die kommenden zehn Jahre festgelegt. Im Zentrum stehen die vier dringlichsten Herausforderungen für das Gesundheitswesen: der digitale Wandel, ein gesundes Arbeitsumfeld und umweltbedingte Gesundheitsrisiken, die demografischen Veränderungen sowie eine qualitativ hochstehende, bezahlbare Versorgung.

Die steigenden Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) stellen für die Versicherten eine zunehmende finanzielle Last dar. Der Bundesrat hat daher mit der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen und der Unterbreitung von zwei Rechtssetzungspaketen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁸⁶ sein Kostendämpfungsprogramm¹⁸⁷ vorangetrieben mit dem Ziel, den Kostenanstieg in der OKP und den Prämienanstieg zu bremsen.

Am 17. September 2021 überwies der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zur Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative) und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung).¹⁸⁸ Jeder Kanton soll verpflichtet werden, einen Mindestbetrag für die Prämienverbilligung aufzuwenden. Dieser Mindestbetrag soll einem Anteil der in diesem Kanton anfallenden Bruttokosten der OKP entsprechen. Die Höhe des Anteils soll davon abhängen, wie stark die Prämien die Versicherten im betreffenden Kanton belasten. Damit wird ebenfalls zur Entlastung der Haushalte beigetragen.

Am 10. November 2021 hat der Bundesrat zudem die Botschaft zur Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung [Massnahmen zur Kostendämpfung – Vorgabe von Kostenzielen]) verabschiedet.¹⁸⁹

Um die bezahlbare Versorgung weiter sicherzustellen, hat der Bundesrat am 3. Dezember 2021 die Inkraftsetzung der ersten Massnahmen zur Kostendämpfung in der OKP per 1. Januar 2022 entschieden (Paket 1a), die u. a. die Rechnungskontrolle durch die Patientinnen und Patienten

verbessern soll. Am 23. November 2022 hat er weitere Ausführungsbestimmungen und die abschliessende Inkraftsetzung von Paket 1a auf den 1. Januar 2023 verabschiedet.¹⁹⁰ Es handelt sich dabei um die Regeln zur Datenbekanntgabe im Tarifwesen für ambulante Behandlungen, um den Experimentierartikel sowie die Förderung von ambulanten Patientenpauschaltarifen. Weitere Massnahmen zur Kostendämpfung (Paket 2) finden sich auch in der vom Bundesrat am 7. September 2022 verabschiedeten Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG).¹⁹¹ Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und der Arzneimittelverordnung (VAM), welche der Bundesrat am 22. September 2023 auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt hat, sollen zudem Kosteneinsparungen im Bereich der Arzneimittel von schätzungsweise 250 Millionen Franken erzielt werden.¹⁹²

Volk und Stände haben am 28. November 2021 die Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen.¹⁹³ Die Umsetzung der Initiative verläuft in zwei Etappen. Die erste Etappe der Umsetzung beinhaltet eine Ausbildungsinitiative. Der Bundesrat hat diesbezüglich am 25. Mai 2022 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verabschiedet.¹⁹⁴ Das Parlament hat das Gesetz am 16. Dezember 2022 verabschiedet, es soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten.¹⁹⁵ Die Ausbildung zu Pflegefachperson soll während acht Jahren mit bis zu einer Milliarde Franken durch Bund und Kantone gefördert werden. Die zweite Etappe wird in der Legislatur 2023–2027 umgesetzt.¹⁹⁶

Um die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranzutreiben, hat der Bundesrat am 28. Juni 2023 eine Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)¹⁹⁷ in die Vernehmlassung geschickt. Der Entwurf sieht vor, dass das elektronische Patientendossier (EPD) künftig von allen Gesundheitsfachpersonen angewendet werden muss, nicht nur im stationären Bereich, sondern auch in Arztpraxen, Apotheken oder bei ambulanten Therapien. Zudem soll für alle Menschen in der Schweiz kostenlos ein EPD eröffnet werden.

In der nächsten Legislaturperiode wird die Dämpfung der Gesundheitskosten bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit ein Schwerpunkt und gleichzeitig eine Herausforderung sein. Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen blieben, insbesondere im Bereich des elektronischen Patientendossiers, grosse Fortschritte aus. Auch wird der Bedarf an Fachkräften in der Pflege sowie bei den anderen Gesundheitsberufen ein Thema bleiben.

LAGEBEURTEILUNG AUF DER BASIS VON INDIKATOREN

Einführung

Auf der Grundlage von Indikatoren des Bundesamtes für Statistik (BFS) und weiterer öffentlich zugänglichen Daten erstellt die Bundeskanzlei alle vier Jahre eine Lagebeurteilung. Die Datenerhebung und -analyse über die Legislaturperiode 2019–2023 ermöglicht es, Entwicklungen kontinuierlich und langfristig zu verfolgen und die gegenwärtige Lage darzustellen. Basierend auf Erkenntnissen der Lagebeurteilung formuliert der Bundesrat adäquate Strategien, Ziele und Massnahmen, um Herausforderungen erfolgreich anzugehen.

Die Struktur der Lagebeurteilung folgt der Logik der Leitlinien der Legislaturplanung, um eine Bestandsaufnahme der Schweiz am Ende der Legislaturperiode unter den Gesichtspunkten «Wohlstand und Digitalisierung», «Zusammenhalt», «Sicherheit und internationale Kooperation» und «Klima und natürliche Ressourcen» zu erstellen.

Wohlstand und Digitalisierung

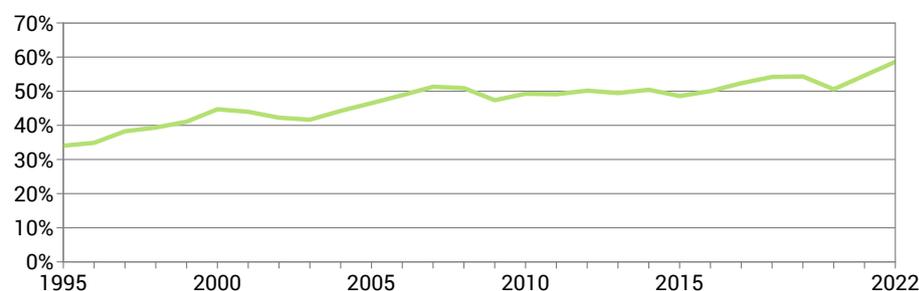
Internationale Handelsvernetzung

Für die Schweiz als eine offene Volkswirtschaft mit einem begrenzten Binnenmarkt ist die Einbindung in den internationalen Handel sowie die grenzüberschreitende Investitionstätigkeit von zentraler Bedeutung für den Erhalt und die Förderung des Wohlstands.¹

Die Schweiz ist im internationalen Handel stark eingebunden, mit steigender Tendenz. Die Aussenhandelsverflechtung, welche den Anteil des Aussenhandels am Bruttoinlandsprodukt darstellt, spiegelt diese Entwicklung wider. Sie liegt, gemessen am Wert für 2022, bei 58,6 % (1995 waren es 35 %). Die verzeichneten Direktinvestitionen, die sowohl ins Ausland fließen (1406 Mrd. Fr. im Jahr 2021) als auch aus dem Ausland in die Schweiz (1064 Mrd. Fr. im Jahr 2021), zeigen eine klare Zunahme der Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland auf.²

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren* und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, zu laufenden Preisen



2021 und 2022: provisorisch
* ohne Nichtwährungsgold

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2023

Zum wichtigsten Handelspartner der Schweiz gehört die EU, mit der sie im Jahr 2022 mehr als die Hälfte ihres Handels abwickelte (58 %). Auch im Dienstleistungsbereich liegt der Handel mit der EU weit oben auf: Im Jahr 2022 betrug er über 42 % des gesamten Handelsvolumens. Nicht zuletzt aufgrund der engen und intensiven Handelsverflechtung mit der EU kommt der

Ausrichtung der Europapolitik des Bundes eine besonders relevante Stellung zu. Weitere wichtige Handelspartner der Schweiz sind nach wie vor die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), China, Japan und das Vereinigte Königreich (UK) (respektive 13 %, 7 %, 3 % und 3 % des Schweizer Warenhandelsvolumens).³

Bildung und Arbeit

Für den langfristigen Wohlstand der Schweiz spielen Bildung und Arbeitskräfte eine zentrale Rolle. Trotz des demografischen Wandels ist der Anteil der Erwerbspersonen in den letzten 20 Jahren in der Schweiz stabil geblieben. Das schweizerische Bildungssystem und insbesondere das duale Berufsbildungssystem spielen hier für die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit eine entscheidende Rolle.⁴

Im Jahr 2022 waren rund 5,2 Millionen Personen erwerbstätig (4,3 Millionen Vollzeitäquivalent). Ausländische Arbeitskräfte machen dabei 33 % der Erwerbsbevölkerung aus, mit steigender Tendenz.⁵ Auf dem Schweizer Arbeitsmarkt besteht ein erheblicher Bedarf an Fachkräften, an Personal mit abgeschlossener Berufslehre, höherer Berufsbildung oder mit einem Hochschulabschluss.⁶ Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung treibt diesen Bedarf weiter an.⁷ Tendenziell wird es zunehmend schwierig für Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte zu rekrutieren, von 2021 auf 2022 stiegen die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von gelernten Arbeitskräften gemäss Angaben der Betriebe um 8 %.

Ein Abschluss auf Sekundarstufe II trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei. Dies spiegelt sich auch in der Erwerbslosenquote wider: Je höher der Ausbildungsgrad, desto niedriger fällt die Erwerbslosenquote aus (ohne postobligatorische Ausbildung 8,5 %, mit Abschluss auf Sekundarstufe II 4 %, mit Abschluss Tertiärstufe 3,2 %). Insgesamt lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2022 bei 4,3 %, was einem Tiefstwert seit 2008 entspricht. Jugendliche weisen mit 7,5 % die höchste Erwerbslosenquote aus.⁸

Im Jahr 2021 betrug die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II 90,7 % der Bevölkerung im Alter bis 25 Jahre.⁹ In der Altersklasse der 25- bis 64-Jährigen verfügte 2022 als höchsten Bildungsabschluss 15 % über einen Abschluss der höheren Berufsbildung, während 29,7 % einen Hochschulabschluss besass. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.¹⁰

Forschung, Innovation und Digitalisierung

Forschung und Entwicklung (F+E) gehören massgeblich zu den Quellen der Innovation und fördern damit die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum.¹¹

Die Schweiz belegt gemäss Syntheseindex im Bereich Innovationsfähigkeit bereits seit mehreren Jahren in Folge den ersten Platz. Der Index misst die Innovationstätigkeit von Firmen, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen. Die identifizierten Stärken der Schweiz liegen gemäss Syntheseindex insbesondere in den Bereichen Humankapital, Attraktivität der Forschungssysteme, öffentlich-private Co-Publikationen, innovativen Branchen und wissensintensiven Aktivitäten sowie bei der Ressourcenproduktivität.¹²

Auch bei der F+E-Intensität (F+E-Aufwendungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt [BIP]) liegt die Schweiz im Weltranking weiterhin mit an der Spitze. Im Jahr 2021 weist die Schweiz eine F+E-Intensität von 2,3 % auf und liegt damit zwar hinter den seit Jahren führenden Ländern Israel (4,9 %) und Südkorea (3,8 %), aber dennoch vor europäischen Ländern wie Deutschland, Finnland oder Frankreich.¹³

Alle Wirtschaftssektoren in der Schweiz sind in der Forschung und Entwicklung (F+E) tätig, insbesondere die Pharmaindustrie, die im Jahr 2021 über ein Drittel der gesamten Aufwendungen der Privatwirtschaft tätigte.¹⁴ Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen der Unternehmen auf 16,8 Milliarden Franken und 62 000 Personen werden dafür beschäftigt. Im Vergleich von 2019 zu 2021 haben die Aufwendungen um 1,3 Milliarden Franken zugenommen. Diese Entwicklung entspricht dem seit mehreren Jahren anhaltenden Aufwärtstrend.¹⁵

Im Bereich Wissenschaft und Forschung gibt die Publikationstätigkeit Aufschluss über die internationale Platzierung der Schweiz. Bei der Wissensverbreitung (Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz), gemessen an der Anzahl Zitierungen durch andere Forschende, liegt die Schweiz gemeinsam mit Singapur auf Platz 3 (Stand 2023). Der Erfolg der Schweiz bei den wissenschaftlichen Publikationen ist u. a. auf die starke internationale Vernetzung Schweizer Forschende zurückzuführen. Im Zeitraum 2018 bis 2022 waren 81 % der Schweizer Publikationen das Ergebnis einer internationalen Zusammenarbeit (2016–2020: 84 %). Der europäische Raum bleibt dabei der wichtigste Forschungspartner der Schweiz. Ausserhalb des europäischen Raums sind die USA der wichtigste Partner der Schweiz.¹⁶

Die intensive Forschungs- und Innovationszusammenarbeit der Schweiz mit der EU drückt sich vor allem in der bilateral geregelten Beteiligung der Schweiz am Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation aus. Am 8. Rahmenabkommen (Horizon 2020) belief sich der Anteil der Projektbeteiligungen Schweizer Forschender auf 2,8 %, was 4967 Projekten entspricht (Stand von Mai 2023). Die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU umfassen auch die Forschungszusammenarbeit, welche die Schweiz durch die Beteiligung an den Europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (RPFI) sowie Euratom, ITER und neu dem Digital Europe Programme pflegt. Damit sich Schweizer Forschende an allen zugehörigen Projekten beteiligen können, ist eine vollständige Assoziierung der Schweiz die Voraussetzung. Andernfalls sind die Forschenden von bestimmten Programmbereichen und Initiativen ausgeschlossen und die Finanzierung läuft nicht mehr (via Pflichtbeitrag der Schweiz) über die EU.¹⁷ Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon Paket 2021–2027 bleibt das erklärte Ziel des Bundesrates. Um die Folgen der Nicht-Assoziierung gezielt und effizient abzufedern und die Zeit bis zu einer Assoziierung zu überbrücken, hat der Bundesrat für die Beteiligung am Horizon-Paket 2021–2027 Übergangsmassnahmen beschlossen (insgesamt 1,85 Milliarden Franken für die Jahre 2021, 2022 und 2023).¹⁸

Infrastruktur

Eine nachhaltige Infrastruktur steigert das Wirtschaftswachstum und fördert den Wohlstand. Verschiedene Treiber sorgen dafür, dass die Verkehrs- und die digitale Infrastruktur in der Schweiz intensiv genutzt werden. Dazu zählen das Bevölkerungswachstum, der zunehmende Wohlstand sowie die fortschreitende Digitalisierung und die Globalisierung der Wirtschaft.¹⁹

Die Fahrleistung auf der Strasse wächst überproportional zur Bevölkerung. Zwischen 1990 und 2021 hat sich die Anzahl der in der Schweiz wohnhaften Personen um +29,4 % erhöht. Im gleichen Zeitraum ist die Fahrleistung im Personen- und im Güterverkehr auf allen Strassen demgegenüber um mehr als +34,1 % angestiegen. Nach dem Corona bedingten Einbruch wurde der bisherige Höchstwert von 2019, nämlich +39,6 %, noch nicht wieder erreicht.²⁰ Auch die Staus sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, mit Ausnahme des Corona bedingten Einbruchs im Jahr 2020. Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Diese haben sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt und lagen 2019 bei geschätzten 1180 Millionen Franken.²¹

Die Schweiz ist ein bedeutendes Transitland für den Güterverkehr zwischen Nord- und Südeuropa. Die über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge hat sich seit 1981 mehr als verdoppelt und belief sich 2022 auf insgesamt rund 38,3 Millionen Nettotonnen, wobei der Strassenanteil stärker zugenommen hat als der Schienenanteil. 2022 überquerten 927 000 Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, davon rund Dreiviertel über die Gotthard-Route. Im Vergleich zu den 80er Jahren entspricht dies in etwa einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.²²

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz seit den 90er Jahren von 10,3 Milliarden auf 39 Milliarden Franken zugenommen (Stand 2022). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 4,5 %. 2022 flossen mehr als vier Fünftel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Zehntel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt u. a. auch von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich

ab. 2022 wurden in der Schweiz 7345 IKT-Abschlüsse erworben, das sind gut siebenmal mehr im Vergleich zu 1990. Rund 40 % dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse.²³

Die fortschreitende Digitalisierung stellt insbesondere wachsende Ansprüche an die Kapazität der Netzwerkinfrastruktur. Das Glasfasernetz als derzeit modernste Technologie erlaubt höhere Übertragungsraten als bisherige Technologien. Der Anteil der Glasfaserabonnemente an allen Breitbandabonnementen nahm in der Schweiz in den letzten Jahren zu und lag 2022 bei 26,6 %. Im internationalen Vergleich befand sich die Schweiz damit aber unter dem Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) von 35,9 %.²⁴

Auch über das Mobilfunknetz werden wachsende Datenmengen übertragen. Mit der Einführung der 5G-Technologie entstehen neue Möglichkeiten bei der Vernetzung von Gegenständen wie z. B. Geräte, Maschinen oder Autos. Derzeit stellt auf 96 % der Schweizer Landesfläche mindestens ein Anbieter die 5G-Technologie zur Verfügung (Stand: November 2023).²⁵

Öffentliche Finanzen und Preise

Eine stabile Finanzordnung ist Voraussetzung für den Erhalt des Wohlstands in der Schweiz. Diese erfordert u. a. einen ausgeglichenen Bundeshaushalt.

Die Schuldenquote (Bruttoschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt) zeigt, wie nachhaltig die aktuelle Finanzpolitik ist und wie die finanzielle Last heutiger Vorhaben auf zukünftige Generationen übertragen wird. Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in Folge der Covid-19-Pandemie um 1,4 Prozentpunkte auf 14,9 % im Jahr 2020. 2021 betrug die Schuldenquote ebenfalls 14,9 % und lag im Jahr 2022 bei 15,6 % des BIP.²⁶ Absolut gemessen betragen die Bruttoschulden im Jahr 2022 knapp 120 Milliarden Franken.²⁷

In den Jahren 2009 bis 2019 lag das Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils im positiven Bereich.²⁸ In Folge der Covid-19-Pandemie erfolgte für die Jahre 2020 und 2021 ein negatives Finanzierungsergebnis in der Höhe von –15,8 bzw. –12,2 Milliarden Franken. Im Jahr 2022 betrug das Finanzierungsergebnis –4,3 Milliarden Franken, was zu einer Defizitquote von 0,6 % führte.²⁹

Die Fiskalquote ist die Summe aller Steuern und öffentlichen Abgaben an Bund, Kantone, Gemeinde und für öffentliche Sozialversicherungen im Verhältnis zum BIP. Sie ist ein Mass für die aggregierte Belastung der Schweiz durch Fiskalabgaben. Die Quote ist im Steigen begriffen und befindet sich im Jahr 2022 mit 27,0 % um 1,1 Prozentpunkte tiefer als im Vorjahr. Eine niedrige Steuerbelastung trägt zur Standortattraktivität bei und ist aus wirtschaftlicher Sicht erwünscht.³⁰

Der Verbleib der Inflationsrate unter 2 % ist ein wichtiger Bestandteil der Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft. Im Jahr 2022 wurde eine durchschnittliche Jahresteuierung von 2,8 % verzeichnet und erlangte damit einen Höchstwert seit der Finanzkrise von 2008. Die Teuerung ist insbesondere in den Bereichen Wohnen, Energie, Verkehr und Nahrungsmittel gestiegen. Ein grosser Teil der überdurchschnittlich hohen Teuerung kann durch die angespannte Lage in den Energiemärkten in Folge des Krieges Russlands gegen die Ukraine erklärt werden.³¹ Nach mehreren Jahren Tiefzinsumfeld kam es Mitte 2022 im Zuge der Inflationssteigerung zu einer Erhöhung der Leitzinsen durch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Der SNB-Leitzins belief sich im Dezember 2023 auf 1,75 %.³²

Die Kaufkraft der Löhne nahm aufgrund der hohen durchschnittlichen Inflation im Jahr 2022 um 1,9 % ab. Die Reallohnentwicklung reicht im selben Jahr von –5 % bis +1,2 %. Diese grosse Bandbreite verdeutlicht die unterschiedliche Lohndynamik in den einzelnen Wirtschaftszweigen. Einzig in der Pharma-Branche stiegen die Reallöhne im Jahr 2022 an, in allen anderen Wirtschaftszweigen ging die Kaufkraft der Löhne zurück.³³

Das Mietpreisniveau zeigt die durchschnittliche Monatsmiete der auf dem Markt ausgeschriebenen Wohnungen pro Quadratmeter Wohnfläche. Hohe Wohnkosten können zu sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung führen, insbesondere bei Haushalten mit tiefem Einkommen.

Der durchschnittlichen Mietpreisindex stieg im letzten Jahrzehnt stark an. Während ein Quadratmeter im Jahr 2003 noch 15 Franken kostete, belief er sich 2021 bei 17,7 Franken.³⁴ Stand Juni 2023 wurden in der Schweiz 54 765 Leerwohnungen gezählt, dies sind 1,15 % des Gesamtwohnungsbestands (einschliesslich der Einfamilienhäuser). Insgesamt standen im Vergleich zum Vorjahr 6731 Wohnungen weniger leer, was einer Abnahme von 10,9 % entspricht.³⁵

Zusammenhalt

Regionaler Zusammenhalt

Der regionale Zusammenhalt kann unter anderem anhand des unterschiedlichen Ressourcenpotenzials der Kantone bemessen werden sowie an der Wirkung der Ausgleichsmechanismen. Er unterliegt keiner grossen Veränderungen und ist über die Jahre relativ stabil geblieben.

Das Ressourcenpotenzial wird bspw. von der geografischen Lage sowie der soziodemografischen Struktur und unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst. Die Auswirkungen lassen sich anhand des Steuerausschöpfungsindex messen, der Aufschluss über die Wirtschaftskraft der Kantone gibt.³⁶ Die tiefsten Werte des Steuerausschöpfungsindex sind 2022 in den Kantonen Zug, Nidwalden und Schwyz zu verzeichnen. Den höchsten Wert weist der Kanton Gené aus, gefolgt von Neuenburg und Waadt. Die Werte haben sich über die Jahre kaum verändert.³⁷

Um die Ressourcendisparitäten auf ein Mass zu reduzieren, das den sozialen und föderalen Zusammenhalt nicht gefährdet, besteht das Finanzausgleichssystem mit dem Ressourcen- und Lastenausgleich. Der Index des standardisierten Steuerertrags, der Standardabweichungen aller Kantone nach dem Ressourcenausgleich misst, schwankte bis 2021 um einen Wert von 30 und zeigt seither eine zunehmende Tendenz. Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede noch grösser: Im Zeitraum 2008–2023 konnten mit diesem Instrument die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 % verringert werden.³⁸

Neben dem Finanzausgleich existiert der vom Bund finanzierte Lastenausgleich, der aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich besteht, der die räumlichen Faktoren bemisst, und dem soziodemografischen Lastenausgleich, der die Belastung aufgrund der Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion aufzeigt. Im 2023 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten aufgrund ihrer geografisch-topografischen Lage. Den höchsten geografisch-topografischen Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden. Beim soziodemografischen Lastenausgleich steht der Kanton Basel-Stadt an erster Stelle. Auch dieses Ranking ist über die Jahre stabil geblieben.³⁹

Einkommensverteilung und Sozialversicherungssystem

Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann nur erhalten bleiben, wenn sich soziale und wirtschaftliche Disparitäten nicht vergrössern. Die Armutsbekämpfung, u. a. durch die Sozialhilfe, ist eine wichtige Voraussetzung, um die soziale Kohäsion in der Schweiz zu gewährleisten.⁴⁰

In der Schweiz lebten im Jahr 2021 8,7 % der Wohnbevölkerung unter der absoluten Armutsgrenze und 4,2 % aller Erwerbstätigen waren von Armut betroffen. Personen mit atypischen Arbeitszeiten, mit befristeten Arbeitsverträgen, Selbständigerwerbende oder Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind, tragen ein erhöhtes Risiko, unter die Armutsgrenze zu fallen. Zwischen den Jahren 2007 und 2013 ging die Armutsquote von 9,3 % auf 5,9 % zurück. Seit 2014 (6,7 %) ist sie insgesamt kontinuierlich gestiegen und hat um rund 2 Prozentpunkte zugenommen.⁴¹

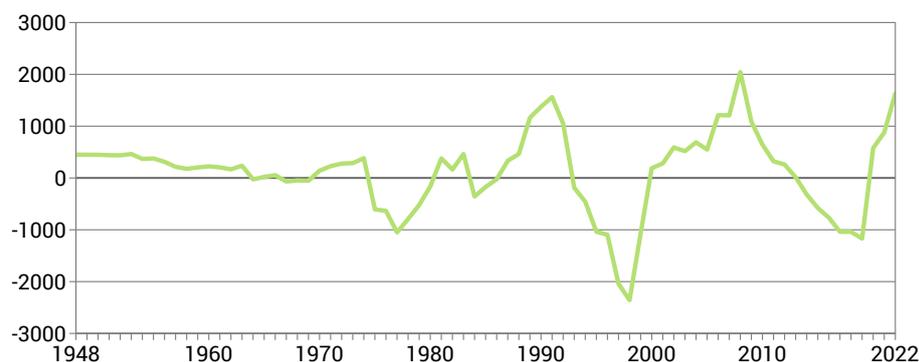
Die Sozialhilfequote hingegen bewegt sich seit einem Jahrzehnt bei etwas über 3 % (3,1 % 2021).⁴² Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit sind dabei gleichbleibend Kinder, ausländische Staatsangehörige, Einelternfamilien, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Ein Vergleich zwischen ausländischen und Schweizer Staatsangehörigen zeigt, dass diejenige von ausländischen Staatsangehörigen zwar nach wie vor höher liegt, nämlich bei 6,1 % gegenüber 2,0 % (Stand 2021), jedoch über die Jahre leicht abgenommen hat

(0,5 Prozentpunkte seit 2005). Wie im Abschnitt «Bildung und Arbeit» nachzulesen, spielt das Bildungsniveau zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle.

Bei der Verteilung der Einkommen zeigt sich, gemessen am Gini-Koeffizienten, dass die Einkommensschere stabil ist und kaum Veränderungen unterliegt. Einen Einfluss auf die ungleiche Verteilung der Einkommen haben Steuern und soziale Transfers; diese nivellieren die ungleiche Verteilung. So wies der Koeffizient im Jahr 2020 vor den Transfers einen Wert von 0,45 und nach den Transfers einen Wert von 0,3 auf.⁴³

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2023

Das Sozialversicherungssystem erlaubt der Schweizer Bevölkerung einen weitreichenden Schutz vor finanziellen Risiken. Der demografische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Wandel löst jedoch einen vielfältigen Gestaltungs- und Anpassungsbedarf aus. So nimmt als Folge der angestiegenen Lebenserwartung der Druck auf die Sozialversicherungen zu. Dies betrifft in unmittelbarer Form umlagefinanzierte System wie die AHV, aber auch die berufliche Vorsorge, die über ein Kapitaldeckungsverfahren finanziert wird.⁴⁴

Das Umlageergebnis der AHV verhält sich insgesamt volatil. Für das Jahr 2022 wies die AHV ein positives Umlageergebnis von 1631 Millionen Franken aus. Einem Einnahmenwachstum von 3,2 % stand ein Ausgabenwachstum von 1,7 % gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, lag 2022 unterhalb der Ausgabe eines Jahres. Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlageergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das negative Anlageergebnis von 4337 Millionen Franken hatte 2022 ein negatives Betriebsergebnis von 2706 Millionen Franken zur Folge.⁴⁵

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und dem gesetzlichen Rentenalter aus. 2022 betrug dieser Quotient 32,8 %. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist.⁴⁶

Der Anteil der Sozialleistungen der beruflichen Vorsorge (BV), der durch Kapitalerträge finanziert wird, gibt Aufschluss über die längerfristige Finanzierung der BV. Waren es im Jahr 2000 noch 81,8 %, so reichten die Kapitalerträge 2021 noch, um 40,4 % der Sozialleistungen der BV zu finanzieren.⁴⁷

Im Gegensatz zu den AHV-Renten, die sich kaum zwischen den Geschlechtern unterscheiden, sind die Unterschiede bei der beruflichen Vorsorge gross: Frauen beziehen seltener Renten aus der 2. Säule als Männer (in 2021 49,4 % bzw. 69,8 %). Darüber hinaus sind die Leistungen der

Berufsvorsorge bei den Frauen durchschnittlich 46 % tiefer als jene der Männer. Gründe für diese Differenz stehen im Zusammenhang mit den Erwerbsbiografien und Familienmodellen: Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit häufiger und arbeiten mehr Teilzeit, was sich auch auf die angesparten Beträge der Berufsvorsorge auswirkt.⁴⁸

Die Quote der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL-Quote) zur AHV ist ein Indikator für die Bekämpfung der Armut im Alter. Die Quote lag im Jahr 2022 bei 12,3 %.⁴⁹ Die EL-Quote steigt mit dem Alter der Leistungsbeziehenden und dies insbesondere bei den Frauen. So waren Frauen im Jahr 2020 mit einer Quote von 14,5 % im Vergleich zu den Männern (10 %) übervertreten.⁵⁰

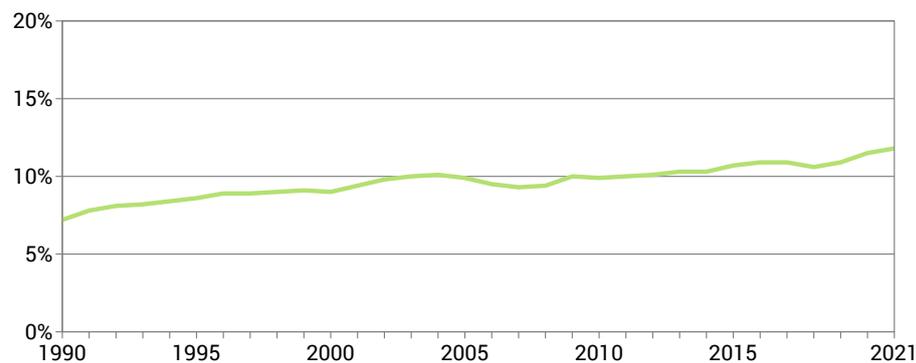
Im Zeitraum 2018–2020 belief sich die Frühpensionierungsquote ein Jahr vor dem ordentlichen (gesetzlichen) Rentenalter bei den Männern auf 39 % (mit 64 Jahren) und bei den Frauen auf 30,4 % (mit 63 Jahren). Diese Quoten sind verglichen mit dem Zeitraum 2006–2009 rückläufig (Männer mit 64 Jahren: 47,1 %; Frauen mit 63 Jahren: 43,2 %).⁵¹

Gesundheitswesen

Die Herausforderungen der angestiegenen Lebenserwartung betreffen neben der Altersvorsorge auch das Gesundheitswesen. Die demografische Entwicklung und der medizinisch-technische Fortschritt führen u. a. zu einem steten Kostenwachstum im Gesundheitswesen.⁵²

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2023

Die Kosten des Gesundheitswesens betragen 2021 knapp 12 % des BIP und beliefen sich absolut auf 86,3 Milliarden Franken.⁵³

2021 wurden monatlich 827 Franken pro Person für die Gesundheit ausgegeben. Damit ist dieser Betrag 2 % höher als im Jahr 2020. Davon wurden 296 Franken von der obligatorischen Krankenversicherung und 190 Franken vom Staat übernommen. 74 Franken wurden durch Sozialversicherungen wie die AHV, IV und die Unfallversicherungen finanziert und 54 Franken durch die Privatversicherungen gedeckt. Die Haushalte mussten zusätzlich zu den Versicherungsprämien und Steuern einen Restbetrag von 184 Franken pro Monat und Person selbst bezahlen.⁵⁴

2020 bezogen gut 2,4 Millionen Versicherte eine Prämienverbilligung, was eine Bezugsquote von rund 28 % entspricht. Die Ausgaben für die Individuelle Prämienverbilligung beliefen sich im Jahr 2020 insgesamt auf 5,5 Milliarden Franken (Bundes- und Kantonsbeiträge).⁵⁵

Bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen können finanzielle Faktoren wie hohe Kostenbeteiligungen von Patientenseite zum Verzicht führen. Der Anteil der Bevölkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Gründen auf ärztliche oder zahnärztliche

Leistungen verzichtet, belief sich 2021 auf gut 5,1 %. Im Allgemeinen wird vor allem auf zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen verzichtet. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbevölkerung und erklärt sich dadurch, dass zahnärztliche Leistungen üblicherweise nicht von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind.⁵⁶

Bei den Gütern und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich wurde zwischen 2015 und 2020 einen Preisrückgang von 3,7 % gemessen. 2022 belief sich die durchschnittliche jährliche Preisänderung im Vergleich zum Vorjahr auf –0,4 %.⁵⁷ Dieser Rückgang hängt hingegen nicht mit einer Zunahme der Gesundheitsausgaben zusammen.

Mehrsprachigkeit

Kenntnisse in mehr als einer Landessprache sind wichtig, um die kulturelle Vielfalt und den inneren Zusammenhalt des Landes zu stärken, und tragen zur Verständigung zwischen den Sprachregionen bei. Sie stellen zudem einen wichtigen Teil des Humankapitals für die schweizerische Wirtschaft dar.

Seit mehr als 10 Jahren ist der Anteil der Jugendlichen, die üblicherweise mehr als eine Schweizer Landessprache sprechen, gleichbleibend und liegt bei 13 % (Stand 2021).⁵⁸ Hingegen nahm der Anteil derjenigen Jugendlichen, die mehr als eine Sprache sprechen, in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zu und lag 2021 bei 50 %. Diese Tendenz betrifft nicht nur Jugendliche, sondern die gesamte Bevölkerung, für die sich der Wert auf 41 % beläuft. Die drei am häufigsten genannten Nichtlandessprachen sind Englisch, Portugiesisch und Albanisch.⁵⁹

Die Vereinswesen sind neben Mehrsprachigkeit und der Integration im Arbeitsmarkt Indizien für den sozialen Zusammenhalt. 2020 wirkte mehr als die Hälfte der Bevölkerung ab 16 Jahren aktiv oder passiv in einem Verein mit. Schweizer (69 %) waren häufiger engagiert als Schweizerinnen (62 %) und wirkten vor allem häufiger aktiv mit. Bei der ausländischen Staatsangehörigen betrug der Anteil insgesamt knapp 39 % und war somit wesentlich tiefer als bei Schweizer Staatsangehörigen (65 %).⁶⁰

Integration

Eine Erwerbsarbeit ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer. Sie ermöglicht es, den Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird zudem durch eine fundierte Bildung begünstigt. Der Erwerb eines Abschlusses auf der Sekundarstufe II und höheren Bildungsstufe trägt massgeblich zur Risikominimierung auf dem Arbeitsmarkt bei.⁶¹

Für die Integration in den Arbeitsmarkt ist das Bildungsniveau eine wichtige Grundlage. Bei der 18- bis 24-jährigen Bevölkerung, die das Bildungssystem ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlässt, ist im Jahr 2022 der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit einem Wert von 11,3 % höher als jener der Personen ohne Migrationshintergrund (4,1 %). Im Zeitraum 2011–2020 hat die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund abgenommen. 2022 war im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Zunahme zu verzeichnen. Die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hat sich im selben Zeitraum nicht signifikant verändert. Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen im Vergleich zu Schweizer Lernenden weniger häufig nach der obligatorischen Schule eine zertifizierende Ausbildung der Sekundarstufe II. Zudem müssen, verglichen mit Schweizern, ungefähr doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.⁶² 2022 waren 14,3 % der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund betrug der Anteil 20,7 %.⁶³ Die Überqualifikation betrifft Frauen (21 %) häufiger als Männer (14 %). Diese Differenz ist bei Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund noch ausgeprägter als bei Angestellten ohne Migrationshintergrund.⁶⁴

Die Erwerbslosenquote gemäss Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) betrug für Personen mit Migrationshintergrund 6,7 % im Jahr 2022 und bei Personen ohne Migrationshintergrund 2,5 %. Dieser Unterschied ist bei den Jugendlichen noch markanter: Im selben Jahr

waren 11,8 % der Jugendliche im Alter von 15 bis 24 mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so oft erwerbslos wie Jugendliche ohne Migrationsstatus (5,0 %).⁶⁵

Der Ausschluss aus dem Erwerbsleben erhöht das Armutsrisiko und damit die Gefahr der sozialen Ausgrenzung. Im Jahr 2019 galten knapp 20 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund als armutsgefährdet. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 11,3 %. Die Erwerbsquote der Bevölkerung hat seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus zugenommen. Im Jahr 2022 betrug sie 85,3 % für Personen ohne Migrationshintergrund, bzw. 81,3 % für die diejenigen mit Migrationshintergrund.⁶⁶

Personen mit Migrationshintergrund besetzen häufiger Tieflohnstellen als Personen ohne Migrationshintergrund. 2022 erhielten 18,1 % aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 12,3 % der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.⁶⁷

Gleichstellung

Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit (Art. 8, Abs. 3 BV).⁶⁸

Um den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, müssen unter anderem Frauen und Männer ökonomisch unabhängig und während des ganzen Lebens eigenständig sozial abgesichert sein. Eine stärkere Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt ist daher von zentraler Bedeutung. Diese erlaubt zudem den produktiven Einsatz von nicht genutztem Humankapital.⁶⁹ Die Erwerbsquote der Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, nimmt tendenziell zu. Im zweiten Quartal 2022 betrug sie 60 %. Insgesamt lag die Erwerbsquote der Männer mit 83 % jedoch weitaus höher als jene der Frauen. Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, fällt sie für Frauen (79 %) wie auch für Männer (87 %) höher aus. Frauen sind im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt.⁷⁰

Die Anwesenheit von Kindern im Haushalt bedeutet für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2022 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit einem Kleinkind leben, 47 %, verglichen mit 64 % bei Frauen ohne oder mit erwachsenen Kindern.⁷¹ 2021 waren Mütter mit 5,6 % häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als gleichaltrige Frauen ohne Kinder (4,6 %). Bei den ausländischen Müttern war der Anteil der Erwerbslosen mit einem Wert von 11,4 % besonders hoch (Schweizerinnen: 3 %).⁷² Die Erwerbsquote der Frauen steigt zudem mit dem Bildungsniveau an. 2022 wiesen Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe eine höhere Erwerbsquote auf (69,3 %) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (58,7 %) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (44,8 %).⁷³

Die Gleichstellung von Mann und Frau verlangt, dass beide Geschlechter den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit erhalten. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern hat im privaten Sektor seit 1994 abgenommen, sodass die Lohndifferenz 2020 rund 14 % betrug. Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor und weisen 2020 eine Differenz von 10,5 % auf. Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind u. a. darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2020 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn zweimal so gross wie jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.⁷⁴

Im Jahr 2018 lag der gesamte geschlechtsspezifische Erwerbseinkommensunterschied für die Schweiz bei über 43 %.⁷⁵ Demnach ist das über das gesamte Erwerbsleben kumulierte Erwerbseinkommen der Frauen um 43 % niedriger als das der Männer. Der Wert dieses Indikators nimmt im Laufe der Zeit ab. Eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt, dass der Unterschied mit dem Alter ansteigt. Zudem erklärt die Teilzeitarbeit allein über ein Fünftel des geschlechtsspezifischen Erwerbseinkommensunterschieds im Jahr 2018.⁷⁶

Eine angemessene Vertretung von Frauen in politischen Organen fördert den Einbezug der Geschlechterperspektiven in politische Entscheidungen, was für die Realisierung der

Gleichstellung zwischen Frau und Mann von grosser Bedeutung ist. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahr 1971 hat der Frauenanteil im Nationalrat und – ab 1975 – auch in den Kantonsparlamenten stetig zugenommen. 2023 liegt dieser Anteil bei 38,5 % im Nationalrat und bei 33,5 % in den Kantonsparlamenten (2019: 42 %, resp. 29 %).⁷⁷

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein im Gesetz verankertes Element bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Dank dieser Beteiligung können behinderte Personen ihre finanzielle Eigenständigkeit verbessern. Dies ist sowohl in Bezug auf ihre Selbstständigkeit und Selbstachtung als auch punkto Sozialversicherungskosten wichtig. Darüber hinaus können behinderte Personen ihre beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten erhalten und steigern, soziale Kontakte knüpfen und eine soziale und berufliche Identität aufbauen.⁷⁸ Im Jahr 2021 lag die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung an der 16- bis 64-jährigen Wohnbevölkerung mit stark einschränkenden Behinderungen (die in einem Privathaushalt leben) bei rund 42 %. Dies entspricht einer Zunahme von 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.⁷⁹ Personen mit einer stark einschränkenden Behinderung sind deutlich häufiger mit Problemen bezüglich Arbeitsmarktteilnahme konfrontiert. 2021 lag die Erwerbsquote von Menschen mit stark einschränkenden Behinderungen bei 42,2 % und war somit um 25,7 Prozentpunkte tiefer als beim Total der Menschen mit Behinderungen.⁸⁰

Sicherheit und internationale Kooperation

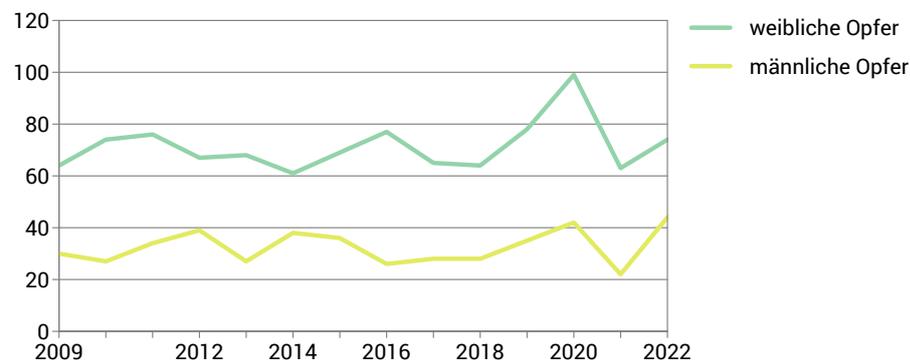
Innere Sicherheit

Um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, sind eine wirkungsvolle Bekämpfung der Kriminalität sowie die Vorbeugung von Gewaltausübungen wichtig.

Die Zahl der schweren angewandten Gewaltstraftaten nimmt seit 2015 tendenziell zu. Im Jahr 2022 erfolgten 1942 Verzeigungen wegen schwerer angewandten Gewaltstraftaten, gegenüber 1665 im Vorjahr (+16,6 %). Dabei handelt es sich um den höchsten Wert der letzten elf Jahre. Die Zahl der Vergewaltigungen hat um 14,5 % auf 867 und die der schweren Körperverletzungen um 17,2 % auf 762 zugenommen. In den Fällen von schwerer vollendeter Gewalt ist es sehr wahrscheinlich, dass die Taten umfassend erfasst werden können. Hingegen ist die Dunkelziffer bei Vergewaltigungen oder bei der Genitalverstümmelungen hoch.⁸¹

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2023

2022 wurden über 41 % der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum begangen. Demgegenüber fanden 56 % dieser Straftaten im privaten Raum statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.⁸² Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich schwankt seit 2009. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 11 388 Fälle von häuslicher Gewalt polizeilich registriert. Davon

sind 70 % der Opfer Frauen.⁸³ Der grösste Teil der Anzeigen von häuslicher Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten. Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.⁸⁴ 37 % der Straftaten im häuslichen Bereich sind schwere Gewaltstraftaten, wobei hier lediglich Straftaten enthalten sind, bei denen die Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter erfasst wurde (Stand 2022). Für 21 % der 1296 registrierten schweren Gewaltstraftaten wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.⁸⁵ Im Jahr 2022 wurden im häuslichen Bereich 25 vollendete Tötungsdelikte registriert (2021: 23), das sind 60 % aller polizeilich registrierten vollendeten Tötungsdelikte in der Schweiz. Die Tötungen erfolgten vornehmlich innerhalb Partnerschaftskonstellationen und fast ausschliesslich an Frauen.⁸⁶

Die Terrorbedrohung in der Schweiz, wie auch allgemein im europäischen Raum, ist gemäss Einschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) nach wie vor erhöht. Die Terrorgefahr ist diffuser geworden und geht in erster Linie von radikalisierten Personen aus, die Gewaltakte mit einfachsten Modi Operandi wie beispielsweise Messer- oder Fahrzeugangriffen verüben.⁸⁷ Im Jahr 2022 wurden 19 Einreiseverbote im Rahmen der Terrorismusbekämpfung erlassen; während es im Jahr 2021 noch 92 waren. Ausserdem wurden 2022 15 Einreiseverbote im Kampf gegen die organisierte Kriminalität ausgesprochen (2021: 25) sowie weitere 276 wegen verbotenen Nachrichtendienstes (2021: 70).⁸⁸

Im Bereich Extremismus hat der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) 2022 insgesamt 220 Ereignisse von gewalttätigem Links- und 36 gewalttätigem Rechtsextremismus beobachtet. Seit Juni 2021 wird auch der gewalttätige Coronaextremismus erfasst; 27 Ereignisse wurden im Jahr 2022 in diesem Bereich festgestellt (2021: 35). Während sich beim Linksextremismus die Anzahl um 18 Ereignisse gegenüber 2020 erhöht hat, blieb sie beim Rechtsextremismus stabil. Die Anzahl Gewalttaten belief sich im Jahr 2022 beim Linksextremismus auf 89, beim Rechtsextremismus auf 5 und sank beim Coronaextremismus auf 5 (2021: 19). Alle drei Szenen haben ein markantes Bedrohungspotenzial.⁸⁹

Die 2022 polizeilich registrierten Straftaten im Bereich der digitalen Kriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr von 30 351 auf 33 345 gestiegen. 89 % der digitalen Straftaten betrafen die Cyber-Wirtschaftskriminalität: 2022 wurden im diesen Bereich 29 677 solcher Straftaten angezeigt, was einem Anstieg von über 11 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Cyberbetrug war mit 22 207 angezeigten Fällen die häufigste Straftat im Bereich der Cyber-Wirtschaftskriminalität. Dies entspricht einem Anteil von 75 % in dieser Kategorie bzw. macht knapp 67 % der Straftaten im Bereich der digitalen Kriminalität aus. Im Vergleich zur Cyber-Wirtschaftskriminalität sind die weiteren Tatvorgehen der digitalen Kriminalität deutlich weniger präsent: Mit 2820 registrierten Straftaten waren Cybersexualdelikte neben Cyber-Wirtschaftskriminalität das zweithäufigste Tatvorgehen (8,5 % an der gesamten digitalen Kriminalität), gefolgt von Cyber-Rufschädigung und unlauterem Verhalten.⁹⁰

Internationale Zusammenarbeit

Die Schweiz setzt sich mit ihrer internationalen Zusammenarbeit für eine demokratische Welt in Frieden und ohne Armut ein. Dieser Einsatz stellt zugleich eine längerfristige Investition in die Sicherheit und den Wohlstand in der Schweiz und in der Welt dar. Zudem liegt es im Interesse der Schweiz, zur Lösung von globalen Herausforderungen, beispielsweise in den Bereichen Migration, Klimawandel und Umwelt, Wasser, Ernährungssicherheit und Gesundheit, beizutragen.⁹¹

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen betrug 2022 0,56 % (2021: 0,50 %). Dieser Anstieg ist auf das Engagement der Schweiz im Rahmen der internationalen Hilfe zugunsten der Ukraine zurückzuführen, hauptsächlich Kosten für den Empfang von ukrainischen Geflüchteten in der Schweiz. Die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (2022: 0,40 %; 2021: 0,45 %). Im internationalen Vergleich steht die Schweiz an achter Stelle unter den 29 Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC).⁹²

Die Friedensförderung im internationalen Rahmen ist einer der drei Aufträge der Schweizer Armee und ist als solcher im Militärgesetz verankert. 2022 wurden 91 895 Einsatztage von der Schweizer Armee für die militärische Friedensförderung im Ausland geleistet. Durchschnittlich

standen täglich 252 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz. Der Hauptteil der Einsatztage entfiel mit 70 % auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3531 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 7874 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 16 399 Dienstage leisteten.⁹³

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2022 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 23,6 Millionen Franken zur Verfügung.⁹⁴ Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: 2022 wurden insgesamt 15 056 Sitzungen abgehalten und 4049 internationale Konferenzen fanden statt. In Genf waren 2022 insgesamt 38 internationale Organisationen mit 28 730 Beschäftigten sowie 432 internationale Nichtregierungsorganisationen vertreten. Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich auch durch den Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 262 Missionen, Vertretungen und Delegationen.

Migration

Ende Dezember 2022 lebten 2 241 854 Ausländerinnen und Ausländer dauerhaft in der Schweiz, davon 66 % EU/EFTA-Staatsangehörige: 15 % italienische, 14 % deutsche und 12 % portugiesische Staatsangehörige.⁹⁵ 2022 nahm die Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung gegenüber 2021 um 15 % zu. Aus der EU und der Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) wanderten 114 393 Personen in die Schweiz ein, was knapp 21 % mehr als 2021 sind. Bei den Drittstaatsangehörigen waren es knapp 3 % mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig haben 73 736 Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung die Schweiz verlassen.⁹⁶

2022 wurden in der Schweiz 24 511 Asylgesuche gestellt, was einer Zunahme von 64,2 % im Vergleich zu 2021 entspricht. Wichtigstes Herkunftsland war 2022 erneut Afghanistan (7054 Gesuche), gefolgt von der Türkei (4791 Gesuche). Beinahe die Hälfte der Asylsuchenden im Jahr 2022 sind Staatsangehörige eines dieser beiden Länder. Für den Anstieg der Asylgesuche waren u. a. die Lockerung der pandemiebedingten Reiseeinschränkung im Frühling 2022 und die aufgrund der Covid-19-Pandemie geschwächte Volkswirtschaften in den traditionellen Herkunfts- und Transitländer verantwortlich. Die Schweiz ist im Gegensatz zu den Jahren vor 2016 für mehr potenzielle Asylsuchende nicht mehr Ziel- sondern Transitland. Der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Asylgesuchen lag 2022 bei rund 2,4 % um 0,1 Prozentpunkte höher als 2021. Seit 2016 bewegt sich dieser Anteil zwischen 2,0 % und 2,4 %. Mit 2,8 Asylsuchenden auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt die Schweiz weiterhin über dem europäischen Mittel von 2 Asylsuchenden pro 1000 Einwohner.⁹⁷

Als Folge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine beschloss der Bundesrat, den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine zu aktivieren. Damit erhalten die Geflüchteten aus der Ukraine rasch ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Bis Ende 2022 wurde der Status S in 72 611 Fällen gewährt.⁹⁸

Klima und natürliche Ressourcen

Energieversorgung

Die Deckung des Energiebedarfs ist an die Nutzung natürlicher Ressourcen gebunden und kann sich daher negativ auf die Umwelt auswirken. Der Endenergieverbrauch wird kurzfristig durch Witterung und Konjunkturlage beeinflusst, längerfristig sind insbesondere Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie technologische und politische Rahmenbedingungen wichtige Einflussfaktoren.

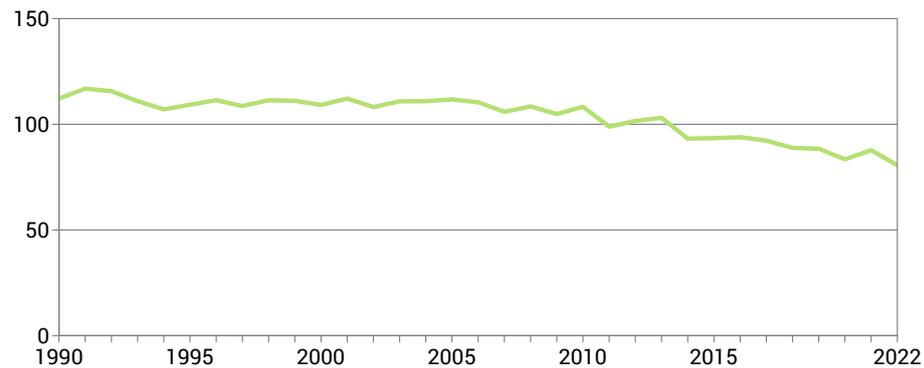
In absoluten Zahlen belief sich der Endenergieverbrauch der Schweiz im Jahr 2022 auf 765 070 Terajoule. Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig: In der Zeitperiode 1990–2022 ist er insgesamt um 28,1 % auf 80,6 Gigajoule pro Person gesunken, wobei der Energieverbrauch des internationalen Flugverkehrs nicht enthalten ist. Folglich ist die Bevölkerung zwischen 1990 und 2022 um 30,8 % gewachsen, während der Energieverbrauch um 6 % abgenommen hat. Der verbrauchsvermindernden Technologiefortschritt sowie strukturelle Änderungen der Industrie wirken sich auf die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft,

ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung, aus. Die Energieintensität hat seit 1990 um 41,6 % abgenommen.⁹⁹

Der Anteil an erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2022 25,7 %. Zu den erneuerbaren Energien gehört in der Schweiz Wasserkraft, Holz, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme, Wind sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.¹⁰⁰ Im Jahr 2022 betrug der Anteil von Wasserkraft am Endenergieverbrauch rund 12 %. Der verbleibende Anteil nicht erneuerbaren Ursprungs am Endenergieverbrauch setzte sich vor allem aus Strom von Kernkraftwerken und Erdölprodukten zusammen.¹⁰¹

Endenergieverbrauch* pro Person

Gigajoule pro Person



* ohne internationalen Flugverkehr

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BFS – Zivilluftfahrtstatistik; STATPOP, ESPOP

© BFS 2023

Die Energieabhängigkeit der Schweiz vom Ausland macht die Schweiz insbesondere im Zuge von internationalen Krisen verwundbar. Seit mehr als 20 Jahren ist jedoch ein Abwärtstrend der Abhängigkeit zu beobachten. Im Jahr 2022 hing die Schweiz für die Energieversorgung dennoch zu 73 % vom Ausland ab.¹⁰² 2022 war die Energieabhängigkeit der Schweiz zu 63 % auf fossile Energieträger (Rohöl, Erdölprodukte und Gas) und zu 34 % auf Kernbrennstoffe zurückzuführen. Die verbleibenden 3 % entfielen auf Importe von Strom und biogener Treibstoffe.¹⁰³ Im Jahr 2022 lag der Stromverbrauch in der Schweiz mit 57,0 Milliarden kWh unter dem Niveau des Vorjahres (–1,9 %). Die inländische Erzeugung (nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen) betrug 57,9 Milliarden kWh. Der physikalische Stromimportüberschuss lag bei 3,4 Milliarden kWh. Die Schweiz produziert in der Regel mehr Strom als sie verbraucht, im Winter importiert sie jedoch praktisch jedes Jahr Strom.¹⁰⁴

Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Jahreststeuerung vom Produzentenpreisindex für die von der Energieversorgungskrise betroffenen Sektoren 3,8 %. Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Preise für Mineralölprodukte (+71 %) zurückzuführen. Teurer wurden auch Metalle sowie Gummi- und Kunststoffwaren. Demgegenüber sind die Preise für pharmazeutische Produkte um 1,5 % gesunken. Während die Preise der inländischen Produzenten um knapp 4 % stiegen, erhöhten sich die Importpreise durchschnittlich um über 9 %.¹⁰⁵ ¹⁰⁶ Für den Anstieg des Importpreisindex war vor allem die Teuerung des Erdöls und Erdgas um 122 % verantwortlich.¹⁰⁷ Im Bereich Energieversorgung wurde anhand des Produzentenpreisindex eine Teuerung von insgesamt knapp 15 % verzeichnet, wobei der Preis für Gas mit knapp 58 % (Verbrauchertyp Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen) stärker stieg als für Elektrizität (3,3 %).¹⁰⁸

Ernährungssicherheit

Die Landwirtschaft hat laut Verfassung durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung zu leisten. Der Netto-Selbstversorgungsgrad, der ausschliesslich die mit einheimischen Futtermitteln produzierten Nahrungsmittel berücksichtigt, betrug im Jahr 2021 45 % des inländischen

Konsums (2020: 49 %). Mit Berücksichtigung der importierten Futtermittel steigt dieser Anteil auf 56 % (Brutto-Selbstversorgungsgrad). Der Abwärtstrend bei der Brutto-Selbstversorgung ist darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung schneller gewachsen ist als die Nahrungsmittelproduktion. Der Brutto-Selbstversorgungsgrad der tierischen Produktion liegt im Jahr 2021 bei 96 % (2020: 94 %). Beim Pflanzenbau bewegt er sich hingegen bei 33 % (2020: 40 %).¹⁰⁹

Boden und natürliche Ressourcen

Der Boden ist gleichzeitig unverzichtbare Lebensgrundlage und begrenzte, nicht erneuerbare Ressource. Besonders für ein flächenmässig kleines Land wie die Schweiz ist ein nachhaltiger Umgang unerlässlich. Die zunehmende Bevölkerung steigert die Nahrungsmittelnachfrage und den Bedarf nach Unterkünften und Verkehrsinfrastrukturen. Dies hat Auswirkungen für die Raumordnungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen landwirtschaftlicher Fläche und Siedlungs- und Naturräume finden muss.¹¹⁰

Im Jahr 2022 machten die Ackerflächen und die Dauerkulturen 40 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von gut 1,04 Millionen Hektaren aus. Die Acker- und die Dauerkulturflächen haben sich seit 1996 um rund 4 % im Jahr 2021 verringert. Der Rückgang der Landwirtschaftsfläche ist vor allem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2018 wurden gut die Hälfte der verschwundenen Landwirtschaftsflächen zu Siedlungsflächen umgewandelt.¹¹¹

Die zunehmende Bevölkerung führt zu einer hohen Beanspruchung von Boden und anderen natürlichen Ressourcen sowie Rohstoffen. Der Material-Fussabdruck pro Person stellt eine Messgrösse dar, um den inländischen Ressourcenverbrauch zu messen. Dieser Indikator berücksichtigt nebst den in der Schweiz gewonnenen und genutzten Rohstoffen auch die Menge aller Rohstoffe, die im Ausland für die Herstellung und den Transport der in der Schweiz genutzten Güter und Dienstleistungen verwendet werden. Der Materialfussabdruck pro Person hat seit gut 20 Jahren um 3,9 Tonnen abgenommen. 2021 lag er bei 15,8 Tonnen pro Person. Der Rückgang des Material-Fussabdrucks pro Person erklärt sich dadurch, dass die Bevölkerung seit 2000 zugenommen hat und der absolute Materialverbrauch im beobachteten insgesamt relativ stabil geblieben ist. Im Schnitt machte die inländische Materialgewinnung der letzten 21 Jahren 41 % des Material-Fussabdrucks aus (Holzschlag, landwirtschaftliche Produktion, nichtmetallische Mineralien).¹¹²

Zur Verringerung der Umweltbelastung durch die landwirtschaftliche Produktion kommen verschiedene Produktionsformen zur Anwendung, die vom Bund finanziell unterstützt werden. Dazu gehört der biologische Landbau. Im Jahr 2022 wurde rund 18 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche biologisch bewirtschaftet, wofür der Bund 69 Millionen Franken entrichtete.¹¹³ Eine weitere Produktionsform, die zur Schonung der Umwelt dient, ist der extensive Ackerbau mit stark reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz. Diese Anbauform wurde 2022 auf einer Fläche von 92 017 Hektaren betrieben und vom Bund mit Beiträgen in der Höhe von 37 Millionen Franken unterstützt. Daneben wird die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion gefördert, in deren Zentrum eine kraftfutterarme Ernährung der Tiere steht. Für eine Produktionsfläche von 564 755 Hektaren wurden Beiträge in der Höhe von 111 Millionen Franken gesprochen.¹¹⁴

Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit den 2000er Jahren insgesamt zurückgegangen. In der Schweiz sind rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt. Von den 10 844 untersuchten Arten befinden sich 35 % auf Roten Listen, d.h. sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht einher mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Lebensräume.¹¹⁵

Der Unterhalt bestehender sowie die Schaffung neuer Schutzgebiete gehört zu den Massnahmen der Biodiversitätsförderung. Im Jahr 2021 umfassten die Biodiversitätsförderflächen 172 372 Hektare, von denen 44 % den höchsten Qualitätskriterien entsprachen. Diese Fläche sind gegenüber 2020 um 1950 Hektare gestiegen. Ein zusätzlicher Indikator, der die Biodiversität im Allgemein abbildet, stellt der Brutvogelbestand dar. Dieser misst die Bestände der Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten. In der Schweiz wurden zwischen 1990 und 2022 insgesamt 176 solcher Vogelarten identifiziert. Obwohl der Trend der Bestände insgesamt

zunimmt, gingen die Bestände der 44 gefährdeten Arten in dieser Zeitspanne vorübergehend zurück und haben wieder nahezu den Ausgangswert erreicht.¹¹⁶

Klima

Der Treibhauseffekt ist an sich ein natürliches Phänomen, doch sein Gleichgewicht wird durch von Menschen emittiertes Treibhausgas gestört. Die Treibhausgasemissionen sind von 55,3 Millionen Tonnen (1990) um über 18 % auf 45,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente im Jahr 2021 zurückgegangen. Im Vergleich zu 2020 haben die Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 um 1,3 Millionen Tonnen zugenommen (2020: 43,9 Mio. Tonnen). 2021 lagen sie dennoch unter dem Vorpandemieniveau (2019: 46,6 Mio. Tonnen).¹¹⁷ Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor lagen die Emissionen 2021 mit 11,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 30 % tiefer als 1990. Ebenfalls abgenommen haben die Emissionen im Industriesektor: 2021 betrugten sie 10,7 Millionen Tonnen, 21 % weniger als 1990. Im Verkehrssektor lagen die Emissionen mit 13,9 Millionen Tonnen 2021 um 7 % tiefer als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2021 auf 9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente und haben gegenüber 1990 um 11 % abgenommen.¹¹⁸ Die Schweiz hatte sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Dieses Reduktionsziel wurde nach Abzug der anrechenbaren Senkenleistung des Schweizer Waldes und der Schweizer Holzprodukte (350 000 Tonnen CO₂) 2020 nicht erreicht.¹¹⁹

Gegenwärtig ist die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens von Paris international verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gegenüber 1990 zu vermindern und im Durchschnitt der Jahre 2021–2030 eine Verminderung um mindestens 35 % zu erreichen. Bis zum Jahr 2050 soll die Wirkung der in der Schweiz anfallenden von Menschen verursachten Treibhausgasemissionen Null betragen (Netto-Null-Ziel).¹²⁰

Im Hinblick der globalisierten Wirtschaft und einer international wirksamen Umweltpolitik müssen nicht nur die in der Schweiz freigesetzten Treibhausgase berücksichtigt werden, sondern auch jene, die bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen der Schweizer Endnachfrage im Ausland ausgestossen werden. Der Treibhausgas-Fussabdruck sank zwischen 2000 und 2019 um 5 % und zwischen 2019 und 2020 um 6 %, was insbesondere auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Seit 2000 ist er um 9 % gesunken, wobei die inländischen Emissionen um 23 % abgenommen haben, während der Rücklauf der durch Importe verursachten Emissionen 1 % betrug. Da die Bevölkerung zwischen 2000 und 2021 um 21 % zugenommen hat, kam es zu einer absoluten Entkopplung zwischen der Entwicklung der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz und dem Bevölkerungswachstum. Diese lässt sich anhand der Entwicklung des Treibhausgas-Fussabdruckes pro Kopf erkennen, der im gleichen Zeitraum um 25 % auf knapp 13 Tonnen sank.¹²¹

2021 war die Endnachfrage der Privathaushalte für 65 % des Treibhausgas-Fussabdrucks verantwortlich. Darunter waren die Ausgaben für Verkehr, Wohnen und Lebensmittelkonsum für mehr als zwei Drittel des Fussabdrucks verantwortlich. Ausser beim Verkehr und beim Wohnen, wo ungefähr die Hälfte des Fussabdrucks durch direkte Emissionen (Verbrennung von Treibstoffen, Heizöl usw.) verursacht wurden, bildeten die importbedingten Emissionen bei den anderen Ausgabeposten den grössten Teil des Fussabdrucks. Mit 92 % waren die ausländischen Emissionen bei Kleidern und Schuhen besonders hoch; bei den Lebensmitteln betrugten sie 63 %.¹²²

Die Legislaturplanung des Bundesrates zielt nicht nur darauf ab, gegenwärtige Herausforderungen anzugehen, sondern zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Aus diesem Grund erstellt die Bundeskanzlei die Lage- und Umfeldanalyse «Schweiz 2035», die im nächsten Kapitel zusammengefasst wird.

LAGE- UND UMFELDDANALYSE: «SCHWEIZ 2035»

Einführung

Nach Artikel 32^cter des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997¹ hat die Bundeskanzlei (BK) den Auftrag, für eine langfristige und kontinuierliche Lage- und Umfeldanalyse zu sorgen. Ziel dieser Analyse ist es, zukünftige Entwicklungen zu erkennen, die für die Politikgestaltung in der Schweiz bedeutsam sind. Alle vier Jahre gibt die BK eine Lage- und Umfeldanalyse in Auftrag, die dem Bundesrat als Grundlage für seine Legislaturplanung dient. Für die Lage- und Umfeldanalyse zur Legislaturplanung 2023–2027 lud die BK in- und ausländische Think Tanks ein, zu den drei Themenbereichen Gesellschaft und Politik, Wirtschaft und Sicherheit sowie Digitalisierung und Umwelt Überlegungen anzustellen. Daraus resultierte die Publikation «Schweiz 2035»². Sie wurde nach Kenntnisnahme durch den Bundesrat am 25. Mai 2022 in elektronischer Form auf der Website der Bundeskanzlei veröffentlicht und an wichtige Partnerinnen und Partner verschickt. Die Publikation ist in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar. Die BK stellte den Think Tanks insgesamt 20 Fragen. Jeweils zwei der Think Tanks waren für die Beantwortung einer der Fragen verantwortlich. Sie mussten diese mit Ja oder Nein beantworten und die Antwort begründen. In der Legislaturplanung geht es zwar um die nächsten vier politischen Jahre der Schweiz und konkrete Geschäfte, um festgelegte Ziele zu erreichen. Dennoch bat die BK die Think Tanks ganz bewusst um eine viel langfristige Analyse.

In der vorliegenden Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 finden sich vier strategische Leitlinien, die sich an den Themen «Wohlstand und Digitalisierung», «Zusammenhalt», «Sicherheit und internationale Kooperation» sowie «Klima und natürliche Ressourcen» orientieren. Die Beiträge in der Publikation «Schweiz 2035» geben in diesen Bereichen ebenfalls einen Ausblick. Im Folgenden werden die Essays der Think Tanks aus der Publikation «Schweiz 2035» zusammengefasst und mit den erwähnten Leitlinien der Legislaturplanung 2023–2027 verknüpft. Wichtig ist, dass die zusammengefassten Informationen aus der Publikation die Meinung der Think Tanks und nicht jene der BK wiedergeben.

Wirtschafts- und Digitalisierungspolitik

Die erste Leitlinie und die dazugehörigen Ziele der Legislaturplanung konzentrieren sich auf die Erhaltung des Wohlstands und der Digitalisierung in der Schweiz. Beide Themen sind essenzielle Bausteine einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Zur Digitalisierung war eine Frage an die Think Tanks, ob in der Schweiz 2035 noch mit Notengeld bezahlt werde, die von den Think Tanks unterschiedlich beantwortet wurde. Da die Schweizer Wirtschaft vom Mittelstand getragen wird, stellte die BK ausserdem die Frage, ob es dem Mittelstand in der Schweiz 2035 besser gehen werde als heute und ob sich die Schere zwischen Viel- und Geringverdienenden weiterhin vergrössern werde. Eine der Analysen in der Publikation zeigt ein klares Ergebnis: Der Mittelstand wird auch 2035 noch gut dastehen. Durch die zunehmende soziale Ungleichheit wird der Mittelstand aber weiter unter Druck geraten und etwas schrumpfen. Während in einem der Beiträge eine noch stärkere Liberalisierung der Geld- und Sozialpolitik als bisher eingefordert wird, um den Mittelstand zu unterstützen und soziale Ungleichheit abzubauen, wird in der anderen Analyse als Antwort auf die gleiche Frage auch die Meinung vertreten, dass sich besonders durch die sozialen, wirtschaftlichen und klimapolitischen Herausforderungen neue und visionäre Ansätze zur Unterstützung des Mittelstandes aufdrängen. Es werden Ideen wie verkürzte Arbeitszeiten zur Erhöhung der Lebensqualität des Mittelstandes oder eine umfassende CO₂-Abgabe für den Klimaschutz und für die gerechtere Verteilung von Reichtum diskutiert. In dem Beitrag wird hervorgehoben, dass besonders durch die Covid-19-Pandemie dabei die Rolle eines aktiveren Staats als wirtschaftlicher Akteur wieder in den Fokus der Diskussionen geraten sei.

Um den Wohlstand in der Schweiz nachhaltig zu sichern, bedarf es auch einer starken Innovationskraft. Bisher liegt die Schweiz an der Spitze des Global Innovation Index, der Rangliste, die die Innovationsfähigkeit von Ländern abbildet. Die BK hat daher die Think Tanks gefragt, ob die Schweiz 2035 immer noch zu den fünf innovativsten Ländern der Welt gehören werde. Die Schweiz habe ihre führende Position seit einer Dekade konsolidieren können. Zu den Treibern der Schweizer Innovationskraft gehören laut den befragten Forschungsinstituten der grosse High- und Mediumtech-Sektor, die zahlreichen Dienstleistungen, die in diesem Sektor angeboten werden, und die vielen Hauptsitze von Tech-Unternehmen in der Schweiz, die mit viel Know-how verbunden sind. Ausserdem zählen viele renommierte Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu den Motoren der Innovationskraft in der Schweiz. Neben den herausragenden Bedingungen, über die die Schweiz verfügt, um sehr innovationsfähig zu bleiben, werden von den Think Tanks auch Risiken aufgezeigt. Gemäss Analysen sind die angeschlagenen Beziehungen mit der EU das mit Abstand grösste Risiko für eine nachlassende Innovationskraft. Dass die Differenzen im institutionellen Abkommen mit der EU nicht bereinigt und daher kein Abschluss der Verhandlungen erzielt werden konnte, war für die Forschungseinrichtungen des Landes und somit für einen der zentralen Innovationstreiber ein Rückschlag.

Die Beziehungen zur EU an sich waren ebenfalls ein Thema, das die BK den Think Tanks vorlegte. Die Frage war, ob die Schweiz 2035 Mitglied der Europäischen Union sein werde. Laut der befragten Institute, würden besonders die unterschiedlichen politischen Systeme, die fehlende politische Mehrheit in der Schweiz für einen Beitritt sowie die hohen institutionellen Hürden einen EU-Beitritt der Schweiz sehr unwahrscheinlich machen. Gleichzeitig wurde in den Beiträgen jedoch deutlich, dass es einer grundlegenden Erneuerung der Beziehungen der Schweiz zur EU bedarf.

Gemäss Publikation stellte die BK schon vor dem Krieg gegen die Ukraine die Frage, ob 2035 die Stromversorgung in der Schweiz noch sichergestellt sei. Besonders im Fokus steht dabei die Schweizer Energiestrategie 2050, die eine Zukunft ohne Kernenergie und fossile Energien skizziert, in der aber 2050 Energie trotzdem sicher, sauber, bezahlbar und weitgehend im Inland produziert werden soll. Die Think Tanks denken, dass gewisse Bedingungen erfüllt sein müssten, damit die Schweiz 2050 eine sichere Energieversorgung gewährleisten kann. Die Kooperation mit der EU für Leitungskapazitäten, der Abbau von politischen Barrieren für die Förderung von erneuerbaren Energien und der Ausbau von Speichertechnologien sind nur einige der genannten Aspekte.

In direkter Verbindung mit der Stromversorgungsfrage steht die Thematik der Digitalisierung mit besonderem Fokus auf automatischer und elektronischer Mobilität. Gemäss Publikation fragte die BK, ob 2035 in der Schweiz vollautomatisierte Autos fahren würden. In einer der Antworten wird deutlich, dass die automatisierte Mobilität 2035 nur Bestand haben wird, wenn erstens Vertrauen in die neuen Technologien aufgebaut ist, zweitens die Sicherheit erhöht wird und drittens die Antriebstechnologien klimaneutral gestaltet werden. Der Prognose einer ganzen Flotte von privaten automatisierten Automobilen auf Schweizer Strassen wird mit Skepsis begegnet.

Eine weitere Frage der Digitalisierung war, ob in der Schweiz 2035 das elektronische Patientendossier flächendeckend eingeführt sein werde. Die Expertinnen und Experten sind sich einig, dass es 2035 ein elektronisches Patientendossier geben wird. Die Begründung basiert vor allem auf der Annahme, dass ein qualitativ hochwertiges und effizientes Gesundheitssystem in naher Zukunft gar nicht mehr ohne klar strukturierte und qualitätsgeprüfte Daten auskommen kann.

Gesellschaftspolitik

In der zweiten Leitlinie der Legislaturplanung wird der Fokus nach innen auf die Förderung des nationalen und generationenübergreifenden Zusammenhalts gerichtet. Den Think Tanks stellte die BK Fragen im gleichen Bereich. So war eine Frage, ob 2035 der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz 30 % betragen werde, was die Think Tanks verneint haben. Auch ging es um die Landessprachen und dabei um die Frage, ob 2035 im obligatorischen Schulsystem noch zwei Landessprachen gelehrt würden. Hier sind die Think Tanks auf einer Linie und beschreiben, dass weiterhin zwei Landessprachen in Schulen angeboten werden.

Auch wurde die Frage gestellt, ob es den Föderalismus und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in ihren heutigen Formen noch geben werde. Bei der Frage nach dem Föderalismus sind sich die Think Tanks einig und sind davon überzeugt, dass der Föderalismus weiter Teil des politischen Systems der Schweiz bleiben wird. Bei der SRG fallen die Antworten unterschiedlich aus. Ein Nein zur SRG in der heutigen Form wird insbesondere mit dem grossen technologischen und digitalen Wandel in der Medienlandschaft und den Herausforderungen, die der SRG in diesem Bereich bevorstehen, begründet.

Eines der zukünftigen Hauptthemen in der Schweiz ist die Finanzierung des Rentensystems. Hierzu wurde die Frage gestellt, ob 2035 das Rentenalter bei 70 Jahren liegen werde. Diese Frage wird kontrovers beantwortet. Auf der einen Seite sei eine Gesellschaft mit hoher Lebenserwartung auch an ein längeres Erwerbsleben und eine Erhöhung und Flexibilisierung des Rentenalters gekoppelt. Auf der anderen Seite gebe es gar keine wirkliche Bereitschaft für ein längeres Arbeiten im Alter. Somit solle laut einem der Forschungsinstitute eine weiterhin innovative und wettbewerbsfähige Schweiz mehr jungen Menschen Führungspositionen ermöglichen, anstatt den Altgedienten die Arbeitszeit zu verlängern.

Zu dieser Aussage passte die Frage, ob 2035 25 % aller CEOs der grössten Unternehmen und 50 % aller Mitglieder von Verwaltungsräten in der Schweiz Frauen sein werden. Zu dieser Frage gab es zwei eher pessimistische Antworten. Besonders, wenn die Entwicklung so weitergehe wie bisher, werde es 2035 laut den Analysen der Think Tanks keine nennenswerten Veränderungen geben. Für einen höheren Frauenanteil würde es grundsätzliche Veränderungen wie die Individualbesteuerung, eine angemessene Altersvorsorge, eine Anerkennung unbezahlter Sorgearbeit und eine finanzierbare externe Kinderbetreuung brauchen. Um tatsächliche Erfolge bei der Erhöhung des Frauenanteils in CEO-Positionen und in Verwaltungsräten zu erzielen, bedarf es laut einem Beitrag einer konsequenten Umsetzung von Quoten, gekoppelt mit einer proaktiven Politik, die die Gleichstellungsziele überdenkt und erweitert.

Aussen- und Sicherheitspolitik

In der dritten Leitlinie der neuen Legislaturplanung wird der Blick auf die Aussen- und Sicherheitspolitik gerichtet. So soll die Schweiz für Sicherheit sorgen, sich für Frieden einsetzen und international kohärent und verlässlich agieren. Die Fragen zur Schweiz 2035 widmeten sich ganz ähnlichen Themen. So fragte die BK, ob die Schweiz im Jahr 2035 noch neutral sei. Beide Beiträge kommen zum eindeutigen Schluss, dass die Schweiz ihre Neutralität auch 2035 noch innehaben wird. Zum einen, weil die Neutralität der Schweiz innenpolitisch stark gewichtet wird und in der Bevölkerung beliebt ist. Zum anderen, weil sie auch 2035 ein wichtiges Instrument der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik darstellen wird, mit dem aber flexibel auf veränderte weltpolitische Bedingungen reagiert werden soll.

Die BK wollte von den Think Tanks wissen, ob China die USA als globale Ordnungsmacht 2035 überholt haben wird. Die Think Tanks argumentieren, dass China eher zu einer Aufteilung des internationalen Systems und einer Umorientierung bestehender internationaler Regeln beitragen wird. Sie wird sich ausserdem mit den Herausforderungen ihres verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums konfrontiert sehen. Dies könnte laut Think Tanks u. a. auch dazu beitragen, dass das Land eher eine regionale Ordnungsmacht bleiben wird.

Eines der dringlichsten Themen der Sicherheitspolitik ist der Schutz vor Cyberangriffen. Auf die Frage, ob die Schweiz bis 2035 einen Cyberangriff aus einem anderen Land auf ihre kritische Infrastruktur abwehren müsse, gab es zwei klare Zustimmungen. Daher wird in den Beiträgen eindringlich auf weitere Investitionen in den Schutz vor Cyberangriffen und in den Ausbau bereits vorhandener Sicherheitsstrukturen hingewiesen.

Klimapolitik

In der vierten Leitlinie der vorliegenden Legislaturplanung wird das politische Radar der Schweiz auf den Schutz des Klimas und die natürlichen Ressourcen gerichtet. Auch zu diesem Bereich liefert die Publikation «Schweiz 2035» Beiträge. So fragte die BK beispielsweise, ob die Schweiz 2035 Gentechnik in der Landwirtschaft einsetzen werde. Die Antworten auf diese

Frage fallen unterschiedlich aus. Eines der Hauptargumente gegen die Einsetzung von Gentechnologie ist gemäss Publikation die Stimmung in der Wahlbevölkerung. Die Autorinnen und Autoren gehen davon aus, dass auch 2035 eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung gegen sogenannten Gentech-Food sein wird. Eher sollten alternative Methoden zum Schutz von Pflanzen vor Schädlingen entwickelt und verbessert werden, um den Umgang mit den natürlichen Ressourcen schonend zu gestalten. Ein anderer Beitrag geht davon aus, dass es durchaus bedeutende Zustimmung zur Nutzung von Gentechnik in der Pflanzenzüchtung geben wird. Auch wäre aufgrund der neusten Entwicklungen in der Gentechnik längst eine Anpassung der Schweizer Gesetzgebung fällig. Besonders für eine ökologische und wirtschaftlich nachhaltig produzierende Schweizer Landwirtschaft wäre der Einsatz von genveränderten Pflanzen bedeutend.

Zu diesem Thema passte die Frage an die Think Tanks, ob die Schweiz bis 2035 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 um 70 % reduziert haben werde. Wenn dies gelingen sollte, dann müssten laut Think Tanks zwei klare Bedingungen erfüllt sein, nämlich die Bereitstellung entsprechender Mittel und der Wille zur Treibhausgasreduktion. Das grösste Potential für Emissionsreduktionen liegt laut der Publikation im Strassenverkehr. Es müssten bis 2035 beispielsweise keine Verbrennungsmotoren mehr gestattet sein. Im Beitrag wird deutlich gemacht, dass es in der Klimakrise einer Lösung bedarf und klare und ehrgeizige Klimaziele langfristig günstiger sind, als die Krise ungebremst auf die Schweiz zukommen zu lassen. Die pessimistischere Antwort geht davon aus, dass die bisher eingesetzten Mittel unter keinen Umständen ausreichen, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Die Hauptgründe für diese Analyse seien der schleppende Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion sowie die viel zu langsame und nicht genügend detailliert geplante Umsetzung der Massnahmen in Schlüsselbereichen wie dem Verkehr oder anderer Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene. Für eine Verbesserung der Situation bräuchte es profunde politische und sozioökonomische Veränderungen. Dazu würden laut des Think Tanks mehr politische Regulierungen, engere Rahmenbedingungen mit Anreizen wie eine Neuauflage des CO₂-Gesetzes, Innovationen mit kreativen Lösungen für die Wirtschaft und ein individuelles Umdenken gehören.

STRATEGIEN DES BUNDESRATES

Einführung

Die Strategien des Bundesrates beschreiben die massgebenden Orientierungsrahmen für die Regierungspolitik. Sie haben sektorübergreifende Gültigkeit und befassen sich mit politischen Schwerpunkten des Bundesrates. Der Bundesrat stellt in diesem Kapitel eine Auswahl von 12 interdepartementalen Strategien vor, an denen sich die Ziele und Geschäfte der Legislaturplanung orientieren. Im Anhang A2 wird in einer Liste die Verknüpfung der Geschäfte mit den Strategien des Bundesrates aufgezeigt.

Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Mit der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027¹ definiert der Bundesrat die Schwerpunkte und Ziele seiner Aussenpolitik für die aktuelle Legislatur. Die Strategie legt dar, wie die Schweiz auf den markanten Wandel des internationalen Umfelds reagiert und diesen mitgestalten will. Aufgrund der wachsenden Bedeutung des regionalen Handlungsrahmens in einer polarisierten und fragmentierten Welt wird Europa zum ersten strategischen Schwerpunkt. Die weiteren Weltregionen (Amerika, Asien und Pazifik, MENA, Subsahara-Afrika) und ein wirksamer Multilateralismus bilden zwei weitere geografische Schwerpunkte. Die thematischen Schwerpunkte sind Frieden und Sicherheit, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt sowie Demokratie und Gouvernanz. Die Strategie beschreibt das aussenpolitische Profil der Schweiz, erläutert das aussenpolitische Instrumentarium – inklusive der Handhabung der Neutralität – und identifiziert die Partner der Umsetzung.

Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik

Die Aussenwirtschaftsstrategie² dient der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik als Kompass. Die Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik wurde vom Bundesrat am 24. November 2021 verabschiedet, um die mittel- bis langfristige Stossrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik festzulegen. Die Strategie zeigt auf, wie die Aussenwirtschaftspolitik zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes in der Schweiz beitragen kann, legt die Ziele der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik fest und identifiziert verschiedene Handlungsfelder. Der Fokus liegt dabei auf dem qualitativen Wirtschaftswachstum, also auf der Steigerung der Produktivität durch technologischen Fortschritt und einer effizienten Verwendung der Produktionsressourcen. Dazu verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik die strategischen Ziele eines breit abgestützten internationalen Regelsystems, eines diskriminierungsfreien Zugangs zu internationalen Märkten sowie von Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen.

Nationale Cyberstrategie NCS

Die Cybersicherheit ist auf allen Ebenen ein entscheidendes Element. Sie ist ein Schlüsselement der Sicherheitspolitik, unabdingbare Voraussetzung für die Digitalisierung, Chance für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz sowie ein zunehmend wichtiges Element der Aussenpolitik. Demnach ist die Cyberpolitik längst ein Faktor des täglichen Umgangs aller Bürgerinnen und Bürger mit digitalen Technologien geworden. Die neue Nationale Cyberstrategie (NCS)³ wurde am 5. April 2023 durch den Bundesrat genehmigt. Die Strategie zeigt auf, mit welchen Zielen und Massnahmen der Bund und die Kantone gemeinsam mit der Wirtschaft und den Hochschulen den Cyberbedrohungen begegnen wollen. Insgesamt definiert die Strategie 17 Massnahmen, die jeweils zu den fünf strategischen Zielen «Selbstbefähigung», «sichere Digitale Infrastrukturen und Dienstleistungen», «wirksame Erkennung, Verhinderung,

Bewältigung und Abwehr von Cyberfällen», «effektive Strafverfolgung der Cyberkriminalität» und «führende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit» beitragen.

Strategie Digitale Schweiz

Die Strategie Digitale Schweiz⁴ setzt Leitlinien für die digitale Transformation in der Schweiz. Die Strategie bietet – im Sinne einer Dachstrategie – einen Rahmen für die Digitalisierungsstrategie Bund, die Strategie Digitale Verwaltung Schweiz und weitere sektorische und auch kantonale Strategien. Mit der Strategie möchte der Bundesrat, dass die Schweiz digitale Angebote konsequent zum Nutzen der Menschen priorisiert («Digital first») und gezielt die Chancen des digitalen Wandels nutzt, sodass alle nachhaltig davon profitieren. Die Schweiz soll somit zu den digital wettbewerbsfähigsten und innovativsten Ländern Europas werden. Die Strategie hat fünf Wirkungsbereiche (1) Bildung und Kompetenzen, (2) Sicherheit und Vertrauen, (3) Rahmenbedingungen, (4) Infrastruktur und (5) Digitale Behördenleistungen. Mit Fokusthemen identifiziert der Bundesrat jährlich zwei bis drei aktuelle Schwerpunkte und lanciert damit wichtige und dringende Themen der digitalen Transformation.

Energiestrategie 2050

Mit der Energiestrategie 2050⁵ setzt die Schweiz die Transformation ihrer Energieversorgung um. Die Strategie beabsichtigt, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen, die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien zu steigern und die energiebedingten CO₂-Emissionen zu senken. Dabei sollen die bisher hohe Versorgungssicherheit und die bezahlbare Energieversorgung der Schweiz beibehalten werden. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 21. Mai 2017 in der Referendumsabstimmung die entsprechende Neuausrichtung der Schweizer Energiegesetzgebung angenommen, welche seit Anfang 2018 in Kraft ist. Weiter hat der Bundesrat am 18. Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit der Vorlage, die eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes beinhaltet, will er den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken, insbesondere für den Winter.

Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz

Mit der Strategie Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz⁶ will der Bundesrat dafür sorgen, dass die Schweiz weiterhin zu den weltweit führenden, modernen und global tätigen Finanzplätzen gehört. Die dazu begleitende Finanzmarktpolitik baut auf den traditionellen Schweizer Stärken wie hoher Produktivität, Stabilität, Sicherheit und Vertrauen auf und kombiniert diese mit Offenheit für neue technologische und internationale Entwicklungen und dem Streben nach Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dafür hat der Bundesrat in seiner vorliegenden Strategie unter den drei Stossrichtungen «innovativ», «vernetzt» und «nachhaltig» neun konkrete Handlungsfelder für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz definiert: (1) Wettbewerbsfähigkeit stärken, (2) Exportfähigkeit verbessern, (3) internationales System mitgestalten, (4) Kriminalität bekämpfen, (5) Resilienz sichern, (6) Transparenz für Institutionen erhöhen, (7) Datenökonomie nutzen, (8) neue Akteure integrieren und (9) Behördenzugänge digitalisieren.

Strategie Gesundheit2030

Die Strategie Gesundheit2030⁷ bereitet das Schweizer Gesundheitswesen für die Herausforderungen bis 2030 vor. Die Strategie wurde am 6. Dezember 2019 vom Bundesrat verabschiedet. Sie deckt nicht mehr die ganze Breite der gesundheitspolitischen Anliegen ab, sondern setzt klare Schwerpunkte. Konkret geht die Strategie vier grosse Herausforderungen der Gesundheitspolitik an: (1) den technologischen und digitalen Wandel, (2) die demografische und gesellschaftliche Entwicklung, (3) die qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung und (4) die Chancen auf ein Leben in Gesundheit. Nach der Covid-19-Pandemiebewältigung plant der Bundesrat aktuell die Umsetzung von Gesundheit2030. Mit dem Programm Digisanté zur Digitalen Transformation im Gesundheitswesen wird ein erster Themenschwerpunkt gesetzt.

Gleichstellungsstrategie 2030

Seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor 50 Jahren hat die Schweiz in der Gleichstellung viele Fortschritte gemacht. Vollständig erreicht ist sie allerdings noch nicht. Um die Lücken zu schliessen, hat der Bundesrat am 28. April 2021 die Gleichstellungsstrategie 2030⁸ verabschiedet. Es ist die erste nationale Strategie des Bundes mit dem Ziel, dass Frauen und Männer sich gleichgestellt am wirtschaftlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Frauen und Männer sollen während ihres ganzen Lebens die gleiche soziale Sicherheit geniessen und sich in einem respektvollen Umfeld ohne Diskriminierung und Gewalt verwirklichen können. Die Strategie konzentriert sich auf vier zentrale Handlungsfelder: (1) die Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, (2) die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, (3) die Prävention von Gewalt und (4) die Bekämpfung von Diskriminierung. Der begleitende Aktionsplan konkretisiert die Massnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie. Ende 2025 wird eine erste Bilanz zur Strategie gezogen.

Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation

Mit der Internationalen Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation⁹ werden die Grundsätze, Leitlinien und Ziele definiert, um in Kooperation mit den BFI-Akteuren die Spitzenposition der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) auch in Zukunft zu sichern. Die Strategie wurde vom Bundesrat im Juli 2018 mit einem offenen Laufzeitrahmen verabschiedet. Sie soll dazu beitragen, dass einerseits die optimalen Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Eigeninitiative der BFI-Akteure gewährleistet sind und andererseits die internationale Standortattraktivität der Schweiz als eines der in Bildung, Forschung und Innovation weltweit führenden Länder gestärkt wird. In der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028 hat der Bundesrat ein Finanzierungsvolumen über vier Jahre von rund 29,7 Milliarden Franken für den BFI-Bereich vorgesehen.¹⁰

Langfristige Klimastrategie der Schweiz

Der Bundesrat hat am 28. August 2019 beschlossen, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null senken soll.¹¹ Zum Erreichen dieses Ziels hat der Bundesrat die Langfristige Klimastrategie der Schweiz¹² am 27. Januar 2021 verabschiedet und deren Eingabe beim UNO-Klimasekretariat gutgeheissen. Damit kommt die Schweiz dem Übereinkommen von Paris nach, dass alle Staaten zur Erarbeitung von Klimastrategien für den Zeithorizont bis 2050 aufruft. Die langfristige Klimastrategie formuliert zehn strategische Grundprinzipien, welche die Schweizer Klimapolitik in den kommenden Jahren prägen sollen. Sie zeigt für die Sektoren Gebäude, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Ernährung, den Finanzmarkt, die Luftfahrt sowie die Abfallindustrie mögliche Entwicklungen bis zum Jahr 2050 auf. Für jeden dieser Sektoren definiert sie strategische Zielsetzungen.

Mobilität und Raum 2050

Mobilität und Raum 2050¹³, der Programmteil des Sachplans Verkehr, gibt den Rahmen für die langfristige, mit Raum und Umwelt abgestimmte Entwicklung des schweizerischen Gesamtverkehrssystems vor. Mobilität und Raum 2050 ist das verkehrsträgerübergreifende Koordinationsinstrument des Bundes und damit die Mobilitätsstrategie des Bundesrats, der diese am 20. Oktober 2021 verabschiedet hat. Ebenso bildet dieses Planungsinstrument die Grundlage für die Koordination zwischen der Raumentwicklung, der Umwelt und den Verkehrsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung. Mobilität und Raum 2050 umfasst ein Zielbild sowie Handlungsgrundsätze hinsichtlich der Verbindungsqualitäten. Diese Handlungsgrundsätze werden in den zwölf kantonsübergreifenden Handlungsräumen gemäss Raumkonzept Schweiz konkretisiert. Schliesslich definiert Mobilität und Raum 2050 Grundsätze für den Umgang mit Zielkonflikten sowie für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen und stellt eine gute Lebensqualität sicher, überall auf der Welt und dies sowohl heute als auch in Zukunft. Sie berücksichtigt die drei Dimensionen – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise und trägt den Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme Rechnung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet dabei den Referenzrahmen. Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)¹⁴ zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den nächsten zehn Jahren setzen will. Die SNE 2030 wurde vom Bundesrat am 23. Juni 2021 mit dem dazugehörigen Aktionsplan 2021–2023 verabschiedet. Der zweite Aktionsplan umfasst die Jahre 2024–2027. Die SNE 2030 ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und wirkt insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes verstärkt auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Als transversale Strategie formuliert sie Leitlinien für die Bundespolitik und legt Ziele bis 2030 sowie innen- und aussenpolitische strategische Stossrichtungen mit entsprechenden politischen Schwerpunkten fest. Die drei Schwerpunkte (1) nachhaltiger Konsum und Produktion, (2) Klima, Energie und Biodiversität und (3) Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt stehen dabei im Vordergrund.

LEITLINIEN UND ZIELE

Einführung

Der Bundesrat gliedert die Legislaturplanung 2023–2027 anhand vier Leitlinien, die sich an die vergangene Legislaturperiode anlehnen:

Leitlinie 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Leitlinie 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Leitlinie 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Leitlinie 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Den vier Leitlinien sind jeweils mehrere Ziele zugewiesen, wobei jedes Ziel mit einer strategischen Stossrichtung des Bundesrates beschrieben ist. Mit den geplanten Massnahmen sollen die Ziele des Bundesrates in der Legislaturperiode erreicht werden. Die quantifizierbaren Ziele ordnen den Zielen feste Zielwerte oder angestrebte Entwicklungstendenzen zu. Anhand der Legislaturindikatoren wird ein Monitoring der quantifizierbaren Ziele durchgeführt und Entwicklungen zur Zielerreichung beobachtet. In den vier Leitlinien wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Elemente «Wohlstand und Digitalisierung», «Zusammenhalt», «Sicherheit und internationale Kooperation» und «Klima und natürliche Ressourcen» gelegt. Darüber hinaus werden auf Zielebene die Beziehungen mit der EU, die Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten, der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Stabilität der Lebensmittel- und Energieversorgung sowie die Anpassungen an den Klimawandel ein stärkeres Gewicht haben. Sektorübergreifende Thematiken wie die Aussenpolitik und die Nachhaltigkeit sind in allen Schwerpunkten integriert, da eine Wechselwirkung mit zahlreichen Politikbereichen besteht.

Die unter den Leitlinien und Zielen aufgelisteten Geschäfte sind «Richtliniengeschäfte». Diese konkretisieren die strategisch-politische Ausrichtung der Legislaturperiode, wie sie in den Leitlinien und den Zielen des Bundesrates festgelegt wurde. Alle Richtliniengeschäfte befinden sich auch im Entwurf des Bundesbeschlusses. Im Anhang A1 «Gesetzgebungsprogramm» erscheinen nur die Richtliniengeschäfte zuhanden des Parlaments sowie die «Weiteren Geschäfte», welche die Richtliniengeschäfte ergänzen und ebenfalls ans Parlament gehen.

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Innovationen entfalten ihr volles Potenzial, wenn sie erfolgreich auf dem Markt umgesetzt werden. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, um die Innovationskapazitäten zu stärken und Absorptionsfähigkeiten zu entwickeln. Die Digitalisierung kann den nachhaltigen Wandel erleichtern, insbesondere durch Ressourcenoptimierung, Barrierefreiheit, Entwicklung neuer Arten der Zusammenarbeit und umfassende Wertschöpfung. Es gilt, die Produktion mit einer effizienteren und schonenderen Ressourcennutzung zu verbinden. Der Bundesrat hat die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in den letzten Jahren in vielen Bereichen optimiert und wird dies weiterhin tun, so zum Beispiel im Bereich der künstlichen Intelligenz (s. auch Ziel 5).

Weiter hat der Bundesrat jüngst Regelanpassungen vorgenommen und es sind Gesetzesänderungen geplant, die für die digitale Wirtschaft von Bedeutung sind. Dazu gehören das Verbot des privaten Geoblockings¹ oder das Verbot von Paritätsklauseln in Verträgen zwischen Beherbergungsbetrieben² und Online-Buchungsplattformen³. Zudem wurde das Schweizer Kartellrecht Anfang 2022 um das Instrument der relativen Marktmacht ergänzt.⁴ Damit haben die wettbewerbsrechtlichen Interventionsmöglichkeiten – auch bei digitalen Sachverhalten – zugenommen. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Kartellgesetzes möchte der Bundesrat ferner insbesondere die Zusammenschlusskontrolle modernisieren.⁵ Dies ist gerade in Märkten, die von digitalen Plattformen geprägt sind, relevant. Der Bundesrat prüft Regulierungsmassnahmen ausserhalb des Kartellrechts, insbesondere bezüglich Kommunikationsplattformen⁶ oder dem Schutz journalistischer Veröffentlichungen im Internet⁷.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Standortförderung 2028–2031

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur Standortförderung 2028–2031 verabschieden. Mit der Standortförderung trägt der Bund in Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Partnern zu einem attraktiven, leistungsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstandort Schweiz bei. Dieser soll insbesondere KMU und Arbeitnehmenden in allen Regionen der Schweiz gute Perspektiven bieten.

Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) verabschieden. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen, sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Ebenfalls wird der Bundesrat aus einer Lagenanalyse neue Ziele und Massnahmen ableiten.

Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird 2024 den Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft zur Kenntnis nehmen. Darin wird er die Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft über die letzten Jahre beleuchten und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich vornehmen. Vertieft wird er auf die Frage der gegenseitigen Abhängigkeiten im Kontext der globalen Wertschöpfungsketten sowie auf die Auswirkungen der industriepolitischen Initiativen im Ausland auf die Schweizer Volkswirtschaft eingehen.

Quantifizierbare Ziele

- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern sich, indem die Produktmarktregulierung wettbewerbsfreundlicher ausgestaltet wird.
- Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
- Der Ressourcenverbrauch der Schweiz im In- und Ausland nimmt ab.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Produktmarktregulierung
- Syntheseindex der Innovation
- Materialfussabdruck

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Die Schweiz will den bewährten bilateralen Weg im beidseitigen Interesse mit der EU stabilisieren und weiterentwickeln. Dabei stehen für den Bundesrat der Abschluss neuer Abkommen in den Bereichen Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, sowie die Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen, insbesondere im Bereich Bildung, Forschung und Innovation, im Vordergrund. Auch die Lösung der von der EU aufgeworfenen institutionellen Fragen in den einzelnen Binnenmarktverträgen gehört zum Ansatz des Bundesrats. Im Rahmen dieses Ansatzes ist er zudem bereit, einen regelmässigen solidarischen Beitrag zur Kohäsion und Stabilität in Europa zu leisten. Diese Vorgehensweise des Bundesrats soll einen breiten Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Schweiz und der EU ermöglichen und einen weitgehenden Zugang der Schweiz zum europäischen Binnenmarkt sicherstellen. Der Bundesrat strebt ausserdem die möglichst rasche Assoziierung an bereits laufende EU-Programme wie Horizon Europe, Erasmus+ und Copernicus (Erdbeobachtungsprogramm der EU) an. Ebenso sollen die bestehenden Binnenmarktverträge aktualisiert werden. Auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats wird die Schweiz mit der EU Verhandlungen

aufnehmen. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Schengen/Dublin Assoziierung der Schweiz wird weitergeführt. Soweit möglich soll zudem die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit der EU vertieft werden.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Abschluss

Der Bundesrat wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Sondierungen und auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats rasch mit der EU Verhandlungen führen und diese spätestens in der zweiten Legislaturhälfte abschliessen. Inhaltlich umfasst das Verhandlungspaket im Wesentlichen neue Abkommen in den Bereichen Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen, insbes. in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation sowie die Lösung der institutionellen Fragen in den einzelnen Binnenmarktverträgen und die Verstärkung eines Schweizer Beitrags.

Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte mit der EU ein Assoziierungsabkommen am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und an die damit verbundenen, weiteren Elemente des Horizon-Pakets 2021–2027 (Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) abschliessen. Für den Fall einer ausbleibenden Assoziierung werden weitere Übergangsmassnahmen implementiert.

Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im Falle einer Assoziierung der Schweiz in der zweiten Legislaturhälfte die Finanzierungsbotschaft für eine Beteiligung der Schweiz an der nächsten Programmgeneration der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (Nachfolgeprogramm von „Horizon Europe“) und damit verbundenen Initiativen der EU verabschieden.

Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte das Assoziierungsabkommen zum EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027 abschliessen. Ziel des Assoziierungsabkommens ist die Anbindung der Schweiz an das EU-Programm, das lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben soll. Für den Fall einer ausbleibenden Assoziierung wird die etablierte «Schweizer Lösung» über die Förderung von Austausch und Mobilität im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 weitergeführt.

Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union

Verabschiedung der Botschaft

Mit der Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union beantragt der Bundesrat spätestens in der zweiten Legislaturperiode die finanziellen Mittel die im Falle einer Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» für die Deckung der Programmbeiträge, den Betrieb der nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen bis zum Ende der Programmperiode (2027) erforderlich sind.

Beteiligung der Schweiz am EU-Programm im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im Falle einer Assoziierung der Schweiz in der zweiten Legislaturhälfte die Finanzierungsbotschaft für eine Beteiligung der Schweiz am Nachfolgeprogramm von «Erasmus+» der Europäischen Union verabschieden.

Verhandlungen zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU

Abschluss

Die Schweiz und die EU streben seit 2008 ein Abkommen zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit an («Gesundheitsabkommen»). Der Bundesrat wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Sondierungen und auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats mit der EU Verhandlungen zu einem Gesundheitsabkommen spätestens in der zweiten Legislaturhälfte abschliessen. Das Abkommen bildet Teil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU.

Gesundheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Sondierungen und auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats mit der EU Verhandlungen über ein Gesundheitsabkommen führen und bei erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen spätestens in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zu einem Gesundheitsabkommen mit der EU verabschieden, um die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen zu können.

Verhandlungen zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU

Abschluss

Die 2018 unterbrochenen Verhandlungen zur Ausdehnung des Geltungsbereichs des bestehenden Landwirtschaftsabkommens auf die gesamte Lebensmittelkette sollen wiederaufgenommen werden. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU entlang der gesamten Lebensmittelkette gestärkt und ein umfassender Lebensmittelsicherheitsraum mit der EU geschaffen werden. Der Bundesrat wird in Abhängigkeit vom Ergebnis der Sondierungen und auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats mit der EU Verhandlungen zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen als Teil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU spätestens in der zweiten Legislaturhälfte abschliessen.

Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird abhängig von weiteren Verhandlungen spätestens in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zu einem Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU verabschieden. Dadurch soll die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU entlang der gesamten Lebensmittelkette gestärkt und ein umfassender Lebensmittelsicherheitsraum mit der EU geschaffen werden.

Stromabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Die Schweiz und die EU verhandeln seit 2007 über ein Stromabkommen. Der Bundesrat wird abhängig von weiteren Verhandlungen in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zu einem Stromabkommen mit der EU verabschieden, um den freien Marktzugang abzusichern, den grenzüberschreitenden Stromhandel langfristig zu regeln sowie die Mitsprache der Schweiz in den verschiedenen Entscheidungsgremien zu garantieren.

Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte im Gesamtkontext der Verhandlungen mit der EU prüfen, Verhandlungen mit der EU über ein Abkommen zur Assoziierung an das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus der Europäischen Union aufzunehmen. Im Falle erfolgreicher Verhandlungen wird ein Assoziierungsabkommen der Schweiz am Erdbeobachtungsprogramm Copernicus der Europäischen Union spätestens in der zweiten Legislaturhälfte abgeschlossen.

Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im Falle einer Teilnahme der Schweiz am Erdbeobachtungsprogramm Copernicus der Europäischen Union spätestens in der zweiten Legislaturhälfte die Finanzierungsbotschaft dazu verabschieden.

Verhandlungen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Abschluss

Auf der Grundlage eines allfälligen Verhandlungsmandats wird der Bundesrat mit der EU Verhandlungen über einen neuen Mechanismus zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten führen. Als Teil des Pakets zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU wird er diese Verhandlungen spätestens in der zweiten Legislaturhälfte abschliessen.

Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Anpassung des Anhangs III des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) verabschieden. Darin ist die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt. Dadurch gilt das europäische System der Anerkennung von Berufsqualifikationen auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-Staaten. Die Anpassung soll das Freizügigkeitsabkommen mit der Situation in der EU im Bereich Berufsqualifikationen in Einklang bringen. Dabei sollen einige wichtige Neuerungen integriert werden, wie der «Europäische Berufsausweis» (digitales Anerkennungsverfahren) oder der Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte Grundsatzentscheide darüber treffen, ob und in welchen Wirtschaftssektoren staatliche Beihilfen verbindlich überwacht werden sollen, ob dafür neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden sollen und ob die Wettbewerbskommission für diesen Zweck ausgebaut wird oder eine neue Behörde geschaffen werden soll. Er berücksichtigt damit das Ergebnis der Sondierungen zwischen der Schweiz und der EU.

Quantifizierbare Ziele

- Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat neue Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen, abschliessen und bestehende Abkommen aktualisieren.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

– Bilaterale Abkommen mit der EU

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Zur Sicherung des Wohlstands und der Beschäftigung zielt die Schweiz für ihre Unternehmen – insbesondere auch für die KMU – auf weitgehenden, rechtlich abgesicherten und diskriminierungsfreien Zugang zu funktionierenden internationalen Märkten ab. Die Schweiz vertritt diese Interessen im Rahmen der multi-, pluri- sowie bilateralen wirtschaftsvölkerrechtlichen Instrumente in Kombination mit jenen der Wirtschafts- und Handelsdiplomatie. Zur Bewältigung globaler Herausforderungen strebt der Bundesrat grundsätzlich internationale, idealerweise multilaterale Lösungsansätze an und fördert internationale Regeln und Standards. Zwecks Sicherstellung einer korrekten Anwendung des internationalen Regelwerks soll die Schweiz ihre Rechte im Rahmen von Streitschlichtungsverfahren aktiv durchsetzen.

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz für einen offenen, hürdenfreien und geregelten Handel ein, sodass Schweizer Standards gewahrt werden. Die Strategie des Bundesrates zielt auf einen umfassenden Abbau der Importzölle für Industriegüter, international abgestimmte, zweckmässige und verhältnismässige technische Vorschriften und einen verbesserten Marktzugang für Agrargüter ab. Darüber hinaus strebt er einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Dienstleistungsmärkten, den öffentlichen Beschaffungsmärkten sowie für Investitionen an.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich verabschieden. Die völkerrechtliche Vereinbarung mit dem Vereinigten Königreich soll insbesondere die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit für eine breite Palette an Finanzdienstleistungen in den Bereichen Banken, Versicherungen, Asset Management sowie Kapitalmärkte (einschl. Finanzmarktinfrastruktur) ermöglichen oder erleichtern.

Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch länderbezogener Berichte verabschieden. Die Botschaft bezieht sich auf eine Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAG). Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Mindeststandards der OECD- und G-20-Staaten ins Schweizer Recht überführt. Damit setzt die Schweiz ihre Unterstützung für die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz und zur Schaffung eines level playing field, d.h. gleich langer Spiesse, bei der Besteuerung multinationaler Unternehmen fort.

Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch verabschieden. Die Botschaft bezieht sich auf die Ratifikation der völkerrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Aktualisierung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), genauer die Änderung des AIA über Finanzkonten und den neuen AIA über Kryptowerte, sowie auf die Änderung des flankierenden Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) und der zugehörigen Verordnung (AIAV). Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD ins Schweizer Recht überführt. Damit kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine Gesetzesvorlage zur erhöhten Transparenz und erleichterten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen vorlegen. Die Vorlage wird ein zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv Berechtigte beinhalten. Zudem werden Massnahmen zur Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei in die Gesetzesvorlage aufgenommen. Mit Vorlage der Botschaft wird der Bundesrat zugleich die Abschreibung des Postulates APK-N 22.3394 «Transparenz von Finanzflüssen» sowie der Motion Hurni 21.4396 «Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden» beantragen.

Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zum WTO Abkommen über digitalen Handel (E-Commerce) verabschieden. Mit dem Abkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel zwischen über 80 WTO-Mitgliedern erhöht, Diskriminierungen vermieden sowie ein freier und sicherer Datenfluss unter Einhaltung spezifischer Massnahmen zum Schutz von Personendaten gewährleistet.

Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten verabschieden. Damit möchte er den Marktzugang zu den MERCOSUR-Staaten verbessern. Mercosur ist mit seinen 260 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute ein wichtiger Zielmarkt mit grossem Wachstumspotential für die Schweizer Exportwirtschaft.

Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen den EFTA-Staaten und Moldau verabschieden. Der Abschluss eines FHA mit den EFTA Staaten würde es Moldau ermöglichen, ihren wirtschaftlichen Integrationsprozess weiterzuentwickeln und Schweizer Unternehmen die Möglichkeit bieten, ihre Produktionsketten in Moldau zu erweitern.

Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Digitalabkommen mit Singapur verabschieden. Mit dem Digitalabkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel mit Singapur verbessert, mögliche Diskriminierungen gegenüber Konkurrenten aus anderen Ländern vermieden, der freie und sichere Datenfluss unter Einhaltung spezifischer Massnahmen zum Schutz von Personendaten sichergestellt und die Zusammenarbeit der Schweiz mit Singapur im Bereich des digitalen Handels gefördert.

Strategie Landeskommunikation 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Strategie Landeskommunikation 2025–2028 verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Ziel der Landeskommunikation ist es, die Interessenwahrung der Schweiz im Ausland mit den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dies geschieht, indem sie zu einer positiven und differenzierten Wahrnehmung unseres Landes beiträgt. In der Strategie Landeskommunikation legt der Bundesrat die inhaltlichen Prioritäten für die Periode 2025–2028 fest.

Quantifizierbare Ziele

- Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2015–2019 zu.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Aussenhandelsverflechtungen

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Die Schweiz ist ein Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort auf international höchstem Niveau. Das Ziel des Bundesrates ist es, diesen Spitzenplatz auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden internationalen Konkurrenzdrucks und schnelllebiger Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung zu erhalten. Damit sollen langfristige Perspektiven für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft geschaffen werden.

Diesem Ziel wird in der Förderperiode 2025–2028 mit gezielten Prioritäten nachgekommen: Erstens soll dem Fachkräftemangel im Inland mit zielgerichteten Bildungs- und Weiterbildungsangeboten begegnet werden (u. a. Digitalisierung, Förderung der Grundkompetenzen). Ebenso helfen die deutlich steigenden Studierendenzahlen an den ETH, Universitäten und Fachhochschulen den Fachkräftemangel zu lindern, insbesondere auch im MINT-Bereich und in den Gesundheitsberufen. Schliesslich legt der Bundesrat zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz einen weiteren Schwerpunkt auf die kompetitive Forschungs- und Innovationsförderung. Damit verbunden sind Exzellenzinitiativen (z. B. die nationale Quanteninitiative) und eine verstärkte weltweite Zusammenarbeit über multilaterale Forschungsk Kooperationen und als Gaststaat die Konsolidierung der Ansiedlung des CERN als wesentliche zwischenstaatliche Forschungsorganisation. Im BFI-Bereich werden die Auswirkungen der aktuellen Nicht-Assoziierung an die EU-Programme mit Übergangs- und Ergänzungsmassnahmen in gezielten Bereichen abgedeckt.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2025–2028 verabschieden. Damit legt der Bundesrat seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die nächste Förderperiode im BFI-Bereich fest. Zentrale Herausforderungen sind dabei das Adressieren des Fachkräftemangels im Inland mit zielgerichteten Bildungsangeboten sowie Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Wirtschaft angesichts des kompetitiven internationalen Umfelds.

Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von Forschung und Innovation (FIFG) zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes zur Europäischen Organisation für Kernforschung CERN verabschieden. Dies dient zur Stärkung der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten des CERN in der Schweiz.

Bundesgesetz über die Raumfahrt

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Raumfahrt verabschieden. Das Bundesgesetz schafft eine nationale Rechtsgrundlage für die Raumfahrt. Es setzt vier von der Schweiz ratifizierte Weltraumverträge der UNO um und regelt die Bewilligung und Aufsicht von Weltraumaktivitäten, Haftungsfragen sowie ein Register für Weltraumgegenstände.

Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur Revision des Humanforschungsgesetzes verabschieden. Mit der Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG) will der Bundesrat die Rahmenbedingungen für die gesundheits- und forschungspolitisch wichtige Humanforschung verbessern und gleichzeitig den Schutz der Menschen in der Forschung angesichts der technologischen und wissenschaftlichen Entwicklung (betrifft insbesondere die Bereiche der Datenforschung, der Digitalisierung) gewährleisten. Von 2017 bis 2019 wurde das HFG zusammen mit seinen Ausführungsverordnungen evaluiert.

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung eines ergänzenden Titels, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie allfällige weitere Massnahmen. Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.

Quantifizierbare Ziele

- Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II erhöht sich.
- Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem werden Berufs- und Allgemeinbildung als wichtige Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt.
- Die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung sollen gestärkt werden, damit sie die Chancen der Digitalisierung umfassend nutzen kann.
- Die Schweiz bleibt in Wissenschaft, Forschung und Innovation unter den führenden Nationen.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Abschlussquote auf der Sekundarstufe II
- Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung
- Erweiterte digitale Kompetenzen
- Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Künstliche Intelligenz (KI) spielt eine wesentliche Rolle bei der digitalen Transformation aller Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Forschung wie auch öffentlicher Verwaltung. Sie wird eine treibende Kraft unseres Wohlstands. Gleichzeitig bringt KI vielfältige Herausforderungen für die Zukunft der Arbeit, für die Grundrechte, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit mit sich.

Auf internationaler Ebene befassen sich zahlreiche Akteure wie internationale Organisationen (UNO, OECD, Europarat), Regierungen sowie Unternehmen, Zivilgesellschaft und Standardisierungsorganisationen (ISO, IEC, ITU) mit KI. Sie haben selbstverpflichtende, horizontale oder sektorielle Soft-Law Instrumente und Standards entwickelt. Unter Schweizer Vorsitz verhandelt der Europarat ein globales KI-Abkommen und die EU erarbeitet ein KI-Gesetz (AI Act). Beide Regelwerke sollen im Verlaufe von 2024 vorliegen.

Der Bundesrat beauftragte verschiedene Verwaltungseinheiten, sich mit diesen Fragestellungen zu befassen. Die relevanten Gefässe in der Bundesverwaltung sind das Kompetenznetzwerk für KI (CNAI) und dessen Knotenpunkt «Recht», die Plattform Tripartite sowie die interdepartementale Koordinationsgruppe zur EU-Digitalpolitik (IK EUDP). Diese Gefässe koordinieren die Arbeiten zu KI und erarbeiten Handlungsempfehlungen. Es gilt, grundlegende Fragestellungen zum Einsatz von KI zu beantworten und Entwicklungen zu antizipieren – dies sowohl mit Blick auf den Einsatz innerhalb der Bundesverwaltung als auch mit Blick auf die Förderung und Befähigung sowie den Schutz von Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Forschung in der Schweiz. Dazu gehören auch Forschungsprojekte und weitere innovationsfördernde und vertrauensstiftende Massnahmen sowie der Kompetenzaufbau und die konkrete Projektumsetzung in der Bundesverwaltung. Der Bundesrat wird sich gegenüber dem entstehenden internationalen Regelwerk positionieren und beurteilen, welche rechtlichen Schritte er auf nationaler Ebene ergreifen will. Er wird sich auch proaktiv für das Internationale Genf als Hub für die globale Gouvernanzdiskussion zu KI einsetzen.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte einen Grundsatzentscheid zum zukünftigen schweizerischen Regulierungsansatz im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) fällen. Dieser Grundsatzentscheid erfordert sorgfältige rechtliche, wirtschafts- und europapolitische Analysen, welche durch die interdepartementale Koordinationsgruppe EU-Digitalpolitik, die Plattformen Tripartite sowie den Knotenpunkt «Recht» des CNAI (Kompetenznetzwerk für KI) vorgenommen werden. Die Analysen setzen voraus, dass die wesentlichen internationalen Regulierungsbemühungen wie das Europaratsabkommen und der EU AI Act abgeschlossen wurden. Nach erfolgter Analyse wird eine Würdigung der verschiedenen Regulierungsansätze vorgenommen. Der Bundesrat wird den allfälligen Handlungsbedarf in den Sektoren prüfen und gegebenenfalls einen konkreten Auftrag für eine Regulierung zur KI erteilen sowie die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dafür bestimmen.

Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte einen Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz (KI) in der Bundesverwaltung fällen. Gestützt auf den Evaluationsbericht des CNAI (Kompetenznetzwerk für KI) wird er den Handlungsbedarf und die Massnahmen für die institutionelle Weiterentwicklung in der Bundesverwaltung im Bereich KI festlegen, die departementsübergreifenden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klären und die Erarbeitung der nötigen rechtlichen Grundlagen, die Weiterentwicklung der dafür notwendigen IKT-Infrastruktur und weitere Massnahmen in Auftrag geben. Dabei ist nicht nur eine interdisziplinäre Abstimmung nötig, sondern auch eine Abstimmung mit den Arbeiten auf internationaler und föderaler Ebene.

Quantifizierbare Ziele

– Keine

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

– Keine

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Ein effizientes, sicheres und möglichst nachhaltiges Gesamtverkehrssystem sowie eine zuverlässige Telekommunikationsinfrastruktur sind wichtige Grundlagen für den wirtschaftlichen Erfolg und die gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Herausforderungen bleiben dabei der Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur sowie der Gewährleistung ausreichender Kapazitäten auf den Nationalstrassen und in den Agglomerationen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus Unterhalt und Ausbau des schweizerischen Strassennetzes, welches heutzutage via Mineralölsteuer massgeblich von Fahrzeugen mit herkömmlichen Verbrennungsmotoren finanziert wird. Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen wird jedoch das aktuelle Finanzierungsmodell bereits in naher Zukunft nicht mehr ausreichende Mittel für den Erhalt einer leistungsfähigen und sicheren Strasseninfrastruktur generieren können. Der Bundesrat wird dem Parlament eine Botschaft für ein angepasstes Finanzierungsmodell unterbreiten, welches in Ergänzung zur Mineralölsteuer auch

eine fahrleistungsabhängige Abgabe für elektrisch angetriebene Motorfahrzeuge beinhalten wird.

Eine flächendeckende, leistungsfähige und zuverlässige Telekommunikationsinfrastruktur ist eine der Grundvoraussetzungen für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe im digitalen Raum in der Schweiz. Die Erhöhung der Internetgeschwindigkeit in der Grundversorgung ab 2024 hat der Bundesrat bereits beschlossen.⁸ Das Instrument der Grundversorgung stösst in Bezug auf den Breitbanddienst aber an seine Grenzen. In seiner Hochbreitbandstrategie zeigt der Bundesrat auf, wie die Weiterentwicklung und Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung mit 1 Gigabit pro Sekunde vorangetrieben werden soll.⁹

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 verabschieden. Mit dieser Vorlage werden die Ziele für den Betrieb und den Substanzerhalt der vom Bund finanzierten Eisenbahninfrastruktur definiert sowie die dafür benötigten Finanzmittel für die Jahre 2025–2028 sichergestellt. Die Finanzierung von Betrieb und Substanzerhalt wird über vierjährige Zahlungsrahmen und Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen Eisenbahnunternehmen gewährleistet.

Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Verabschiedung

Der Bundesrat verabschiedet in der zweiten Legislaturhälfte die überarbeitete Auflage des Sachplan Verkehrs, Teil Infrastruktur Strasse. Damit gewährleistet der Bundesrat die räumliche Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslands.

Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschritt 2027 für die Nationalstrassen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zum Zahlungsrahmen für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau im Sinne von Anpassungen der Nationalstrassen sowie zum Verpflichtungskredit für die Ausbauschritte und grösseren Vorhaben verabschieden. Gleichzeitig berichtet er über den Zustand und die Auslastung der Nationalstrassen, über den Stand der Umsetzung der Ausbauschritte und über die geplanten nächsten Ausbauschritte. Mit den freigegeben Mitteln soll die Verfügbarkeit und die Sicherheit der Nationalstrassen weiter erhöht und ein Beitrag zur besseren Verträglichkeit des Strassenverkehrs geleistet werden. Zudem wird gewährleistet, dass für Tunnel, Brücken und Beläge in den nötigen Werterhalt investiert werden kann.

Abgabe für Elektrofahrzeuge

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über eine Abgabe für Elektrofahrzeuge und zum Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe verabschieden. Mit der zunehmenden Elektromobilität reduzieren sich die Einnahmen aus den Mineralölsteuern kontinuierlich. Die Finanzierung der nationalen Verkehrsinfrastruktur ist daher langfristig nicht mehr sichergestellt. Mit dem neuen Bundesgesetz über eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge soll die nachhaltige Finanzierung des «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» sowie der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gesichert werden.

Luftraum- und Aviatikinfrastruktur-Strategie Schweiz (Avistrat)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird gestützt auf die Ergebnisse des Avistrat-Prozesses in der zweiten Legislaturhälfte entsprechende Anpassungen im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschieden. Das Programm Avistrat-CH legt den Luftraum und dessen Nutzungsregeln neu fest und will ein schweizweit optimiertes und koordiniertes Flugplatzsystem ermöglichen. Der SIL gibt den Rahmen für die künftige Entwicklung der zivilen Luftfahrtinfrastruktur vor. Er hat als einen Teil des Sachplans Verkehr (SPV) einen Planungshorizont von 15–20 Jahren und dient der Koordination mit den anderen Sachzielen des Bundes und der Raumplanung der Kantone.

Drohnenstrategie

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Drohnenstrategie verabschieden. Darin wird er neben der aktuellen Entwicklung im Drohnenbereich auch die Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz festhalten und Massnahmen aufzuzeigen, wie diese sicher und effizient in das bestehende Luftfahrtsystem integriert werden können. Dabei werden insbesondere Lärm- und Infrastrukturthemen sowie Mandate der Flugsicherung neu geregelt, um Drohnen sicher und effizient in das bestehende Luftfahrtsystem zu integrieren.

Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) verabschieden. Mit dem Geschäft sollen die Grundlagen und Umsetzungsstrukturen für eine Hochbreitbandinfrastruktur in der Schweiz geschaffen werden. Ziel ist es, die Weiterentwicklung und Finanzierung einer flächendeckenden Versorgung mit 1 Gigabit pro Sekunde sicherzustellen.

Quantifizierbare Ziele

- Im Jahr 2026 beträgt die Anzahl Stautunden auf dem Nationalstrassennetz maximal 26 500 Stunden.
- Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf der Schiene abgewickelt wird, nimmt im Vergleich zur Legislaturperiode 2015–2019 zu.
- Der Anteil der Gebäude in der Schweiz mit einem Breitbandanschluss von mindestens 100 Mbits/s steigt.
- Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz
- Modalsplit im alpenquerenden Verkehr
- Abdeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen
- Investitionen IKT

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

In seinen Langfristperspektiven für die öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2021 stellt der Bundesrat fest, dass über die nächsten drei Jahrzehnte die öffentlichen Haushalte durch die alternde Bevölkerung merklich belastet werden. Auch wenn die Reform AHV 21 wie vorgesehen umgesetzt wird, müssen neue Reformen greifen, um die Finanzierung der AHV nach 2030 zu sichern. Neben der Alterung der Gesellschaft ist der Klimawandel die wahrscheinlich grösste langfristige Herausforderung für die Schweiz. Im Vergleich zu den Auswirkungen der Alterung, sind die Effekte des Klimawandels deutlich unsicherer und damit nur sehr schwer quantifizierbar.

Mit der Verabschiedung der Zielwachstumsraten für die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt und Kultur hat der Bundesrat die politischen Prioritäten der Legislatur 2023–2027 festgelegt.¹⁰ Einen klaren Fokus setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. Auch der Umweltbereich geniesst einen hohen Stellenwert. Zudem hat der Bundesrat mit Blick auf die absehbar sehr hohen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine bereits heute eine Priorisierung innerhalb des Bereichs der internationalen Zusammenarbeit vorgenommen. Da die Bundesfinanzen sich in einem strukturellen Ungleichgewicht mit Defiziten im ordentlichen Haushalt bis zu 2–3 Milliarden Franken in der Planung befinden, wird der Bundesrat in der nächsten Legislatur voraussichtlich eine Vorlage zur nachhaltigen Stabilisierung des Bundeshaushalts unterbreiten müssen.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung Bund-Kantone»

Entscheid zum weiteren Vorgehen

Im Juni 2019 hatten der Bundesrat und die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) das Mandat für ein Projekt «Aufgabenteilung II» gutgeheissen. Das Projekt wurde insbesondere wegen der Verschiebung der politischen Prioritäten aufgrund der Pandemie am 19. März 2021 sistiert. Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte das weitere Vorgehen festlegen. Dabei wird es insbesondere darum gehen, ob die Arbeiten zu einer Aufgabenteilung wieder aufgenommen werden sollen, allenfalls mit einem veränderten Fokus.

Stabilisierung der Bundesfinanzen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine Botschaft zur Stabilisierung der Bundesfinanzen verabschieden. Gemäss Finanzplan wird der Bundeshaushalt in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre in eine strukturelle Schiefelage geraten: Die Ausgaben wachsen schneller als die Einnahmen, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden können. Grund dafür sind nebst der raschen Erhöhung der Armeeausgaben das starke Wachstum der bereits hohen Sozialausgaben (AHV, EL, IPV, ev. Kinderbetreuung). Mit der Verabschiedung der Botschaft möchte der Bundesrat zeigen, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

Stabilität des Finanzplatzes Schweiz*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird spätestens in der nächsten Legislaturperiode die Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (BankG), des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) sowie gegebenenfalls weiterer Erlasse verabschieden. Basierend auf dem im Bericht des Bundesrates zu den systemrelevanten Banken gemäss Art. 52 BankG identifizierten Handlungsbedarf wird die Vorlage Anpassungen an den geltenden «Too-big-to-fail» Bestimmungen beinhalten. Damit soll die Stabilität des Finanzplatzes Schweiz gestärkt werden.

Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschieden. Die Besteuerung soll zukünftig zivilstandsunabhängig erfolgen. Die Höhe der Steuer bei einem Ehepaar bestimmt sich folglich grundsätzlich nach dem Einkommen und dem Vermögen des Individuums und nicht nach dem Gesamteinkommen und -vermögen der Eheleute. Mit der Individualbesteuerung werden Erwerbsanreize gesetzt und die Chancengleichheit von Mann und Frau verbessert.

Quantifizierbare Ziele

- Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozent des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2022 (15,6 %).
- Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2022 (Fiskalquote [Staat]: 27 %).
- Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Schuldenquote des Bundes
- Fiskalquote der öffentlichen Haushalte
- Index des standardisierten Steuerertrags

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung**Strategische Stossrichtung des Bundesrates**

Mit der «Strategie Digitale Schweiz»¹¹ setzt der Bundesrat die Leitlinien für die digitale Transformation der gesamten Schweiz. Diese ist für die Bundesverwaltung verbindlich; für weitere Akteure wie Kantone, Gemeinden, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dient sie als Orientierungsrahmen mit dem Ziel, die Chancen des digitalen Wandels bestmöglich für alle zu nutzen. Die Strategie stellt eine Klammer für die «Strategie Digitale Bundesverwaltung»¹² und die «Strategie Digitale Verwaltung Schweiz»¹³ dar. Ausserdem leistet sie einen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klima- und Umweltziele und der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Im Weiteren strebt der Bundesrat im Bereich der Digitalisierung eine enge Zusammenarbeit mit den kantonalen und kommunalen Behörden an. Die zu diesem Zweck gegründete, gemeinsame Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz»¹⁴ wird auch in der kommenden Legislatur die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung begleiten, fördern, koordinieren und

vorantreiben. Mit der «Strategie Digitale Bundesverwaltung»¹⁵ bestimmt der Bundesrat die Ziele der digitalen Transformation in der Bundesverwaltung sowie die Handlungsfelder zur Erreichung dieser Ziele. Die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz neuer Technologien wie Cloud-Computing und künstlicher Intelligenz oder für das Datenmanagement in der Verwaltung werden laufend überprüft und an die sich rasch verändernden Rahmenbedingungen angepasst.

Ein weiteres Schlüsselement für eine effiziente Leistungserbringung im zunehmend digitalen Umfeld ist die elektronische Identifizierung von Privatpersonen. Der Staat tritt dabei als Herausgeber des elektronischen Identifikationsnachweises (E-ID)¹⁶ auf und sorgt für den Betrieb der nötigen Vertrauensinfrastruktur. Die Verwaltung auf allen föderalen Ebenen wird deshalb staatliche Leistungen, welche bisher lediglich auf physischem Weg angeboten werden konnten, vermehrt auch digital anbieten. Unter anderem soll das Programm Digisanté¹⁷ die digitale Transformation im Gesundheitswesen fördern. Auch die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossier (EPD) birgt das Potenzial, sowohl Kosteneinsparungen als auch eine Verbesserung der Behandlungsqualität zu ermöglichen. Mit einer umfassenden Revision will der Bundesrat den Nutzen des elektronischen Patientendossier (EPD)¹⁸ erhöhen und dessen Verbreitung vorantreiben.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC) verabschieden. Im Zuge zunehmender Digitalisierungsbestrebungen steigen sowohl die Nachfrage nach nutzstiftenden IKT-Lösungen als auch die Anforderungen an eine leistungsfähige, zuverlässige und sichere IKT-Infrastruktur. In diesem Zusammenhang gewinnt der Einsatz von Cloud-Diensten als Schlüsselement für die digitale Transformation an Bedeutung. Die SGC trägt zur Umsetzung der Hybrid-Cloud-Strategie der Bundesverwaltung bei.

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte einen Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) fällen. Gestützt auf die Strategie der DVS wird er in Abstimmung mit den Kantonen festlegen, in welchen Bereichen für die Zusammenarbeit in der Digitalisierung mehr Verbindlichkeit notwendig ist und wird gegebenenfalls die Erarbeitung der nötigen verfassungsrechtlichen Grundlagen in Auftrag geben.

Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine Botschaft zur Finanzierung des Programms zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté) verabschieden. Das Programm verfolgt folgende Vision: Die Digitale Transformation im Gesundheitswesen leistet einen wesentlichen Beitrag an die Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Bundesrates 2020–2030. Medienbruchfreie Datenflüsse sind etabliert im Bereich der Behandlung, der Administration, dem Monitoring, der Sicherheit und der Aufsicht. Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und Cyber-Sicherheit sind gewährleistet. Die Forschung hat Zugang zu Gesundheitsdaten unter Beachtung von Datenschutz und Ethik.

Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) verabschieden. Um die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu fördern, hat der Bundesrat entschieden, das EPDG anhand verschiedener Eckwerte zu revidieren. Mit der Revision soll insbesondere die Rollenverteilung von Bund und Kantonen geklärt und die langfristige Finanzierung des EPD sichergestellt werden. Darüber hinaus wird auch darüber befunden, ob ein Opt-Out-Modell für die Bevölkerung eingeführt wird, wie die Freiwilligkeit im ambulanten Bereich aufgehoben und wie die Daten im EPD für die Forschung zur Verfügung gestellt werden kann.

Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Nutzerinnen und Nutzer im stationären Bereich

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verabschieden. Zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips bei den Datenerhebungen für alle Daten-Adressaten im stationären Bereich sind die Bestimmungen in der Kranken- und Unfallversicherung anzupassen und so das im Rahmen des Programms Nationale Datenbewirtschaftung konzipierte Projekt SpiGes umzusetzen.

Quantifizierbare Ziele

- Im Bereich E-Government nimmt die Nutzung der angebotenen Leistungen zu.
- Bis zum Jahr 2027 liegt der Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier bei über 21 %.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Digitale Nutzung von Behördenleistungen durch Unternehmen
- Elektronische Patientendossiers (Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier)

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften wird in den kommenden Jahren in der Schweiz weiter steigen. Gleichzeitig verschärft der demografische Wandel den Wettbewerb um diese Fachkräfte. Obwohl die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union diesen Bedarf zu decken hilft, will der Bundesrat sicherstellen, dass Schweizer Unternehmen weiterhin möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren. In den bestehenden Strukturen und Institutionen sollen Anreize gesetzt werden, um das inländische Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen und entsprechend den Bedürfnissen des Schweizer Arbeitsmarktes weiter zu entwickeln. So soll die Erwerbstätigkeit bis zum Erreichen des Rentenalters und wenn möglich darüber hinaus gestärkt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert, die Arbeitsmodelle der digitalen Wirtschaft untersucht und die Anreize zur Auswertung des Erwerbsumfangs verbessert werden.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Revision des Entsendegesetzes (EntsG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) verabschieden. Damit sollen geeignete inländische Massnahmen verankert werden zur Sicherung des aktuellen Lohnschutzes. Dadurch wird sichergestellt, dass bei Übernahme der EU-Rechtsfortentwicklung des relevanten EU-Rechts durch die Schweiz, d.h. die integrale Übernahme der Durchsetzungsrichtlinie und der revidierten Entsenderichtlinie, das aktuelle Schutzniveau auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht tangiert wird.

Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte den Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial genehmigen und über die Opportunität der Einführung weiterer Massnahmen unter Berücksichtigung des politischen Kontexts (u.a. Zuwanderungsdiskurs, Fachkräftemangel) entscheiden. Der Bericht beruht auf der Motion Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP 16.4151 sowie auf dem gesetzlichen Auftrag gemäss Art. 21a Abs. 8 AIG, ein Monitoring zu den Auswirkungen der Umsetzung von Artikel 121a BV auf die Zuwanderung durchzuführen und dem Parlament weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen vorzuschlagen, sollten die Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielen oder sich neue Probleme ergeben.

Quantifizierbare Ziele

- Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.
- Das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt steigt an.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Erwerbsquote der Frauen
- Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Kulturelle und sprachliche Vielfalt prägen unser Land, sein politisches System, seine Werte, Traditionen und Ausdrucksformen. Der Föderalismus, die vier Landessprachen und die kulturelle Vielfalt sind Wesensmerkmale der Schweiz. Um eine beständige Grundlage für das gemeinsame Zusammenleben zu sichern, will der Bundesrat auch in dieser Legislaturperiode den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Dies soll durch die Förderung von Solidarität und die Beseitigung von Ungleichbehandlungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen konkretisiert werden. Der Bundesrat will die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften und deren kulturelle Teilhabe durch gezielte Massnahmen unterstützen. Diese soll unter anderem durch die Weiterentwicklung des schulischen Austauschs zwischen den Sprachregionen gestärkt werden (Entwicklung eines Programms für den schulischen Einzelaustausch sowie Weiterentwicklung der bestehenden nationalen Austauschprogramme). Auch in der Bundesverwaltung soll die Gleichstellung der Sprachgemeinschaften weiterhin gefördert werden, so dass alle Landessprachen ausgewogen und gemäss den in der Sprachenverordnung festgehaltenen Bandbreiten vertreten sind.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028) verabschieden. Damit legt er die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode fest. Die drei bisherigen strategischen Handlungsachsen – kulturelle Teilhabe, der gesellschaftliche Zusammenhalt sowie Kreativität und Innovation – werden beibehalten. Der Bund wird in der neuen Förderperiode die Schwerpunkte seiner Tätigkeit ergänzend auf sechs Handlungsfelder und die damit verbundenen Ziele ausrichten.

Strategische Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Verabschiedung

Auf Basis der Entwicklung 2019–2023 wird der Bundesrat in der ersten Legislaturhälfte die strategischen Ziele inkl. Aktionsplan für die Legislaturperiode 2024–2027 definieren. Die strategischen Ziele des Bundesrats 2024–2027 zur Förderung der Mehrsprachigkeit beinhalten die weitere Verbesserung der Vertretung der Sprachminderheiten und der Sprachkenntnisse des Personals sowie die Stärkung der Chancengleichheit der Sprachgemeinschaften. Mit dem Ziel einer effizienten Umsetzung der Mehrsprachigkeitspolitik wird ein Fokus auf das Aufzeigen des wirtschaftlichen Mehrwerts und die Stärkung des Leaderships gelegt.

Quantifizierbare Ziele

- Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nehmen zu.
- Die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung entsprechen den Vorgaben gemäss Sprachenverordnung (Deutsch: Soll 68,5–70,5 %; Französisch: Soll 21,5–23,5 %; Italienisch: Soll 6,5–8,5 %; Rätoromanisch: Soll 0,5–1 %).

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Mehrsprachigkeit der Jugendlichen
- Sprachen in der Bundesverwaltung (Anteil der Sprachgemeinschaften)

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Dem Bundesrat ist es ein Anliegen, dass Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts beseitigt werden. Um die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann zu erreichen, will er im Rahmen seiner Strategie in vier Handlungsfeldern agieren: Gleichstellung im beruflichen und öffentlichen Leben stärken; Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern; Geschlechtsspezifische Gewalt bekämpfen und Diskriminierung vermindern. Auch in der Legislaturperiode 2023–2027 will sich der Bundesrat weiter für Inklusion, die Förderung der Solidarität und die Chancengleichheit von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten einsetzen, damit sie zur kulturellen Vielfalt der Schweiz weiter beitragen und diese durch die aktive soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe auch gelebt wird. Menschen mit Behinderungen sollen im Erwerbsleben und beim Zugang zu Dienstleistungen vor Diskriminierung geschützt werden.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann nur erhalten bleiben, wenn sich soziale und wirtschaftliche Disparitäten nicht vergrössern. Ein periodisches Armutsmonitoring sowie die Prävention und Bekämpfung von Armut sind deshalb wichtige Bestandteile der Strategie des Bundesrates, um die soziale Kohäsion in der Schweiz zu gewährleisten. Gemeinsam mit Kantonen, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft setzt sich der Bund dafür ein, die Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern, den Austausch unter den beteiligten Akteuren zu fördern und die entsprechenden Wissensgrundlagen zu erweitern, damit mögliche Armutsgefährdungen vorausschauend abgewendet werden können oder gar nicht erst eintreten.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) verabschieden. Inhaltlich steht der Schutz vor Benachteiligungen, insbesondere im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, im Vordergrund. Weiter werden die drei Schweizer Gebärdensprachen anerkannt. Ziel ist es, den Auftrag umzusetzen, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen (Art. 8 Abs. 4 BV).

Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 ziehen. Dabei wird er gleichzeitig prüfen, ob die Strategie für die weitere Umsetzung angepasst werden soll. Die Strategie fokussiert gegenwärtig auf vier Handlungsfelder: Berufliches und öffentliches Leben; Vereinbarkeit und Familie; Geschlechtsspezifische Gewalt sowie Diskriminierung.

Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte den ersten Bericht zum Nationalen Armutsmonitoring in Umsetzung der Motion WBK-S 19.3953 gutheissen. In der Folge wird ein Nationaler Monitoringbericht alle 5 Jahre erscheinen. Der Bericht wird eine vertiefte Analyse der Armutslage der Bevölkerung vornehmen, Massnahmen und Akteure der Armutsbekämpfung und -prävention darstellen und die Frage der Wirkung von Massnahmen untersuchen.

Quantifizierbare Ziele

- Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
- Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.
- Die häusliche Gewalt nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.
- Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2027 ab.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Lohnunterschied nach Geschlecht
- Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit
- Häusliche Gewalt
- Armutsquote

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

In der Schweiz sorgt das dichte Netz der Sozialversicherungen dafür, dass die Menschen vor finanziellen Risiken geschützt sind, die sie alleine nicht bewältigen können. Die demografische Entwicklung stellt insbesondere die Finanzierung der Altersvorsorge vor Herausforderungen, welche bewältigt werden müssen, um auch in Zukunft eine sichere Finanzierung und Bereitstellung der Leistungen zu gewährleisten.

Die finanzielle Sicherheit der beruflichen Vorsorge ist eine Priorität für die Legislaturperiode 2023–2027. Die Renten der beruflichen Vorsorge stehen aufgrund steigender Lebenserwartung und Schwankungen auf den Finanzmärkten weiterhin vor Herausforderungen. Das Parlament hat deshalb in der Frühlingsession 2023 die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet.¹ Das Ziel der Reform besteht darin, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit namentlich von Frauen – zu verbessern.

Durch die Annahme der Reform «AHV 21»², die 2024 in Kraft tritt, ist die Finanzierung der AHV bis 2030 sichergestellt. Reformdruck auf die 1. Säule wird aber auch während der Legislaturperiode 2023–2027 bestehen bleiben, um die Finanzierung nach 2030 zu sichern. Mit der Motion 21.3462 wurde der Bundesrat beauftragt, dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Stabilisierungsvorlage für die Zeit von 2030 bis 2040 vorzulegen. Daneben stehen auch zwei inhaltlich divergierende Volksinitiativen zur Diskussion. Die Volksinitiative «Für eine sichere und

nachhaltige Altersvorsorge»³ verlangt die Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre und eine Koppelung an die Lebenserwartung. Die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter»⁴ hingegen verlangt eine zusätzliche 13. AHV Monatsrente.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV sichern

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur nächsten AHV-Revision verabschieden. Die Reform AHV 21 wird die Finanzen der AHV in einem Zeitrahmen bis 2030 ausgleichen. Ab 2030 werden zusätzliche Massnahmen erforderlich sein, da die Versicherung weiterhin mit den Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert bleibt.

Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur nächsten Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) im Zusammenhang mit der Anpassung der Hinterlassenenrenten verabschieden. In der AHV sollen Witwen und Witwer gleiche Leistungen erhalten. Mit den Änderungen wird das AHVG an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 11. Oktober 2022 B. gegen die Schweiz angepasst. Der Gerichtshof erachtet es als diskriminierend, dass der Anspruch auf eine Witwerrente mit der Volljährigkeit des letzten Kindes erlischt, während eine Witwe in der gleichen Situation weiterhin Anspruch auf eine Rente hat. Zudem soll das System an die heutigen sozialen Realitäten angepasst werden. Schliesslich soll die Reform einen massgeblichen Beitrag zur Entlastung des Bundeshaushalts leisten.

Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) betreffend betreutes Wohnen verabschieden. Ziel ist die Festlegung der neu durch die EL zu vergütenden Leistungen für das betreute Wohnen (zu Hause oder in Institutionen) von Personen mit einer Ergänzungsleistung zur Altersrente. Diese Leistungen sollen das selbständige Wohnen zu Hause fördern und Heimeintritte verzögern.

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI) verabschieden. Aktuell vergütet die IV im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs Fallpauschalen für Kinder mit frühkindlichem Autismus, die an einer intensiven Frühintervention (IFI) teilnehmen. Ziel der Vorlage ist es, die Vergütung von IFI-Massnahmen in die ordentliche Gesetzgebung zu überführen, damit die Vergütung solcher Leistungen durch die IV auch nach Ablauf der Pilotphase per 1. Januar 2027 gewährleistet bleibt.

Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen verabschieden. Mit dieser Vorlage soll die digitale Kommunikation insbesondere zwischen den Versicherten und weiteren Dritten wie Behörden, Ärzten und anderen Leistungserbringern mit den Sozialversicherungen der 1. Säule und der Familienzulagen ermöglicht werden

Quantifizierbare Ziele

- Die Verpflichtungen der Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge sind ausreichend durch Vorsorgevermögen gedeckt.
- Das Umlageergebnis der AHV liegt im positiven Bereich.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Deckungsgrad der Pensionskassen (Anteil der Pensionskassen in einem Deckungsgrad von mindestens 100 %)
- Umlageergebnis der AHV

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Obschon die gesundheitliche Situation in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr gut ist, besteht Raum für Verbesserungen hinsichtlich der Reduzierung von krankheitsbedingten Risiken. Die kontinuierliche Zunahme der Gesundheitskosten hat den Anteil am Bruttoinlandsprodukt in der Schweiz zu einem der höchsten weltweit werden lassen. Folglich ist die finanzielle Belastung der Haushalte deutlich gestiegen. Ein Teil der Kostenerhöhung ist durch die demografische Entwicklung und den medizinisch-technologische Fortschritt erklärbar und wird auch in Zukunft bestehen bleiben.

In der Legislaturperiode 2023–2027 wird die Dämpfung der Gesundheitskosten bei gleichzeitigem Erhalt der Versorgungssicherheit ein Schwerpunkt darstellen. Mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen aus dem Kostendämpfungsprogramm⁵ des Bundesrates soll die Kostenentwicklung auf ein medizinisch begründbares Mass eingedämmt werden. So soll etwa die koordinierte Versorgung gestärkt oder die Überprüfung von Leistungen nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert werden. Durch technologischen und digitalen Wandel entstehen neue Chancen.

Der neue Artikel 117b BV gibt dem Bundesrat den Auftrag und die Kompetenz, den Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität zu garantieren und sicherzustellen, dass genügend Pflegefachpersonen zur Verfügung stehen. Im ersten Schritt soll mit dem neuen «Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege»⁶ die Anzahl Abschlüsse in der Pflege erhöht werden. Im zweiten Schritt werden Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten angegangen.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Ausführungsbestimmungen zu den beiden Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betr. «Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2» und betr. «Massnahmen zur Kostendämpfung - Vorgabe von Kostenzielen (indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse Initiative)»)» verabschieden und die Gesetzesänderungen in Kraft setzen. Die Massnahmen fokussieren auf die Kompetenzen des Bundes bezüglich der Vergütung medizinischer Leistungen und von Arzneimitteln, damit diese zukünftig kostengünstiger erbracht werden können. Die Umsetzung der verschiedenen Kostendämpfungsmassnahmen ist Teil des bundesrätlichen Kostendämpfungsprogramms und soll dazu beitragen, die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf ein medizinisch erforderliches Mass zu beschränken.

Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat hat am 12. Januar 2022 beschlossen, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umsetzen. Die zweite Etappe nimmt diejenigen Anliegen der Pflegeinitiative auf, die nicht von der ersten Etappe abgedeckt werden. Sie umfasst insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, den kompetenzgerechten Einsatz sowie die angemessene Abgeltung. Entsprechend wird der Bundesrat in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie zur Revision des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG) verabschieden.

Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zum Bundesgesetz über seltene Krankheiten verabschieden. In Umsetzung der Motionen SGK-S 21.3978 und SGK-N 22.3379 erarbeitet der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur langfristigen Sicherung der Umsetzung der Massnahmen des nationalen Konzepts seltene Krankheiten durch die beteiligten Organisationen des Gesundheitswesens. Damit soll die Versorgung von Menschen mit seltenen Krankheiten in der Schweiz verbessert werden. Geregelt werden sollen unter anderem die langfristige finanzielle Unterstützung für Aktivitäten der Koordination und des Aufbaus von Angeboten für seltene Krankheiten, deren Anerkennung, der Qualitätsförderung, der Dokumentation sowie der Beratung und Information und für ein schweizweites Register für seltene Krankheiten.

Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft über das revidierte Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) verabschieden. Die Erkenntnisse aus der Covid-19-Krise sowie zukünftige Herausforderungen der öffentlichen Gesundheit, wie antimikrobielle Resistenzen oder die Stärkung der Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern, wurden mit der Revision adressiert.

Quantifizierbare Ziele

- Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2019–2023.
- Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, die aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleiben, vergrössert sich nicht.
- Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab.
- Der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, nimmt im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP
- Verzicht auf notwendige ärztliche und zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen
- Übergewicht
- Sport- und Bewegungsverhalten

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Die Schweiz ist für ihre Sicherheit und ihren Wohlstand auf eine regelbasierte Ordnung, offene Märkte und eine globale nachhaltige Entwicklung angewiesen. Sie ist somit der Freiheit und dem Recht verpflichtet und steht für eine liberale Wirtschafts- und Finanzordnung ein. Unter anderem aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine steht die globale regelbasierte Ordnung noch stärker unter Druck. Eine funktionierende UNO, effektive internationale Finanzierungsinstitutionen und generell ein wirksamer und fokussierter Multilateralismus sind vor diesem Hintergrund unverzichtbar für die Schweiz. Der Bundesrat will zur Stärkung der Effizienz, Wirksamkeit und Subsidiarität dieses Systems beitragen. Die Aussenpolitik soll in Europa solide verankert sein, aber global ausgerichtet bleiben. Das Eintreten für offene Märkte mit regelbasiertem Handel und die Wahrung der Attraktivität des Schweizer Standorts für Unternehmen bleiben zentral. Das internationale Genf und Instrumente wie Geneva Science and Diplomacy Anticipator (GESDA) begünstigen die Lösung gemeinsamer Herausforderungen und können einen Dialog zwischen den Machtzentren erleichtern. Der Bundesrat wird das internationale Genf weiter fördern und bei der Behandlung von neuen Themen gut positionieren.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und Prinzipien für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren. Ebenso werden Ziele und Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat identifiziert.

Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat führt die Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031 weiter und er wird in der zweiten Legislaturhälfte die entsprechende Botschaft verabschieden. Bei den Zentren handelt es sich um das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), das Genfer internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) sowie das Genfer Zentrum für die Gouvernanz des Sicherheitssektors (DCAF).

Quantifizierbare Ziele

- Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen bleibt stabil oder nimmt zu.
- Die Schweiz fördert die Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern in Leitungspositionen von internationalen Organisationen.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Sitzungen internationaler Organisationen in Genf
- Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Der Bundesrat fördert die Kohärenz seiner Aussenpolitik und verabschiedet zu diesem Zweck neben einer Aussenpolitischen Strategie eine Reihe geografischer und thematischer Folgestrategien, die interdepartemental erarbeitet werden. Im Rahmen der Internationalen Zusammenarbeit trägt er namentlich zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zum Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Die Schweiz will sich dabei noch stärker in der Prävention sowie der Unterstützung von politischen Prozessen zur Lösung von Krisen und Konflikten engagieren. Die Internationale Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt u. a. freie und friedliche Wahlen, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern, die Inklusion von Minderheiten und Randgruppen in politische Prozesse sowie die Prävention von gewalttätigem Extremismus und von Gräueltaten.

Darüber hinaus wird der Bundesrat sein Engagement in den Bereichen der nachhaltigen wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, insbesondere durch die Unterstützung von Institutionen und Rahmenbedingungen sowie lokalen kleinen und mittleren Unternehmen fortführen. Der Privatsektor soll in diesem Rahmen verstärkt eingebunden und das Potenzial der neuen Technologien ausgeschöpft werden. Mit dem Fokus auf geographische Schwerpunktreionen: Nordafrika und Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Asien sowie Osteuropa soll die Internationale Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden. Zudem wird der Bundesrat das Engagement in der Ukraine in den Bereichen humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sowie des Wiederaufbaus verstärken.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Aussenpolitische Strategie 2024–2027

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte den strategischen Rahmen für die Aussenpolitik der kommenden vier Jahre festlegen und die Aussenpolitische Strategie (APS) 2024–2027 verabschieden. Die APS erläutert die Grundlagen und Instrumente der Aussenpolitik und legt Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen fest. Sie bildet das Dachdokument für eine Reihe von geografischen und thematischen Folgestrategien, die der Bundesrat während der Legislatur verabschieden wird. Er stärkt damit die Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik.

Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028 verabschieden. Inhaltlich stehen die folgenden vier Ziele im Vordergrund: (1) Menschliche Entwicklung, (2) Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, (3) Klima und Umwelt, (4) Frieden und Gouvernanz. Ziel ist es, in einem sich stark wandelnden Umfeld einen Beitrag zur Linderung von Not und Armut, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie zu leisten.

MENA-Strategie 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte seine MENA-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Region MENA (Middle East and North Africa) umfasst 19 Länder. Mit der MENA-Strategie will der Bundesrat den Gesamtüberblick gewährleisten und länderspezifische Schwerpunkte setzen, dies unter Einsatz unterschiedlicher Instrumente. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

Subsahara-Afrika-Strategie 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte seine Subsahara-Afrika-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Schweiz stärkt damit die Kohärenz ihrer Initiativen und Aktivitäten. Zielkonflikte sollen frühzeitig erkannt und auf der Grundlage der Strategie transparent bearbeitet werden. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

China-Strategie 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte seine China-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie bietet einen Orientierungsrahmen und schafft zugleich die Voraussetzungen dafür, die Koordination und den Informationsaustausch im Rahmen der China-Politik der Schweiz zu verstärken. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

Amerikas-Strategie 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte seine Amerikas-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie wird verschiedene geografische Schwerpunkte definieren, die die regional unterschiedlichen Ausgangs- sowie Interessenslagen berücksichtigen. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

Südostasien-Strategie 2027–2030*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte seine Südostasien-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie bietet einen Rahmen für die kohärente Interessenvertretung der Schweiz gegenüber Südostasien. Mittels tragfähiger, strategisch ausgerichteter Beziehungen zu den Ländern der Region kann die Schweiz der wachsenden Bedeutung Südostasiens Rechnung tragen. Sie fördert damit auch die Diversifikation ihrer Interessen im chancenreichen und komplexen Raum Asien-Pazifik. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte seine Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 aktualisieren und Ziele und Massnahmen für die Jahre 2026–2029 verabschieden. Die Strategie wird die aktuellen geopolitischen und technologischen Entwicklungen berücksichtigen und namentlich auf die Gouvernanz von neuen Technologien wie künstliche Intelligenz im Sicherheitsbereich fokussieren. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

Quantifizierbare Ziele

- Die Schweiz strebt einen Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD-Quote) von 0,5 % des Bruttonationaleinkommen (BNE) an.
- Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Öffentliche Entwicklungshilfe
- Militärdienst für Friedensförderung im Ausland

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine**Strategische Stossrichtung des Bundesrates**

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine markiert in Europa eine Zeitenwende. Er brachte die bisherige paneuropäische Sicherheitsordnung zum Einsturz und erwies sich unter anderem als treibende Kraft für eine Neuausrichtung der europäischen Energiepolitik. Die Schweiz hat die Sanktionen, welche die EU gegen Russland erlassen hat, solidarisch übernommen.¹ Seit Kriegsbeginn unterstützte sie die Ukraine mit mehr als 2 Milliarden Schweizer Franken. Durch die Ukraine Recovery Conference von Juli 2022 in Lugano spielte sie eine führende Rolle. Im Rahmen dieser Konferenz wurden die «Lugano Prinzipien» verabschiedet, welche die Grundsätze des Wiederaufbaus definieren.²

Bei der Erholung und dem Wiederaufbau der Ukraine als freier, souveräner und demokratischer Staat geht es um ihre Zukunftsfähigkeit während und nach dem Krieg. Die Schweiz ist bereit, sich solidarisch und auch im eigenen Interesse langfristig mit einem substanziellen Beitrag daran zu beteiligen. Sie stellt dabei über die Internationale Zusammenarbeit (IZA) hinausgehende finanzielle Unterstützung, auch unter Einbezug des Privatsektors und zivilgesellschaftlicher Organisationen, zur Verfügung. Zudem wird sie sich dafür einsetzen, dass international ein Mechanismus geschaffen wird, der im Einklang mit internationalen und nationalen Rechtsgrundsätzen Reparationszahlungen Russlands an die Ukraine ermöglicht.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Beitrag an den Wiederaufbau in der Ukraine

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte einen Grundsatzentscheid zum strategischen Rahmen für die langfristige schweizerische Unterstützung zum Wiederaufbau in der Ukraine fällen. Dabei wird er u.a. die Höhe, die Dauer und die Art der Umsetzung der Finanzierung festlegen.

Quantifizierbare Ziele

– Keine

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

– Keine

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Die Schweizer Migrationspolitik basiert auf den Werten Wohlstand, Solidarität und Sicherheit. Für die Gewährung von Asyl gelten in der Schweiz nationale, europäische und internationale Rechtsgrundlagen und Abkommen. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Schweiz diese und die Menschenrechtsstandards einhält und damit die Rechte von Asylsuchenden respektiert werden.

Gleichzeitig soll die schweizerische Migrationspolitik die erforderliche Zuwanderung für den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Wohlstand der Schweiz gewährleisten. Dabei ist der Bundesrat bestrebt, das wirtschaftliche und soziale Potenzial der Migration bestmöglich auszuschöpfen und gleichzeitig die entstehenden Herausforderungen aktiv zu adressieren. Als Ergänzung zur Förderung und besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotentials leistet die Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels. Vor diesem Hintergrund schafft der Bund die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche und gesellschaftliche Integration von Einwanderinnen und Einwanderern. Der Bund stärkt dafür in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung von Chancengleichheit und fordert von allen in der Schweiz wohnhaften Personen Eigenverantwortung und gegenseitigen Respekt ein.

Zur Sicherstellung einer effizienten europäischen Zusammenarbeit trifft der Bundesrat die nötigen Entscheide zur Übernahme verschiedener Weiterentwicklungen des Schengen- und des Dublin-Besitzstandes, unter Vorbehalt der Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen. Darüber hinaus möchte der Bundesrat auch im Rahmen seiner Migrationsausserpolitik einen Beitrag zum Wohlstand der Herkunfts- und Transitländer leisten, indem die Synergien zwischen Migration und Entwicklung vermehrt ausgeschöpft werden.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Resettlement-Programm 2026/2027

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte ein zweijähriges Folgeprogramm zur Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen (Resettlement) verabschieden. Das Programm stützt sich auf das Umsetzungskonzept Resettlement von 2019 mit einer Bandbreite von 1500 bis 2000 aufzunehmenden Kontingentflüchtlingen in den Jahren 2026 und 2027.

Verpflichtungskredit Integrationsförderung 2028–2031

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zur Integrationsförderung 2028–2031 verabschieden und einen Verpflichtungskredit zur Umsetzung beantragen. Der Bundesrat legt damit die Grundlage für die kantonalen Integrationsprogramme und die weiteren Massnahmen der Integrationsförderung des Bundes, um die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik zu erreichen. Die Ziele sind a) die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung; b) die Förderung gegenseitiger Achtung und Toleranz; c) die chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sowie deren finanzielle Selbstständigkeit (Art 4 Abs. 1 und 2 AIG).

Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (AsylG) verabschieden. Im AsylG soll ein neuer Abschnitt «Betrieb der Zentren des Bundes und der Unterkünfte an den Flughäfen» eingefügt werden. Dieser soll insbesondere regeln, in welchen Bereichen zur Gewährung der Sicherheit und Ordnung Disziplinar-massnahmen sowie polizeilicher Zwang respektive polizeiliche Massnahmen ergriffen werden können. Mit den Anpassungen sollen verschiedene Empfehlungen von Herrn Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer aus seinem Bericht über die Abklärung von Vorwürfen im Bereich der Sicherheit in den Bundesasylzentren vom 30. September 2021 umgesetzt werden.

Schutzstatus S

Beschluss

Der Bundesrat wird abhängig vom Verlauf des Krieges in der Ukraine und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene in der ersten Legislaturhälfte den Entscheid zur Weiterführung bzw. der Aufhebung des Schutzstatus S treffen. Auf dieser Grundlage wird der Bundesrat auch die nötigen Entscheidungen über die Rückkehr oder die Unterstützung von Personen mit Schutzstatus S treffen.

Überarbeitete Strategie der integrierten Grenzverwaltung (Integrated Border Management; IBM-Strategie)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Strategie der Integrierten Grenzverwaltung zur Kenntnis nehmen. Die europäische Kommission hat die Vorgaben für die Integrierte Grenzverwaltung Anfang 2023 publiziert. Sie fordert die Mitgliedstaaten und die Schweiz auf, ihre Strategien gemäss den Vorgaben zu aktualisieren. Die integrierte Grenzverwaltung fasst die Funktionen zusammen, mit denen das Überschreiten der Aussengrenze gesteuert, potenzielle Bedrohungen der Aussengrenze bewältigt und ein Beitrag zur Bekämpfung schwerer und grenzüberschreitender Kriminalität geleistet wird.

Quantifizierbare Ziele

- Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.
- Der Bundesrat will den Dialog zwischen den Generationen und zwischen Stadt und Land fördern und setzt sich für eine erfolgreiche Integration der in der Schweiz wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ein.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus
- Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit
- Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Mit dem militärischen Angriff auf die Ukraine hat Russland die Grundlagen für eine regelbasierte Friedensordnung in Europa ins Wanken gebracht, was langfristige Auswirkungen auf die Sicherheit Europas haben wird. Das Ziel der Sicherheitspolitik ist es, in diesem neuen Kontext, die Schweiz und ihre Bevölkerung gegen Bedrohungen und Gefahren zu schützen und einen Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits der Grenzen zu leisten. Der Bundesrat will die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Schweiz konsequenter als bislang auf die internationale Zusammenarbeit ausrichten. Das beinhaltet Möglichkeiten zum Ausbau der sicherheits- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit in Europa (mit NATO und EU). Diese Kooperationen sollen zur Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit genutzt werden, unter Einhaltung der Neutralität. Zudem soll die Modernisierung der Fähigkeiten und Mittel der Armee vorangetrieben werden.

Die Schweiz soll zukünftig auf Krisen besser vorbereitet und der Bundesrat bei deren Bewältigung effizienter unterstützt werden. Basierend auf den Lehren aus der Covid-19-Pandemie^{3,4}, soll die Organisation der Bundesverwaltung für künftige Krisen gestärkt werden. Dazu werden entsprechende Rechtsgrundlagen für eine neue Krisenorganisation ausgearbeitet. Zudem soll die Arbeit der Krisenstäbe in Zukunft methodisch und administrativ besser unterstützt werden. Durch eine stärkere Verknüpfung von Risikomanagement Bund, Krisenfrüherkennung, kontinuierlicher Lage- und Umfeldanalyse und den Analysen aus den Departementen wird die Frühwarnung bei Krisen verbessert. Mit der verstärkten Krisenantizipation soll der Bundesrat die Möglichkeit erhalten, eine überdepartementale Krisenorganisation rechtzeitig einzusetzen.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte den Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz genehmigen. Der Bericht enthält die Stossrichtung, Grundzüge und Ziele der Schweizer Sicherheitspolitik für die kommenden Jahre. Der Bericht dient dazu, aufgrund einer umfassenden Analyse des Umfelds zu prüfen, ob und inwieweit die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente angepasst werden müssen, damit die Schweiz auf sich verändernde Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren kann. Weiter dient er als Basis für weitere und detailliertere Grundlagendokumente zu einzelnen sicherheitspolitischen Bereichen oder Instrumenten.

Armeebotschaft

Verabschiedung der Botschaften 2024, 2025, 2026 und 2027

Der Bundesrat wird während der Legislaturperiode die Armeebotschaften 2024, 2025, 2026 und 2027 verabschieden. Die jährliche Armeebotschaft umfasst ein Rüstungsprogramm und ein Immobilienprogramm VBS. Das Rüstungsprogramm stellt die mittel- und langfristige technische Erneuerung der Armee sicher. Mit dem Immobilienprogramm bestreitet das VBS den laufenden Unterhalt der Infrastrukturen der Armee und die Infrastrukturinvestitionen. 2024 wird der Bundesrat erstmals eine fähigkeitsbasierte Armeebotschaft verabschieden. Sie umfasst neben Rüstungs- und Immobilienprogramm auch die Eckwerte für die Ausrichtung der Armee und ihrer Fähigkeiten in den kommenden zwölf Jahren.

Revision Landesversorgungsgesetz (LVG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Revision Landesversorgungsgesetz (LVG) verabschieden. Durch eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlage für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) soll deren Organisation und Funktionsweise optimiert werden. Dazu werden auch neue Erkenntnisse insbesondere aus der Energiekrise einbezogen. Zudem sollen die möglichen Interventionsmassnahmen und das dazugehörige Instrumentarium flexibler und differenzierter ausgestaltet werden.

Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UPCM)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte, vorbehaltlich positiver Grundsatzentscheid 2024, die Botschaft zum Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (Union Civil Protection Mechanism, UPCM) verabschieden. Der UPCM stärkt die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den neun teilnehmenden Staaten (Drittstaaten), um auf Ereignisse wie Naturkatastrophen, technische Gefährdungen (Bsp. Strommangellage) und gesellschaftliche Risiken (Pandemien bis bewaffnete Konflikte) zu reagieren.

Aktualisierung und Weiterentwicklung der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die 4. Auflage der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz» (KNS) zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls über daraus abzuleitende Massnahmen entscheiden. Die 3. Auflage der nationalen Risikoanalyse KNS wurde im November 2020 publiziert. Umwelteinflüsse, Trends und Entwicklungen verändern die Risikolandschaft der Schweiz. Eine regelmässige Überprüfung und Überarbeitung der nationalen Risikoanalyse und deren Produkte ist essentiell, um verantwortlichen Stellen aktuelle und konsolidierte Grundlagen zur Verfügung zu stellen, damit diese Risiken priorisieren, Vorsorgeplanungen erstellen oder Ausbildungen und Übungen konzipieren können. Des Weiteren dienen die Erkenntnisse der nationalen Risikoanalyse auch als Basis für Strategien und weitere Arbeiten von Bundes- und weiteren Fachstellen.

Quantifizierbare Ziele

– Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee liegt über dem Niveau von 2019.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

– Vertrauen in die Armee

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Bei der Kriminalitätsbekämpfung verfolgt die Schweiz einen ganzheitlichen Ansatz, der auf drei Säulen basiert: Prävention, Kooperation und Repression. Die bisherige Strategie der Kriminalitätsbekämpfung⁵ umfasste drei Schwerpunkte, die auch in der neuen Legislatur fortgesetzt werden: (1) Organisierte Kriminalität, Terrorismus, übrige transnationale Kriminalität; (2) Geldwäscherei, Korruption und Menschenhandel; (3) digitale Vermögensdelikte.

Die Kriminalitätsbekämpfung in einer digitalen und globalisierten Welt stellt die Strafverfolgungsbehörden dabei vor besonderen Herausforderungen. Um Kriminalitätsschwerpunkten wirksam begegnen zu können, gelangen Leitsätze, welche auch bei ausländischen Partnerbehörden und internationalen Polizeiorganisationen gelten, zur Anwendung: analysebasierte Steuerung der Polizeikräfte; der Einbezug privater und polizeifremder Partner wie Finanzintermediäre, Industrie, Universitäten und das Erkennen kriminell erworbener Geldflüsse als Erfolgsfaktor zum Aufdecken krimineller Netzwerke.

Dschihadistisch und ethno-nationalistisch motivierter Terrorismus sowie rechts-, links- und monothematisch-extremistisch motivierte gewalttätig-extremistische und potenziell auch terroristische Aktivitäten sind schon länger und werden auch weiterhin relevante Bedrohungen für die Sicherheit der Schweiz sein. Die wahrscheinlichste Bedrohung stellen der «Islamische Staat», seine Unterstützer und Sympathisanten dar. Die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung⁶ ist ideologieneutral formuliert und umfasst vier Handlungsfelder: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Zu deren operativen Umsetzung gehört der zweite «Nationale[r] Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP II)»⁷. Dieser zweite Aktionsplan ist verstärkt auf alle Formen des Gewaltextremismus ausgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zudem auf der Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen und dem kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien. Die neu erarbeiteten Massnahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP II) sollen koordiniert umgesetzt werden. So braucht es künftig ein effektives Zusammenwirken der zuständigen staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Mit dieser Revision kann der Bundesrat die Motion Caroni 14.4122 «Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht» umsetzen.

Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte seiner Legislatur die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) verabschieden. Der aktuelle Änderungsvorschlag enthält nützliche technische und operative Verbesserungen, insbesondere die Einrichtung des zentralen Routers, der die Anzahl der Verbindungen zwischen den Staaten reduzieren wird, ohne eine zentrale europäische Datenbank zu schaffen. Zusätzlich die Einführung des automatisierten Abgleichs von Gesichtsbildern als neue biometrische Kategorie. Weiter der Anschluss von Europol an das Prüm Framework, damit Europol Anfragen zum Abgleich biometrischer Daten an die Prüm Mitgliedstaaten senden kann und umgekehrt die Prüm Mitgliedstaaten Anfragen zum Abgleich an die Europol-Datenbank stellen können. Schliesslich die Standardisierung und Automatisierung der Übermittlung von Personenkerndaten (Phase II) im Anschluss an eine bestätigte biometrische Übereinstimmung innerhalb von 72 Stunden. Basis für die Umsetzung von Prüm II ist die abgeschlossene Realisierung von Prüm I bis 2026. Diesem Vorhaben ist deshalb die höchste Priorität einzuräumen.

Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates verabschieden. Die Richtlinie (EU) enthält sowohl Bestimmungen, die direkt anwendbar sind, als auch solche, die im nationalen Recht konkretisiert werden müssen. Bei der Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates wurden alle relevanten Bestimmungen in das Schengen-Informationsaustausch-Gesetz (SIaG) aufgenommen, damit ein umfassender und klarer Gesetzestext vorliegt und nur in Ausnahmefällen auf den ursprünglichen Rahmenbeschluss zurückgegriffen werden muss. Die Richtlinie (EU) ändert und ergänzt die Bestimmungen über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden, weshalb das SIaG vollständig angepasst werden muss.

Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zu einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme (BPI) verabschieden. Die BPI-Revision ist notwendig, um den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Parlamentarier und der Bundesangestellten zu verbessern. Sie nimmt das Anliegen der Motion Eichenberger 18.3592 nach einem verbesserten polizeilichen Informationsaustausch auf. Sie macht die Einmalabfrage möglich, komplizierte Schnittstellenregelungen werden beseitigt, und eine effizientere Nutzung der Informationen wird ermöglicht. Die BPI-Revision schafft auch die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Lernsoftware für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten und besondere Formen des Profilings nach dem neuen Datenschutzgesetz.

Quantifizierbare Ziele

- Die Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 ab.
- Die digitale Kriminalität nimmt während der Legislaturperiode 2023–2027 nicht stärker zu als während der Legislaturperiode 2019–2023.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Schwere Gewaltdelikte
- Digitale Kriminalität

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Als wohlhabendes Land wird die Schweiz ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle bleiben. Es ist davon auszugehen, dass die jüngsten geopolitischen Spannungen zugleich die Bedrohung durch staatliche oder staatsnahe Akteure erhöhen werden. Andererseits ist unsere Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien weiter gestiegen. Die Schweiz ist als moderne Gesellschaft und Wirtschaft verwundbar gegenüber Störungen und Missbräuchen dieser Technologien. Die Nationale Cyberstrategie⁸, die vom Bundesrat am 5. April 2023 verabschiedet worden ist und für die Legislatur 2023–2027 Gültigkeit hat, zielt auf eine angemessene Begegnung dieser Cyberbedrohungen ab.

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) hat zum Ziel, die Resilienz der Schweiz im Hinblick auf schwerwiegende Ausfälle und Störungen dieser Dienstleistungs- und Versorgungssysteme zu verbessern. Die am 16. Juni 2023 vom Bundesrat verabschiedete nationale SKI-Strategie⁹ soll die Koordination zwischen den verschiedenen Vorhaben und Bereichen sowie den jeweils zuständigen Akteuren verbessern und ein abgestimmtes Vorgehen gewährleisten. Die Schutzmassnahmen beschränken sich nicht nur auf physische Aspekte, sondern beinhalten alle geeigneten Mittel, um solche Ausfälle und Störungen zu verhindern oder die Ausfallzeit zu verkürzen. Beim SKI handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe mit Nahtstellen zu zahlreichen anderen Politik- und Aufgabenbereichen wie etwa der Energie-, der Verkehrs-, der Sicherheitspolitik oder der Raumplanung.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen verabschieden. Diese Meldepflicht wird im Zuge der Revision des Informationssicherheitsgesetzes (ISG; SR 128) eingeführt. Die Vorlage verpflichtet alle in diesem Gesetz aufgeführten Behörden und Organisationen, Cyberangriffe auf ihre Informatikmittel dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) – ab 1. Januar 2024 dem BACS – zu melden. Im Gegenzug erhalten die Betroffenen Anrecht auf eine Unterstützung durch das NCSC (resp. BACS) zur Bewältigung des Cyberangriffs – diese erfolgt im Rahmen einer ersten Hilfe, um die Funktionsfähigkeit der betroffenen Organisationen aufrecht zu erhalten.

Bericht Nationale Cyberstrategie

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte den Bericht zur nationalen Cyberstrategie zur Kenntnis nehmen. Die Nationale Cyberstrategie (NCS) zeigt auf, mit welchen Zielen und Massnahmen der Bund und die Kantone gemeinsam mit der Wirtschaft und den Hochschulen den Cyberbedrohungen begegnen wollen. Die Bedeutung der Cybersicherheit im Alltag nimmt stetig zu und betrifft die gesamte Bevölkerung. Die Strategie bzw. ihre Ziele und Massnahmen stellen eine wichtige Grundlage dar, um die Resilienz der Schweiz zu stärken und den Cyberbedrohungen wirksam zu begegnen. Die Strategie wird periodisch überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Quantifizierbare Ziele

- Die Sicherheit im digitalen Raum verbessert sich.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Gemeldete Cyber-Vorfälle

LEITLINIE 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Der Bundesrat verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, welcher das Ernährungssystem von der Produktion bis zum Konsum berücksichtigt. Dieser Ansatz ist kompatibel mit dem international breit anerkannten Ernährungssystemansatz der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), welcher das Ernährungssystem ebenfalls in seiner Gesamtheit betrachtet. Eine Verlagerung von negativen Effekten ins Ausland wird dabei vermieden. Mit der Agrarpolitik 22+¹ werden die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion und eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt.

Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik für die Zeit ab 2030 stehen vier Handlungsfelder im Vordergrund: Erstens die Stärkung der Innovationskraft und des Know-hows, zweitens die weitere Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Standortanpassung, drittens die Erhöhung der Transparenz und Kostenwahrheit und viertens die Vereinfachung des Instrumentariums. Im Rahmen der Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wird der Bundesrat im Jahr 2026 Zwischenbilanz ziehen, wo der Sektor bezüglich Zielerreichung steht, und in Abhängigkeit davon entscheiden, welche Massnahmen er dem Parlament vorschlagen wird.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029 verabschieden. In Abstimmung mit den Beschlüssen des Parlaments zur Agrarpolitik ab 2022 und dem Legislaturfinanzplan werden die Höchstbeträge der landwirtschaftlichen Zahlungskredite und der Verpflichtungskredit für die Strukturverbesserungen für die Jahre 2026–2029 festgelegt. Den Schwerpunkt wird die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels bilden: Die Resilienz der Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit sollen verbessert werden. Dazu sollen die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen und die Züchtung von krankheits- und trockenheitsresistenten Kulturen und Sorten sowie der nachhaltige Pflanzenschutz gestärkt werden.

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Agrarpolitik 2030–2033)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird in der zweiten Hälfte der Legislatur die Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes verabschieden. Inhaltlich stehen folgende vier Handlungsfelder im Vordergrund: (1) Innovationskraft und Know-How stärken, (2) Ressourceneffizienz und Standortanpassung verbessern, (3) Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen, (4) Instrumentarium vereinfachen. Grundsätzlich sollen im Rahmen des nächsten Reformschrittes vorrangig Massnahmen mit geringer oder mittlerer Regelungstiefe vorgeschlagen werden. Gleichzeitig sollen mit drei Zahlungsrahmen die Höchstbeträge der Zahlungskredite für die Landwirtschaft und der Verpflichtungskredit für die Strukturverbesserungen für die Jahre 2030 bis 2033 in Abstimmung mit der Legislaturfinanzplanung festgelegt werden.

Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft*Beschluss*

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte gestützt auf die Erfahrungen aus der Aufbau- und Pilotphase (2023–2025) über die Umsetzung des Kompetenzzentrums für den digitalen Transformationsprozess in der Land- und Ernährungswirtschaft inklusive des dafür notwendigen Ressourcenbedarfs entscheiden. Das Kompetenzzentrum soll in Abstimmung mit der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (BK-DTI) und dem Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) unter Einbezug der Akteure der Datenwertschöpfungskette die Interoperabilität der Systeme und die Mehrfachnutzung der Daten vorantreiben. Dies soll zu einer administrativen Entlastung aller beteiligten Akteure führen. Diese sollen zudem von einer stark verbesserten Prozessautomatisierung, einer höheren Datenqualität, einer geringeren Fehleranfälligkeit, einer höheren Datensicherheit, einer gesteigerten Effizienz und zusätzlichen Möglichkeiten der Datennutzung und -analyse profitieren.

Quantifizierbare Ziele

- Der Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln stabilisiert sich auf dem Mittelwert der Legislaturperiode 2011–2015.
- Die Stickstoffverluste der Landwirtschaft werden bis 2030 im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014–2016 reduziert.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln
- Stickstoffbilanz der Landwirtschaft

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik**Strategische Stossrichtung des Bundesrates**

Die hohe Siedlungsqualität und die guten Infrastrukturen – insbesondere auch im Verkehrsbereich – haben in den letzten Jahrzehnten zu einer hohen Standortattraktivität der Schweiz beigetragen. Bevölkerung und Wirtschaft wachsen, doch mehr Menschen brauchen mehr Raum: Inzwischen leben rund 8,8 Millionen Menschen in der Schweiz.² Die Folgen dieser Entwicklungen sind eine übermässige Beanspruchung der natürlichen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat bis 2025 vor, gemeinsam mit Kantonen, Städten und Gemeinden, das Raumkonzept Schweiz mit einer von allen drei Staatsebenen gemeinsam getragenen Vorstellung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung mit den folgenden drei Strategien zu erneuern.

Mit der ersten Strategie sollen Handlungsräume gebildet und die polyzentrische Raumentwicklung gefördert werden. Damit können nicht nur die Ziele einer wettbewerbsfähigen und solidarischen Schweiz erreicht, sondern auch ihre regionale Vielfalt gestärkt und die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen vertieft werden. Die zweite Strategie will die Siedlungen und Landschaften aufwerten. Mit einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer qualitätsvollen Verdichtung und einer frühzeitigen Berücksichtigung der Landschaften in der Planung können nicht nur die Siedlungsqualität und die regionale Vielfalt gefördert, sondern auch die natürlichen Ressourcen und das Kulturland gesichert werden. Mit der dritten Strategie sollen Verkehr, Energie und Raumentwicklung besser aufeinander abgestimmt werden.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Agglomerationsprogramme der fünften Generation

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte die Botschaft zum Agglomerationsprogramm der fünften Generation verabschieden. Ziel der Agglomerationsprogramme ist die nachhaltige Vernetzung von Stadt, Agglomerationen und Umland. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme stimmen Kantone und Gemeinden die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander ab. Die Programme sind Grundlage für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen in Städten und Agglomerationen durch den Bund mit Mitteln aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds.

Quantifizierbare Ziele

– Die Siedlungsfläche nimmt weniger stark zu als in der Periode 2004–2009 bis 2013–2018.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

– Siedlungsfläche

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Zur langfristigen und nachhaltigen Erhaltung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen sowie zur Erhaltung und Förderung funktionierender und damit für Wirtschaft und Gesellschaft leistungsfähiger Ökosysteme ist die internationale Gemeinschaft in den Bereichen Umwelt, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gefordert. Die Schweiz ist dabei insbesondere mit folgenden Herausforderungen konfrontiert: der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Bewältigung von klimabedingten Auswirkungen. Auch möchte der Bundesrat die biologische Vielfalt erhalten und nachhaltig nutzen. Der Bundesrat hat sich mit der langfristigen Klimastrategie der Schweiz einen Rahmen gesetzt, mit dem er die Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050, sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels erreichen möchte.

Der Bundesrat wird geeignete Rahmenbedingungen dafür setzen, dass der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe signifikant und schnell reduziert wird und die nicht energiebedingten und nicht fossilen Treibhausgasemissionen ebenfalls rasch absinken. Dazu wird er die Instrumente der nationalen Klimapolitik und der damit verbundenen Massnahmen wo nötig konsequent weiterführen bzw. ergänzen und verstärken.

International wird sich der Bundesrat weiterhin zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens engagieren. In den internationalen Klimaverhandlungen sowie in der multilateralen und

bilateralen Zusammenarbeit wird sich die Schweiz insbesondere für eine effektive und rasche globale Verminderung von Treibhausgasemissionen, für robuste und detaillierte Umsetzungsrichtlinien und die verstärkte Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels einsetzen.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 verabschieden. Der Schutz der Umwelt und der Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren gehören zu den wichtigen Aufgaben des Staates. Die Botschaft umfasst Verpflichtungskredite in den Bereichen Wildtiere und Jagd, Wald, Schutz vor Naturgefahren, Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Revitalisierung, Lärmschutz sowie Abwasserreinigungsanlagen und Restwassersanierung. Diese Verpflichtungskredite werden zum grössten Teil über Programmvereinbarungen mit den Kantonen gesteuert. In den Programmvereinbarungen werden die jeweiligen Leistungen des Kantons, der finanzielle Beitrag des Bundes und der Kantone sowie die Modalitäten (u.a. zum Controlling sowie zur jährlichen Berichterstattung) festgelegt.

Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft über das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) verabschieden. Die Initiative zu den Verhandlungen über das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit mit Costa Rica, Fidschi, Island, Neuseeland und Norwegen (Agreement on climate change, trade and sustainability, ACCTS) wurden im Kontext der WTO gestartet, sie erfolgen aber formal ausserhalb der WTO. Ziel ist es, Fortschritte beim Thema Handel und Umwelt in einer Gruppe von Ländern zu erarbeiten, die ähnliche Positionen vertreten. Nach Abschluss der Verhandlungen soll das Abkommen durch den Beitritt weiterer Länder an Bedeutung gewinnen und die Bestimmungen des ACCTS sollen auch als Referenz für weitere Verhandlungen im Rahmen der WTO dienen. Der Inhalt der Verhandlungen ist neuartig und umfasst vier Themen: Liberalisierung von Umweltgütern, Verpflichtungen bei Umweltdienstleistungen, Leitlinien für freiwillige Umweltzeichen und Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe.

Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte den neuen Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) verabschieden. Mit der SNE 2030 zeigt der Bundesrat auf, welche Schwerpunkte er für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung setzen will. Die SNE 2030 ist in erster Linie ein Instrument zur Koordination zwischen den Politikbereichen und wirkt insbesondere darauf hin, die zahlreichen sektoriellen Aktivitäten des Bundes verstärkt auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Der Aktionsplan konkretisiert die Strategie durch ausgewählte neue Massnahmen auf Bundesebene. Diese tragen dazu bei, die im Rahmen der Zwischenevaluation zur Umsetzung der SNE 2030 identifizierten Lücken zu schliessen.

Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030)*Grundsatzentscheid*

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte über die Weiterführung der Massnahmen und Pilotprojekte des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz zwischen 2025–2030 entscheiden. Die Strategie Biodiversität Schweiz definiert anhand zehn strategischer Ziele die Schwerpunkte des Engagements des Bundes, um die Artenvielfalt, die Ökosysteme und die genetische Vielfalt zu erhalten. Der Aktionsplan definiert die Massnahmen, mit denen die Biodiversität direkt gefördert und eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen geschlagen wird.

Quantifizierbare Ziele

- Die Schweiz senkt ihre Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2030 um 50 % gegenüber 1990.
- Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Treibhausgasemissionen
- Vielfalt von Artengemeinschaften

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Der voranschreitende Klimawandel hat auch Konsequenzen für den Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen in der Schweiz. Er verursacht unter anderem vermehrte Schäden an Infrastrukturen, höhere Gesundheitskosten, eine tiefere landwirtschaftliche Produktivität oder tiefere Erträge für besonders vom Klimawandel betroffene Wirtschaftssektoren. Aufgrund des Klimawandels ist künftig vor allem mit häufigeren und intensiveren Extremereignissen zu rechnen. Naturgefahren werden vermehrt in Gebieten und zu Jahreszeiten vorkommen, die bisher von Schadenereignissen verschont geblieben sind.

Mit der Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»³ aus dem Jahr 2012 hat der Bundesrat, basierend auf den aktuellsten wissenschaftlichen Grundlagen, einen Rahmen für das koordinierte Vorgehen bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels geschaffen. Die Strategie beinhaltet die Ziele zur Umsetzung der Massnahmen, beschreibt die grössten Herausforderungen und priorisiert die Handlungsfelder für die Bundesverwaltung. Der zweite Aktionsplan⁴ regelt die Umsetzung in den Jahren 2020–2025. Er umfasst 75 Massnahmen auf Bundesebene, die die Verbesserung der Wissensgrundlage, den Wissenstransfer, die Koordination und die Förderung der Umsetzung der Anpassungsstrategie zum Ziel haben. Die Vorhaben sollen dazu beitragen, die Risiken des Klimawandels in der Schweiz zu bewältigen, allfällige Chancen zu nutzen und die Fähigkeit zur Resilienz der Systeme zu steigern.

Das National Center for Climate Services (NCCS) ist das Netzwerk des Bundes für Klimadienstleistungen. Als nationales Koordinations- und Innovationsorgan und Wissensdrehscheibe unterstützt das NCCS klimakompatible Entscheidungsfindungen, um Risiken zu minimieren, Chancen zu maximieren und Kosten zu optimieren. Im NCCS-Programm «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen» («NCCS-Impacts») werden in den Bundesstellen des NCCS (Meteo-Schweiz, BAFU, BAG, BLV, BABS, BFE, BLW, ETH, WSL) von 2022 bis 2025 praxisnahe Klimadienstleistungen für Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet.

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die überarbeitete Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschieden. Die Strategie des Bundesrates setzt den Rahmen für das koordinierte Vorgehen der Bundesämter bei der Anpassung an den Klimawandel. Die Strategie aus dem Jahr 2012 wird basierend auf den aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnissen aktualisiert. Ebenfalls werden die Handlungsfelder und der Handlungsbedarf bei der Anpassung an den Klimawandel neu beurteilt. Der Bundesrat wird auf dieser Basis einen neuen Aktionsplan mit Massnahmen zur Minimierung der Klima-Risiken beschliessen.

Integrale Wald- und Holzstrategie 2050

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 verabschieden. Die neue Strategie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz (Gleichgewicht von Schutz- und Nutzungsaspekten) und berücksichtigt die relevanten Sektoralpolitiken wie Klima, Energie, Biodiversität, Raumplanung, regionale Wirtschaft, Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Sicherheit und Bioökonomie.

NCCS-Programm «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen»

Abschluss

In der ersten Legislaturhälfte werden mehrere sektorenübergreifende und miteinander vernetzte Projekte umgesetzt, die folgende Themen im Kontext des Klimawandels behandeln: Sozioökonomische Szenarien, globale Auswirkungen, Ökosystemleistungen, Mensch- und Tiergesundheit, Kosten des Klimawandels, sowie kritische Energieinfrastrukturen. Das Programm schliesst die identifizierte Lücke zwischen wissenschaftlichen Grundlagen und konkreten Massnahmen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes.

Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zum vierten Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines verabschieden. Die Botschaft wird einen Kreditantrag und die gesetzliche Grundlage für den Vollzug beinhalten. Für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes bei der internationalen Strecke am Alpenrhein ist ein neuer Staatsvertrag erforderlich.

Quantifizierbare Ziele

- Das Bewusstsein der Bevölkerung für die Risiken des Klimawandels wird gestärkt.
- Der Anteil der Wälder mit hoher Strukturvielfalt nimmt zu.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Einschätzung des Klimawandels als Gefahr
- Strukturvielfalt des Waldes

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Strategische Stossrichtung des Bundesrates

Um die Energieversorgung der Schweiz zu stärken, müssen die inländische Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie die Stromnetze rasch und konsequent ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen die gesetzlichen und gegebenenfalls verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt und spezifisch für die Wintermonate die notwendigen Massnahmen vorgesehen werden.

Der Ausbau setzt prioritär bei den grossen Speicherwasserkraftwerken sowie der Photovoltaik an. Der Bundesrat will ferner die Verfahren für die Planung und Bewilligung von Energieanlagen von nationaler Bedeutung beschleunigen. Das Energiegesetz soll zudem neu verbindliche Zielwerte für den Ausbau der Wasserkraft und anderer erneuerbarer Energien enthalten, um die Energiepolitik verbindlicher auf die Versorgungssicherheit auszurichten sowie die Planungssicherheit für Investoren zu stärken. Gesamtschweizerische meteorologische und klimatologische Grundlagen helfen dabei, das Potenzial für erneuerbare Energien in der Schweiz bestmöglich auszuschöpfen. Für den Winter 2022/23 hat der Bundesrat erstmals eine Wasserkraftreserve eingerichtet.⁵ Sie wird ergänzt durch temporäre Reservekraftwerke sowie gepoolte Notstromgruppen. Vorgesehen ist eine Reservekraftwerksleistung von insgesamt bis zu 1000 Megawatt (MW).

Erforderliche Geschäfte zur Zielerreichung

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Reservekraftwerke)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes verabschieden. Damit soll unter anderem die Schaffung neuer Reservekapazitäten erreicht werden. Zum Zweck der Versorgungssicherheit soll insbesondere die gesetzliche Grundlage geschaffen werden für die Teilnahme von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen an der Stromreserve.

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemkritische Unternehmen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte die Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemkritische Unternehmen) verabschieden. Das neue Gesetz soll bis spätestens ab 2027 den Rettungsschirm für die Schweizer Strombranche ablösen. Dieser stellt als präventives Instrument sicher, dass die Stromversorgung in der Schweiz auch dann funktioniert, wenn es durch weitere starke Preisaufschläge im internationalen Stromhandel zu einer Kettenreaktion in der Strombranche kommen sollte, die einen Systemkollaps zur Folge haben könnte. Das neue Gesetz soll Massnahmen in den Bereichen Unternehmensführung (Corporate Governance), Transparenz, Überprüfung des Liquiditätsmodells sowie allfällige weitere Massnahmen enthalten.

Szenariorahmen für die Stromnetzplanung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird in der zweiten Legislaturhälfte den Szenariorahmen für die Stromnetzplanung genehmigen. Mit dem Geschäft soll die politisch abgestützte Grundlage für Netzbetreiber der Elektrizitätsnetze der Netzebene 1 (NE1 380/220 kV) und der Netzebene 3 (NE3 ab 36 und unter 220 kV) aktualisiert werden, um daraus den nötigen Netzausbaubedarf abzuleiten und ihre eigene Mehrjahresplanung zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung des Szenariorahmens werden die energiepolitischen Ziele des Bundes, die gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten und das internationale Umfeld berücksichtigt.

Gasversorgungsgesetz

Verabschiedung der Botschaft

Mit der Verabschiedung der Botschaft zu einem neuen Gasversorgungsgesetz will der Bundesrat in der ersten Legislaturhälfte klare Rahmenbedingungen für die Gasversorgung und den Gasmarkt in der Schweiz setzen und somit Rechtssicherheit schaffen. Der Gasmarkt in der Schweiz ist mit Artikel 13 des Rohrleitungsgesetzes vom 4. Oktober 1963 bislang nur rudimentär geregelt, indem der Netzzugang in Form einer Transportpflicht gewährleistet wird. Eine spezialgesetzliche Regelung des Netzzugangs ist daher notwendig. Heute gibt es im schweizerischen Gasmarkt zudem weder eine nationale Netzgesellschaft wie Swissgrid im Strombereich noch eine Regulierungsbehörde wie die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom). Das erschwert die Umsetzung von Massnahmen zur Vorbeugung und Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Wasserstoffstrategie

Verabschiedung

Der Bundesrat wird in der ersten Legislaturhälfte eine Wasserstoffstrategie verabschieden. Zur Erreichung der Energie- und Klimaziele werden neben einer verstärkten Elektrifizierung auch strombasierte Energieträger, wie beispielsweise Wasserstoff, von Bedeutung sein. In der Wasserstoffstrategie werden mögliche Lieferländer für den Import sowie die Anbindung der Schweiz an den europäischen Markt geprüft. Weiter werden der Bedarf an Wasserstoffleitungen in der Schweiz, die mögliche Umrüstung von bestehenden Gasleitungen sowie die Notwendigkeit einer Netzregulierung untersucht.

Quantifizierbare Ziele

- Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 anzustreben.
- Die Energieabhängigkeit vom Ausland reduziert sich.
- Bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern (ohne Wasserkraft) ist ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion 2035 bei mindestens 35 000 GWh liegt.

Monitoring der quantifizierbaren Zielerreichung / Indikatoren

- Endenergieverbrauch pro Kopf
- Energieabhängigkeit vom Ausland
- Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie

ÜBERSICHT ZUM LEGISLATURFINANZPLAN 2025–2027

Einführung

Der Legislaturfinanzplan 2025–2027 zeigt steigende strukturelle Finanzierungsdefizite von 2 bis 3 Milliarden. Die Schuldenbremse wird aus heutiger Sicht in allen drei Planjahren nicht eingehalten. Das geplante Ausgabenwachstum übertrifft das Wachstum der Einnahmen. Auch die Mittelfristperspektiven bis 2032 zeigen weiter steigende strukturelle Defizite. In den nächsten Jahren sind deshalb weitere Bereinigungsmaßnahmen nötig, um den Haushalt im Gleichgewicht zu halten.

Grundlagen und wirtschaftliche Entwicklung

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Legislaturfinanzplans 2025–2027¹ basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom September 2023. Die Expertengruppe erwartet für die Jahre 2023 und 2024 ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (1,3 % und 1,2 %; real und sportevent-bereinigt). Auf dieser Grundlage wird erst in den Jahren 2025 und 2026 von einer konjunkturellen Erholung ausgegangen (1,8 % und 1,6 %). Ab 2027 dürfte das Bruttoinlandprodukt mit dem Trend wachsen (BIP; 1,5 %). Die Teuerung dürfte 2023 und 2024 nahe bei 2 Prozent liegen (2,2 % und 1,9 %), im Jahr 2025 aber auf 1,1 Prozent sinken und anschliessend bei 1 Prozent stabil bleiben.

Steigende strukturelle Defizite

Der Legislaturfinanzplan 2025–2027 zeigt durchwegs strukturelle Finanzierungsdefizite. Im Finanzplan vom August 2023 wurde noch mit einem Bereinigungsbedarf gerechnet, der bis 2027 auf 1,2 Milliarden anstieg. Dies trotz der im Frühjahr 2023 beschlossenen umfangreichen Bereinigungsmaßnahmen und der Vorlage zum Entlastungspaket 2025, welche in den Zahlen bereits enthalten sind. In der Zwischenzeit hat sich der Bereinigungsbedarf auf 2,4 Milliarden (2025) bis 3,0 Milliarden (2027) erhöht.

Die Verschlechterung der Haushaltsperspektiven ist in erster Linie auf die Verlängerung des Schutzstatus S zurückzuführen. Bisher waren ab 2025 keine Mittel für die Schutzsuchenden aus der Ukraine eingeplant, neu wurden 1,3 Milliarden (2025 und 2026) sowie 1,2 Milliarden (2027) eingestellt. Da für diese Ausgaben die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse auf Dauer nicht beansprucht werden kann, wurden sie im ordentlichen Haushalt berücksichtigt. Hinzu kommt der Mehrbedarf im Eigenbereich für Digitalisierungsvorhaben (250 bis 390 Mio.) und für die individuelle Prämienverbilligung (rund 100 Mio. pro Jahr). Auf der Einnahmenseite wurden zudem die Schätzungen nach unten korrigiert (-390 bis -460 Mio.), weil das nominale Wirtschaftswachstum für die Jahre 2024 und 2025 tiefer eingeschätzt wird.

Legislaturfinanzplan 2025–2027 im Überblick

Mio. CHF	Voranschlag		Legislaturfinanzplan			Ø Δ in %
	2023	2024	2025	2026	2027	
Schuldenbremse						
Einnahmen	81 347	83 062	84 491	88 295	89 772	2,5
<i>davon ordentlich</i>	79 789	82 852	84 282	88 238	89 715	3,0
Ausgaben	86 173	85 707	86 891	90 428	92 764	1,9
<i>davon ordentlich</i>	80 473	83 349	86 891	90 428	92 764	3,6
Finanzierungssaldo	-4 825	-2 645	-2 400	-2 133	-2 992	
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-4 142	-2 148	209	57	57	
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-683	-497	-2 609	-2 190	-3 049	
<i>Konjunkturrell geforderter Finanzierungssaldo</i>	-878	-497	-169	-88	-	
<i>Struktureller Finanzierungssaldo</i>	194	-	-2 440	-2 101	-3 049	
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	10,9	10,5	10,3	10,4	10,4	
Nettoschuldenquote %	17,6	17,5	17,2	17,0	17,0	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,3	1,2	1,8	1,6	1,5	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,6	2,8	2,9	2,6	2,5	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	2,2	1,9	1,1	1,0	1,0	

Hinweis: Volkswirtschaftliche Eckwerte gemäss Prognosen vom September 2023 (2023–2024 gemäss Expertengruppe Konjunkturprognosen, 2025–2027 gemäss SECO und EFV).

Einnahmen und steuerpolitische Prioritäten

Die *Entwicklung der Einnahmen* ist in erster Linie geprägt vom wirtschaftlichen Umfeld, aber auch von verschiedenen Reformen. So wird 2024 die Mehrwertsteuer erhöht (Reform AHV 21) und die Industriezölle werden aufgehoben. In den Zahlen enthalten sind zudem erste Einnahmen aus der Ergänzungssteuer ab 2026 (OECD-Mindestbesteuerung), die der Bundesrat auf anfangs 2024 eingeführt hat. Im Jahr 2026 ist auch eine Erhöhung des Mineralölsteuer-Zuschlags zugunsten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands eingestellt. Im Vergleich zum Voranschlag 2023 wachsen die ordentlichen Einnahmen bis 2027 um durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr (bzw. 3,3 % p.a. im Vgl. zur Schätzung für 2023). Sie wachsen damit aber weiterhin deutlich stärker als das nominale Wirtschaftswachstum (2,7 % p.a.).

Was die *steuerpolitischen Prioritäten* betrifft, will der Bundesrat in der kommenden Legislatur zwei Botschaften mit grösserer finanzieller Tragweite verabschieden: Mit der Individualbesteuerung sollen auch Ehepaare nach ihrer individuellen Einkommens- und Vermögenssituation besteuert werden. Damit verbunden sind namhafte Mindereinnahmen, die allerdings erst in einigen Jahren anfallen würden. Die Einführung einer Abgabe auf Elektrofahrzeuge (ca. 2030) wird hingegen den Bundeshaushalt entlasten und die Strassenfinanzierung langfristig sicherstellen.

Hohes Ausgabenwachstum bei sozialer Wohlfahrt und Armee

In der neuen Legislatur wachsen die ordentlichen Ausgaben des Bundes im Durchschnitt mit 3,6 Prozent pro Jahr (im Vgl. zum VA 2023) und damit deutlich stärker als die Einnahmen. Die grössten Wachstumstreiber sind die Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt und für die Armee.

Die *Soziale Wohlfahrt* beansprucht mehr als ein Drittel des Bundesbudgets und ist zugleich eines der am schnellsten wachsenden Aufgabengebiete. Die Ausgaben für die Altersversicherung wachsen zwischen 2023 und 2027 mit durchschnittlich 6,1 Prozent pro Jahr; ein Teil des Wachstums erklärt sich durch die Mehrwertsteuererhöhung zu Gunsten der AHV im Jahr 2024 (AHV 21). Auch die Ausgaben im Gesundheitsbereich (hauptsächlich Prämienverbilligungen) wachsen im selben Zeitraum mit jährlich 5,4 Prozent ungebremst weiter. Das Wachstum begründet sich durch den technologischen Fortschritt sowie durch die Alterung der Bevölkerung. Ebenfalls unter die soziale Wohlfahrt fallen die Migrationsausgaben (inkl. Schutzstatus S), die bis 2027 auf hohem Niveau verharren.

Die Ausgaben für die *Sicherheit* steigen zwischen 2023 und 2027 um rund 1 Milliarde an. Dies entspricht einem durchschnittlichen Anstieg von 3,6 Prozent pro Jahr. Nach dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine im Jahr 2022 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die Armeeausgaben bis 2030 auf 1 Prozent des BIP zu erhöhen. Mit Blick auf die Lage des Bundeshaushalts hat der Bundesrat bei der Bereinigung des Voranschlags 2024 entschieden, diese Erhöhung bis ins Jahr 2035 zu erstrecken. Er hat das jährliche Ausgabenwachstum für die Jahre 2025 und 2026 auf real 3 Prozent und ab 2027 auf real 5,1 Prozent festgelegt. Das Parlament ist diesem Entscheid im Rahmen der Budgetberatung gefolgt.

Im Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* wirkt sich die Einführung der Ergänzungssteuer (OECD-Mindestbesteuerung) auch ausgabenseitig aus. So erhalten die Kantone 75 Prozent der geschätzten Mehreinnahmen. Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung steigen im Voranschlag 2024 stark an (im Vgl. zum VA 2023) und bleiben dann auf einem Niveau von 1,4 Milliarden stabil.

Die Ausgaben in anderen Bereichen, namentlich für die *Bildung und Forschung*, für den *Verkehr*, für die *internationale Zusammenarbeit* und für die *Landwirtschaft* entwickeln sich langsamer als das prognostizierte Wirtschaftswachstum.

Zahlreiche Vorhaben sind im Legislaturfinanzplan noch nicht abgebildet. Ein wichtiger Posten betrifft die Verhandlungen mit der Europäischen Union. Aus der Teilnahme an den Programmen Horizon Europe, Erasmus und Copernicus, dem Abschluss eines Kooperationsabkommens im Gesundheitsbereich und der regelmässigen Zahlung eines möglichen Solidaritätsbeitrags zur europäischen Kohäsion und Stabilität könnten zusätzliche Belastungen von über 1 Milliarde pro Jahr resultieren. Ein weiterer grosser Posten ist der Beitrag der Schweiz an den Wiederaufbau der Ukraine. Hier laufen Diskussionen über Höhe, Ausgestaltung und Finanzierungsmöglichkeiten. Schliesslich ist im Bereich Umwelt mit zusätzlichen Ausgaben zu rechnen, unter anderem für das Netto-Null-Ziel 2040 der Bundesverwaltung, für die Erreichung nationaler und internationaler Klimaziele oder für den Hochwasserschutz.

Ausgabenpolitische Prioritäten

Das *geplante Ausgabenwachstum* ist nicht finanziert. Auf der Ausgabenseite steht in der kommenden Legislatur deshalb die Stabilisierung der Bundesfinanzen im Vordergrund. Nur so kann längerfristig die Finanzierung wichtiger Bundesaufgaben gesichert und Spielraum für dringende Vorhaben geschaffen werden. Die Bereinigung der strukturellen Defizite steht damit im Einklang mit der Leitlinie 1 der Legislaturplanung (nachhaltige Sicherung des Wohlstands).

Daneben hat der Bundesrat in den vergangenen Monaten eine *Prioritätensetzung bei den schwach gebundenen Ausgaben* vorgenommen; diese machen rund ein Drittel der Ausgaben des Bundes aus. Namentlich sind das die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt, Kultur sowie der Eigenbereich der Verwaltung. Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. Sie sollen in den nächsten Jahren mit gut 5 Prozent pro Jahr wachsen und bis im Jahr 2035 1 Prozent des Bruttoinlandproduktes erreichen. Zudem hat der Bundesrat mit Blick auf die absehbar hohen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine eine Priorisierung innerhalb des Bereichs der internationalen Zusammenarbeit vorgenommen.

Im *Eigenbereich der Verwaltung* will der Bundesrat insbesondere bei der Digitalisierung einen Schwerpunkt setzen. Im Vordergrund stehen grosse Vorhaben wie die E-ID, die Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digisanté) oder die Schaffung einer Swiss Government Cloud. Insgesamt soll der Eigenbereich (exkl. Armee) aber weiterhin nicht stärker wachsen als die Wirtschaftsleistung (nom. BIP). Dies bedingt, dass diverse Vorhaben, unter anderem im Immobilienbereich, zurückgestellt oder langsamer angegangen werden müssen als bisher geplant.

Nach einem temporären Rückgang aufgrund der Bereinigungsmassnahmen im Voranschlag 2024 sieht der Bundesrat mit seiner Prioritätensetzung ab 2025 in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein reales Wachstum vor. Die aktuelle Ausgabenplanung ist jedoch nicht finanzierbar. Ohne Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben dürften die

Vorgaben der Schuldenbremse in der kurzen Frist nicht eingehalten werden können. Es wird daher noch eine Abwägung stattfinden müssen, welche Aufgabenbereiche in welchem Umfang zur Bereinigung der strukturellen Defizite beitragen sollen. Zudem werden auch Reformen bei den stark gebundenen Ausgaben zu prüfen sein. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit die Botschaften mit den notwendigen Rechterlassen vorlegen.

Mittelfristperspektiven bis 2032

Die Mittelfristperspektiven zeigen die erwartete Entwicklung des Bundeshaushalts bis 2032. Auch die mittelfristigen Perspektiven des Bundeshaushalts sind getrübt. Die Ausgaben wachsen stärker als die Einnahmen. Die prognostizierten strukturellen Finanzierungsdefizite steigen dadurch bis im Jahr 2032 auf 3,9 Milliarden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2029 keine Ausgaben für den Schutzstatus S mehr eingestellt sind. Das Ergebnis ist stark geprägt vom Wachstum der Armeeausgaben (über 6 % p.a.) sowie der sozialen Wohlfahrt. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben nimmt weiter zu.

Langfristperspektiven für die öffentlichen Haushalte

Die Langfristperspektiven zeigen die Auswirkungen der älter werdenden Bevölkerung sowie der Klimaschutzmassnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. In Bezug auf die *Alterung der Bevölkerung* werden gemäss den Projektionen ab den 2030er-Jahren weitere Reformen für die AHV nötig sein. Der von den Gesundheitsausgaben ausgehende Druck gefährdet zudem die Nachhaltigkeit der Kantonsfinanzen. Dies macht Reformen, die auf mehr Effizienz im Gesundheitswesen und eine bessere Steuerung der Gesundheitsausgaben zielen, dringend nötig. Die Bewältigung der demografischen Zusatzlasten für die öffentlichen Haushalte wird durch ein höheres Wirtschaftswachstum tendenziell erleichtert.

Die *Klimaschutzmassnahmen* zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2050 werden sich in den nächsten Jahrzehnten negativ auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Zwar werden die Klimaschutzmassnahmen vor allem durch den privaten Sektor getragen. Jedoch dürfte das Wirtschaftswachstum geringer ausfallen, woraus sich indirekte Auswirkungen ergeben. Der Bund und die Sozialversicherungen sind finanziell am stärksten betroffen und müssen mit geringeren Einnahmen rechnen. Auch die öffentlichen Ausgaben dürften tiefer ausfallen, jedoch weniger stark als die Einnahmen. Insgesamt ist aufgrund der Klimaschutzmassnahmen mit schlechteren Haushaltssaldi und damit mit höheren Schuldenquoten zu rechnen. Der verstärkte Einsatz von Subventionen wird den Druck auf die öffentlichen Finanzen weiter erhöhen.

Verknüpfung von Sach- und Finanzpolitik

Das Parlamentsgesetz hält fest, dass die Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung und der Legislaturfinanzplan «sachlich und zeitlich miteinander verknüpft» werden sollen (Art. 146 Abs. 4 ParlG²).

In die Finanzplanung aufgenommen werden gemäss Finanzhaushaltverordnung die finanziellen Auswirkungen von Parlamentsbeschlüssen und von Erlassentwürfen, die im Erstrat oder einer parlamentarischen Kommission angenommen wurden sowie von Botschaften des Bundesrates (Art. 4 Abs. 3 FHV³). Vernehmlassungsvorlagen werden nur berücksichtigt, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Die in der Legislaturplanung angekündigten Geschäfte wirken sich deshalb erst teilweise auf die Zahlen des Legislaturfinanzplans aus. Die folgenden Massnahmen dienen dazu, die Abstimmung von Sach- und Finanzplanung trotzdem zu gewährleisten:

- Die *mehrfährigen Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite* (nach Art. 5 Abs. 5 FHV) wurden mit dem Legislaturfinanzplan abgestimmt. Zu diesen Finanzbeschlüssen zählen die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2025–2028, Armee 2025–2028, Agrarpolitik 2026–2029, Internationale Zusammenarbeit 2025–2028, Regionaler Personenverkehr 2026–2029, Umwelt 2025–2028 sowie Kultur 2025–2028. Die Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen stellen Obergrenzen dar, die nur bei einer positiven Haushaltsentwicklung ausgeschöpft werden können.
 - Die *Legislaturziele wurden den Aufgabengebieten zugeordnet*. Damit ist das Gesetzgebungsprogramm der Legislaturplanung mit den 12 Aufgabengebieten des Legislaturfinanzplans verbunden. Im Bericht zum Legislaturfinanzplan werden für jedes Aufgabengebiet der Finanzierungsbedarf, die Ziele und Geschäfte der Legislaturplanung sowie die wichtigsten laufenden Reformen dargestellt (vgl. Legislaturfinanzplan 2025–2027, Kapitel B 22).
 - Um ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundes zu erhalten, sollten die *möglichen Mehrbelastungen* ebenfalls berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um die Geschäfte, die noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen wurden, den Bundeshaushalt aber in namhaftem Ausmass be- oder entlasten könnten. Soweit Angaben dazu verfügbar sind, werden sie im Bericht zum Legislaturfinanzplan aufgeführt und erläutert (vgl. Legislaturfinanzplan 2025–2027, Kapitel B 23).
-

ANHANG

A1 Gesetzgebungsprogramm 2023–2027

Ins Gesetzgebungsprogramm werden die bedeutendsten Geschäfte aufgenommen, die der Bundesrat in der Legislaturperiode 2023–2027 (Dezember 2023–November 2027) zur Verabschiedung zuhanden des Parlaments vorsieht. Es werden zwischen zwei Geschäftstypen unterschieden: Die «Richtliniengeschäfte» konkretisieren die strategisch-politische Ausrichtung der Legislaturperiode. Die «Weiteren Geschäfte» ergänzen die «Richtliniengeschäfte» der Legislaturplanung.

Das Gesetzgebungsprogramm stellt keine vollständige Zusammenstellung aller seitens des Bundesrates geplanten Parlamentsgeschäfte dar. Nicht aufgenommen sind namentlich:

- Botschaften zu Volksinitiativen
- Botschaften zu Doppelbesteuerungsabkommen, Investitionsschutzabkommen, bilateralen Sozialversicherungsabkommen
- Botschaften zur Gewährleistung von Kantonsverfassungen
- Botschaften zu Zusatzkrediten
- periodisch erscheinende Botschaften (zu Voranschlag, Staatsrechnung, Rüstungsprogrammen, Bauprogrammen [Immobilienbotschaften])

Die finanziellen Auswirkungen der nachfolgenden Vorlagen sind nicht vollumfänglich quantifizierbar, da diese auch stark von der konkreten Ausgestaltung abhängen. Vorlagen, deren Finanzierung nicht sichergestellt ist, müssen entweder kompensiert oder zurückgestellt werden.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Richtliniengeschäfte

- Standortförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Richtliniengeschäfte

- Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU: Abschluss
- Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am EU-Programm im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Gesundheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»: Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Bericht zu den Beziehungen Schweiz–EU: Genehmigung / Gutheissung

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Richtliniengeschäfte

- Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich: Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft
- Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel: Verabschiedung der Botschaft
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau: Verabschiedung der Botschaft
- Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten: Verabschiedung der Botschaft
- Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten: Verabschiedung der Botschaft
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft
- Erneuerung des Währungshilfebeschlusses (WHB): Verabschiedung der Botschaft

- Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG): Verabschiedung der Botschaft
- Bilaterales Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte mit den USA: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Richtliniengeschäfte

- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein.

Keine Geschäfte zuhanden des Parlaments

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Richtliniengeschäfte

- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen: Verabschiedung der Botschaft
- Abgabe für Elektrofahrzeuge: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Nächster Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Postgesetzes (PG): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Richtliniengeschäfte

- Stabilisierung der Bundesfinanzen: Verabschiedung der Botschaft
- Stabilität des Finanzplatzes Schweiz: Verabschiedung der Botschaft
- Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Wirksamkeitsbericht 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen: Gutheissung
- Schaffung einer verfassungsmässigen Grundlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden im Falle eines Erdbebens: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbstständig Erwerbstätigen: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und fördert die Digitalisierung**Richtliniengeschäfte**

- Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC): Verabschiedung der Botschaft
- Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté): Verabschiedung der Botschaft
- Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden Once-Only-Prinzips für alle Daten-Nutzerinnen und Nutzer im stationären Bereich: Verabschiedung der Botschaft

2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt**Ziel 9** Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial**Richtliniengeschäfte**

- Revision des Entsendegesetzes (EntsG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial: Genehmigung / Gutheissung

Weitere Geschäfte

- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften**Richtliniengeschäfte**

- Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit**Richtliniengeschäfte**

- Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Richtliniengeschäfte

- Zukunft der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV sichern: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (Hinterlassenenrenten): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) (in Umsetzung der Mo. SGK-N 18.3716): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung IVG (Intensive Frühintervention bei frühkindlichem Autismus, IFI): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Richtliniengeschäfte

- Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Epidemienetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung: Verabschiedung der Botschaft

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Richtliniengeschäfte

- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD): Verabschiedung der Botschaft
- Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Richtliniengeschäfte

- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine**Richtliniengeschäfte**

- Beitrag an den Wiederaufbau in der Ukraine: Grundsatzentscheid

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein**Richtliniengeschäfte**

- Verpflichtungskredit Integrationsförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden**Richtliniengeschäfte**

- Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Genehmigung / Gutheissung
- Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaften 2024, 2025, 2026 und 2027
- Revision Landesversorgungsgesetz (LVG): Verabschiedung der Botschaft
- Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren (UPCM): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht zur Umsetzung des Alimentierungsberichts, Teil 2: Genehmigung / Gutheissung
- Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Verabschiedung der Botschaft
- Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1: Verabschiedung der Botschaft
- Finanzierung von Schutzbauten: Verabschiedung der Botschaft
- Finanzierung für die Weiterentwicklung der Alarmierungs-, Ereignis- und Informationssysteme: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten**Richtliniengeschäfte**

- Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft
- Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II): Verabschiedung der Botschaft
- Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Keine Geschäfte zuhanden des Parlaments

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher

Richtliniengeschäfte

- Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Agrarpolitik 2030–2033): Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Richtliniengeschäfte

- Agglomerationsprogramme der fünften Generation: Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Richtliniengeschäfte

- Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft
- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Richtliniengeschäfte

- Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines für umfangreiche Verbesserungen des Hochwasserschutzes: Verabschiedung der Botschaft

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

Richtliniengeschäfte

- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Reservekraftwerke): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemkritische Unternehmen): Verabschiedung der Botschaft
- Szenariorahmen für die Stromnetzplanung: Genehmigung / Gutheissung
- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft

Weitere Geschäfte

- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft

A2 Verknüpfung der Geschäfte mit den Strategien des Bundesrates

In diesem Anhang werden die Verknüpfungen zwischen den zwölf umfassendsten Strategien des Bundesrates und den Geschäften der Legislatur dargestellt. Die Zuordnung der Geschäfte ist durch die jeweiligen federführenden Departemente und die BK während und nach der Geschäftserhebung erfolgt. Folgende Geschäfte leisten einen Beitrag zur Umsetzung dieser Strategien:

Aussenpolitische Strategie 2024–2027

- Amerikas-Strategie 2026–2029: Verabschiedung
- Bericht zu den Beziehungen Schweiz–EU: Genehmigung / Gutheissung
- China-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- MENA-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie Landeskommunikation 2025–2028: Verabschiedung
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029: Verabschiedung
- Subsahara-Afrika-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- Südostasien-Strategie 2027–2030: Verabschiedung
- Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Verhandlungen zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU: Abschluss und Verabschiedung der entsprechenden Botschaften

Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik

- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft
- Amerikas-Strategie 2026–2029: Verabschiedung
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- China-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- Digitalabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Singapur: Verabschiedung der Botschaft
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldau: Verabschiedung der Botschaft
- MENA-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel: Verabschiedung der Botschaft
- Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen: Grundsatzentscheid
- Revision des Entsendegesetzes (EntsG): Verabschiedung der Botschaft
- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Subsahara-Afrika-Strategie 2025–2028: Verabschiedung
- Südostasien-Strategie 2027–2030: Verabschiedung
- Unterstützung der drei Genfer Zentren 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft

Nationale Cyberstrategie NCS

- Bericht Nationale Cyberstrategie: Kenntnisnahme
- Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029: Verabschiedung
- Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Verabschiedung

Strategie Digitale Schweiz

- Aufbau der Swiss Government Cloud (SGC): Verabschiedung der Botschaft
- Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz: Grundsatzentscheid
- Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG): Verabschiedung der Botschaft
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- Bericht Nationale Cyberstrategie: Kenntnisnahme
- Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen: Verabschiedung der Botschaft
- Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft: Beschluss
- Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté): Verabschiedung der Botschaft
- Standortförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029: Verabschiedung
- Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft
- Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Verabschiedung
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung: Grundsatzentscheid
- Weiterentwicklung des Bereichs künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung: Grundsatzentscheid

Energiestrategie 2050

- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemkritische Unternehmen): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Reservekraftwerke): Verabschiedung der Botschaft
- Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Szenariorahmen für die Stromnetzplanung: Genehmigung / Gutheissung
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft
- Wasserstoffstrategie: Verabschiedung

Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz

- Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens im Finanzbereich mit dem Vereinigten Königreich: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten: Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte: Verabschiedung der Botschaft
- Anpassung des Finanzmarktrechts im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle der Finanzinstitute (Bewilligungsformen für Fintech): Verabschiedung der Botschaft
- Bilaterales Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte mit den USA: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft
- Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen mit den Partnerstaaten: Verabschiedung der Botschaft
- Erneuerung des Währungshilfebeschlusses (WHB): Verabschiedung der Botschaft
- FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft
- Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft: Kenntnisnahme
- Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft
- Stabilität des Finanzplatzes Schweiz: Verabschiedung der Botschaft
- Standortförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft

Strategie Gesundheit2030

- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten-Adressaten im stationären Bereich: Verabschiedung der Botschaft
- Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen: Verabschiedung
- Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft
- Gesundheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft
- Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (Digisanté): Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Strahlenschutzgesetzes (StSG): Verabschiedung der Botschaft
- Umfassende Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG): Verabschiedung der Botschaft
- Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe): Verabschiedung der Botschaft

Gleichstellungsstrategie 2030

- Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung): Verabschiedung der Botschaft
- Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030: Kenntnisnahme

Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation

- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIG): Verabschiedung der Botschaft
- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz am Programm der EU im Bereich Bildung in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Beteiligung der Schweiz an den Massnahmen der EU im Bereich Forschung und Innovation in den Jahren 2028–2034: Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Raumfahrt: Verabschiedung der Botschaft
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Revision des Humanforschungsgesetzes (HFG): Verabschiedung der Botschaft
- Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft

Langfristige Klimastrategie der Schweiz

- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft
- NCCS-Programm «Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz: Informationen zu sektorenübergreifenden Themen»: Abschluss
- Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung
- Beteiligung der Schweiz am EU-Erdbeobachtungsprogramm «Copernicus»: Verabschiedung der Botschaft
- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Verabschiedung
- Nächster Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP): Verabschiedung der Botschaft
- Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»: Verabschiedung
- Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft
- Wasserstoffstrategie: Verabschiedung

Mobilität und Raum 2050

- Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Abgabe für Elektrofahrzeuge: Verabschiedung der Botschaft
- Drohnenstrategie: Verabschiedung
- Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Luftraum- und Aviatikinfrasturktur-Strategie Schweiz (Avistrat): Verabschiedung
- Nächster Ausbauschnitt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP): Verabschiedung der Botschaft
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse: Verabschiedung
- Zahlungsrahmen 2028–2031 und Ausbauschnitt 2027 für die Nationalstrassen: Verabschiedung der Botschaft

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

- Aussenpolitische Strategie 2024–2027: Verabschiedung
- Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS): Verabschiedung der Botschaft
- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2025–2030): Grundsatzentscheid
- Agglomerationsprogramme der fünften Generation: Verabschiedung der Botschaft
- Aktionsplan 2024–2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030): Verabschiedung
- Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Agrarpolitik 2030–2033): Verabschiedung der Botschaft
- Bundesgesetz über die Transparenz von juristischen Personen und die Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten: Verabschiedung der Botschaft
- Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Integrale Wald- und Holzstrategie 2050: Verabschiedung
- Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953): Genehmigung / Gutheissung
- Wasserstoffstrategie: Verabschiedung
- Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Verabschiedung der Botschaft
- Standortförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2025–2028: Verabschiedung der Botschaft
- Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028: Verabschiedung
- Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG): Verabschiedung der Botschaft
- Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER: Verabschiedung der Botschaft
- Verpflichtungskredit Integrationsförderung 2028–2031: Verabschiedung der Botschaft
- Verpflichtungskredite zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028): Verabschiedung der Botschaft
- Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030: Kenntnisnahme

A3 Synopsis der Indikatoren

Die Synopsis gibt eine Übersicht über die Indikatoren der Legislaturperiode 2023–2027, die den jeweiligen Zielen des Bundesrates zugeordnet sind. Anhand der Legislaturindikatoren können Entwicklungen beobachtet und ein Monitoring der Zielerreichung durchgeführt werden. Allerdings besteht kein direkter Ursachen-Wirkungs-Zusammenhang zwischen der Zielfestlegung und der Zielerreichung, da der Bundesrat nicht die alleinige Handlungskompetenz besitzt, externe Faktoren auf die Zielerreichung einwirken können und die Indikatoren nur einen begrenzten Aspekt des Ziels abbilden. Detaillierte Erläuterungen zu den Indikatoren sind im Unterkapitel «Methodik» zu finden. In den untenstehenden Tabellen sind für jeden Indikator die Periodizität der Datenpublikation, die Erhebungsquelle sowie das dazugehörige Legislativziel angegeben.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Produktmarktregulierung	Alle 5 Jahre	Integrierter PMR-Indikator (OECD)	1
Syntheseindex der Innovation	Jährlich	European Innovation (Scoreboard Europäische Kommission)	1
Materialfussabdruck	Jährlich	Umweltgesamtrechnung (BFS)	1
Bilaterale Abkommen mit der EU	Jährlich	EDA (Direktion für Völkerrecht); Bundesamt für Justiz	2
Aussenhandelsverflechtung	Jährlich	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS)	3
Abschlussquote auf der Sekundarstufe II	Jährlich	Längsschnittdaten im Bildungsbereich (BFS)	4
Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	4
Erweiterte digitale Kompetenzen	Jährlich	Omnibus IKT (BFS)	4
Impact der wissenschaftlichen Publikationen der Schweiz	Jährlich	Clarivate Analytics (bearbeitet vom SBF)	4
Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz	Jährlich	ASTRA	6
Modalsplit im alpenquerenden Verkehr	Jährlich	Alpenquerender Verkehr (BAV)	6
Abdeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen	Halbjährlich	Breitbandatlas (BAKOM)	6

Investitionen in IKT	Jährlich	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (BFS)	6
Schuldenquote des Bundes	Jährlich	Finanzberichterstattung (EFV)	7
Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	Jährlich	Finanzstatistik (EFV)	7
Index des standardisierten Steuerertrags	Jährlich	Finanzausgleich (EFV)	7
Digitale Nutzung von Behördendienstleistungen durch Unternehmen	Alle drei Jahre	Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)/ Nationale E-Government Studie (SECO)	8
Elektronische Patientendossiers (Anteil der Bevölkerung mit einem elektronischen Patientendossier)	Alle drei Monate	Betriebsdaten der Stamm-/ Gemeinschaften	8

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Erwerbsquote der Frauen	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	9
Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	9
Mehrsprachigkeit der Jugendlichen	Jährlich	Strukturerhebung (BFS)	10
Sprachen in der Bundesverwaltung (Anteil der Sprachgemeinschaften)	Jährlich	Reporting Personalmanagement (EPA)	10
Lohnunterschied nach Geschlecht	Alle zwei Jahre	Schweizerische Lohnstrukturerhebung (BFS)	11
Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit	Alle 3 oder 4 Jahre	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	11
Häusliche Gewalt	Jährlich	Polizeiliche Kriminalstatistik (BFS)	11
Armutquote	Jährlich	Statistics on Income and Living Conditions (BFS)	11
Deckungsgrad der Pensionskassen (Anteil der Pensionskassen mit einem Deckungsgrad von mindestens 100 %)	Jährlich	Pensionskassenstatistik (BFS)	12
Umlageergebnis der AHV	Jährlich	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (BSV)	12
Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP	Jährlich	Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens (BFS)	13
Verzicht auf notwendige ärztliche und zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen	Jährlich	Statistics on Income and Living Conditions (BFS)	13
Übergewicht	Alle 5 Jahre	Schweizerische Gesundheitsbefragung (BFS)	13
Sport- und Bewegungsverhalten	Alle 5 Jahre	Schweizerische Gesundheitsbefragung (BFS)	13

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Sitzungen internationaler Organisationen in Genf	Jährlich	Statistisches Amt des Kantons Genf	14
Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen	Jährlich	UN HR Statistics	14
Öffentliche Entwicklungshilfe	Jährlich	DEZA	15
Militärdienst für Friedensförderung im Ausland	Alle zwei Jahre	Schweizer Armee	15
Erwerbslosenquote nach Migrationsstatus	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	17
Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	17
Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus	Jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (BFS)	17
Vertrauen in die Armee	Jährlich	ETH Zürich (Center für Security Studies)	18
Schwere Gewaltdelikte	Jährlich	Polizeiliche Kriminalstatistik (BFS)	19
Digitale Kriminalität	Jährlich	Polizeiliche Kriminalstatistik (BFS)	19
Gemeldete Cybervorfälle	Halbjährlich	NCSC	20

Leitlinie 4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln	Jährlich	Schweizer Bauernverband – Nahrungsmittelbilanz	21
Stickstoffbilanz der Landwirtschaft	Jährlich	Umweltgesamtrechnung (BFS)	21
Siedlungsfläche	Nächste Erhebung 2020/2025	Arealstatistik (BFS)	22
Treibhausgasemissionen	Jährlich	Treibhausgasinventar (BAFU)	23
Vielfalt von Artengemeinschaften	Jährlich	Biodiversitäts-Monitoring Schweiz (BAFU)	23
Einschätzung des Klimawandels als Gefahr	Erhebung alle vier Jahre	Omnibus Umwelt (BFS)	24
Strukturvielfalt des Waldes	Ca. alle 12 Jahre	Landesforstinventar (WSL)	24
Endenergieverbrauch pro Kopf	Jährlich	GEST (BFE); Zivilluftfahrtstatistik (BFS); STATPOP, ESPOP	25
Energieabhängigkeit vom Ausland	Jährlich	Schweizerische Gesamtenergiestatistik (BFE)	25
Elektrizitätsproduktion aus erneuerbarer Energie	Jährlich	Statistik der erneuerbaren Energien (BFE)	25

A4 Legislaturfinanzplan 2025–2027

Der Legislaturfinanzplan wird nicht im Bundesblatt publiziert. Er kann unter folgenden Adressen bezogen werden:

Gedruckte Version

BBL, Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.202.24d

Online Version

www.efv.admin.ch, Reiter «Finanzberichte», Seite «Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan»

A5 Endnoten

Kapitel Vorgehen

- ¹ SR **101**
- ² SR **171.10**
- ³ SR **611.01**
- ⁴ Bundesrat (2023): Bundesrat verabschiedet die Leitlinien und Ziele für die Legislaturplanung 2023–2027. Medienmitteilung vom 11.01.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 10.11.2023).
- ⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Alle Indikatoren. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Alle Indikatoren» (Stand: 07.07.2023).
- ⁶ SR **431.01**
- ⁷ Bundesamt für Statistik (2020): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Zukünftige Entwicklung» (Stand: 08.11.2023).
- ⁸ Das Schweizer Parlament (2023): Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Curia Vista» (Stand: 08.11.2023).
- ⁹ Bundesamt für Energie (2018): Energiestrategie 2050. Kann abgerufen werden unter: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home.html, Seite «Energiestrategie 2050» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁰ Bundesamt für Umwelt (2021): Langfristige Klimastrategie 2050. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Netto-Null-Ziel 2050» (Stand: 10.11.2023).
- ¹¹ Bundesamt für Raumentwicklung (2022): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Strategie und Berichterstattung» (Stand: 10.11.2023).
- ¹² Bundeskanzlei (2023): Strategie Digitale Schweiz 2023. Kann abgerufen werden unter: www.digital.swiss/de/, Seite «Strategie» (Stand: 10.11.2023).
- ¹³ Staatssekretariat für Wirtschaft (2021): Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik. Kann abgerufen werden unter: www.seco.admin.ch/seco/de/home.html, Seite «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁴ Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (2020): Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.sif.admin.ch/sif/de/home.html, Seite «Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁵ Bundesamt für Raumentwicklung (2021): Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Teil Programm» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁶ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018): Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Kann abgerufen werden unter: www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home.html, Seite «Publikationsdatenbank» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁷ Der Bundesrat (2023): Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028. Medienmitteilung vom 02.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁸ Bundesamt für Gesundheit (2019): Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020–2030. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Gesundheit2030» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁹ Bundeskanzlei (2022): Schweiz 2035: Think Tanks beantworten 20 Zukunftsfragen. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Lage- und Umfeldanalyse» (Stand 08.11.2023).

Kapitel Bilanz der Legislatur 2019–2023

- ¹ BBl **2020** 8385
- ² Erhebung durch die BK.
- ³ SR **952.0**
- ⁴ Erhebung durch die Parlamentsdienste.
- ⁵ Erhebung durch die BK.
- ⁶ Erhebung durch die BK.
- ⁷ Bundeskanzlei (2023): Strategie Digitale Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.digital.swiss/de/, Seite «Strategie» (Stand: 03.10.2023).
- ⁸ Bundesrat (2021): Bericht zum Umsetzungsstand der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022. Kann abgerufen werden unter: www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html, Seite «NCS Strategie» (Stand: 03.10.2023).
- ⁹ Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Netto-Null-Ziel 2050» (Stand: 03.10.2023).
- ¹⁰ Bundesrat (2020): Coronavirus: Bundesrat verbietet grosse Veranstaltungen. Medienmitteilung vom 28.02.2020. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ¹¹ SR **818.101**
- ¹² Bundesrat (2020): Coronavirus: Bundesrat erklärt die «ausserordentliche Lage» und verschärft die Massnahmen. Medienmitteilung vom 16.03.2020. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).

- ¹³ Bundesrat (2020): Coronavirus: Weitgehende Normalisierung und vereinfachte Grundregeln zum Schutz der Bevölkerung. Medienmitteilung vom 19.06.2020. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ¹⁴ Bundesrat (2020): Coronavirus: Einschränkungen für private Veranstaltungen, keine öffentlichen Versammlungen von mehr als 15 Personen, ausgeweitete Maskenpflicht und Homeoffice. Medienmitteilung vom 18.10.2020. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ¹⁵ Bundesamt für Gesundheit (2023): Intensivstationen (IS). Zeitliche Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Intensivstationen (IS)» (Stand: 03.01.2023).
- ¹⁶ Bundesamt für Gesundheit (2023): Laborbestätigte Hospitalisationen. Zeitliche Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Laborbestätigte Hospitalisationen» (Stand: 03.01.2023).
- ¹⁷ Bundesamt für Gesundheit (2023): Laborbestätigte Todesfälle. Zeitliche Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Laborbestätigte Todesfälle» (Stand: 03.01.2023).
- ¹⁸ Bundesrat (2021): Coronavirus: Nächster Öffnungsschritt am 19. April. Medienmitteilung vom 14.04.2020. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ¹⁹ **SR 818.102**
- ²⁰ Bundeskanzlei (2021): Volksabstimmung vom 13.06.2021. Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 13.03.2023).
- ²¹ Bundesrat (2021): Coronavirus: Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus und startet Konsultation zu neuen Einreisebestimmungen. Medienmitteilung vom 08.09.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ²² Bundesamt für Gesundheit (2023): Laborbestätigte Fälle. Zeitliche Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Laborbestätigte Fälle» (Stand: 03.01.2023).
- ²³ Bundesamt für Gesundheit (2023): Laborbestätigte Hospitalisationen. Zeitliche Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Laborbestätigte Hospitalisationen» (Stand: 03.01.2023).
- ²⁴ Bundeskanzlei (2021): Volksabstimmung vom 28.11.2021. Änderung vom 19.03.2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 06.10.2023).
- ²⁵ Bundesrat (2022): Coronavirus: Rückkehr in die normale Lage und Planung der Übergangsphase bis Frühling 2023. Medienmitteilung vom 30.03.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ²⁶ Bundeskanzlei (2021): Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (1. Phase). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Führungsunterstützung» (Stand: 03.10.2023).
- ²⁷ Bundeskanzlei (2022): Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (2. Phase). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Führungsunterstützung» (Stand: 03.10.2023).
- ²⁸ Bundesrat (2023): Bundesrat verbessert Organisation des Krisenmanagements. Medienmitteilung vom 29.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.10.2023).
- ²⁹ Bundesrat (2022): Wissenschaftliches Potenzial in Krisenzeiten nutzen. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Krisenmanagement» (Stand: 03.10.2023).
- ³⁰ Bundesrat (2023): Bundesrat regelt Einbezug der Wissenschaft in Krisen. Medienmitteilung vom 08.12.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-99270.html (Stand: 20.12.2023).
- ³¹ Geschäftsprüfungskommissionen der Bundesversammlung (2022): Krisenorganisation des Bundes für den Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Januar bis Juni 2020). Kann abgerufen werden unter: www.parlament.ch/de/, Seite «Berichte der Geschäftsprüfungskommissionen» (Stand: 03.10.2023).
- ³² Konferenz der Kantonsregierungen (2022): Zusammenarbeit von Bund und Kantonen in der Covid-19-Epidemie: Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Schlussbericht). Kann abgerufen werden unter: www.kdk.ch/, Seite «Covid-19» (Stand: 03.10.2023).
- ³³ Bundesamt für Gesundheit (2022): Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 bis Sommer 2021: Schlussbericht zuhänden des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Übertragbare Krankheiten» (Stand: 03.10.2023).
- ³⁴ Der Bundesrat (2023): Revision des Epidemiengesetzes zur besseren Bewältigung künftiger Gesundheitskrisen. Medienmitteilung vom 29.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.12.2023).
- ³⁵ **SR 0.515.21**
- ³⁶ **SR 514.51**
- ³⁷ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2023): Neutralität. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Neutralität» (Stand: 04.10.2023).
- ³⁸ **SR 0.120**
- ³⁹ Bundesrat (2022): Schweiz übernimmt EU-Sanktionen gegen Russland. Medienmitteilung vom 28.02.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁰ Staatssekretariat für Wirtschaft (2023): Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine. Kann abgerufen werden unter: www.seco.admin.ch/seco/de/home.html, Seite «Sanktionsmassnahmen» (Stand: 03.11.2023).

- ⁴¹ Bundesrat (2022): Schweiz übernimmt EU-Sanktionen gegen Russland. Medienmitteilung vom 28.02.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴² Bundesrat (2022): Ukraine: Bundesrat beschliesst 80 Millionen Franken für die humanitäre Hilfe der Schweiz in der Ukraine und der Region. Medienmitteilung vom 11.03.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴³ Bundesrat (2022): Aktionsplan Winterhilfe: Die Schweiz hilft der Ukraine durch den Winter. Medienmitteilung vom 02.11.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁴ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2020): Schweizer Kooperationsprogramm Ukraine 2020–2023. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Engagement der Schweiz in der Ukraine» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁵ Bundesrat (2023): Die Schweiz erklärt die humanitäre Minenräumung in der Ukraine zu einer Priorität. Medienmitteilung vom 29.09.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁶ Bundesrat (2023): Die Schweiz tritt dem Schadensregister im Zusammenhang mit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine bei. Medienmitteilung vom 30.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁷ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2023): Krieg gegen die Ukraine – Massnahmen des Bundes seit dem 24.02.2022. Gute Dienste. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Krieg gegen die Ukraine – Massnahmen des Bundes seit dem 24.02.2022» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁸ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2023): Outcome Document of the Ukraine Recovery Conference URC2022 «Lugano Declaration». Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Ukraine Recovery Conference (URC2022) in Lugano» (Stand: 04.10.2023).
- ⁴⁹ Bundesrat (2022): Ukraine: Überflüge der Schweiz im Kontext des russischen Angriffs. Medienmitteilung vom 11.03.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵⁰ Bundesrat (2022): Ukraine: Bundesrat hat verschiedene Kriegsmaterial-Geschäfte beurteilt. Medienmitteilung vom 03.06.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵¹ Bundesrat (2022): Ukraine: Bundesrat bekräftigt seine Haltung hinsichtlich der Wiederausfuhr von Kriegsmaterial durch Drittstaaten. Medienmitteilung vom 10.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵² Bundesrat (2022): Bundesrat lehnt Gesuch für den Handel mit Kampfpanzern Leopard 1 A5 zur Verwendung in der Ukraine ab. Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵³ Bundesrat (2022): Bundesrat unterstützt Ausserdienststellung von 25 Kampfpanzern. Medienmitteilung vom 24.05.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵⁴ Bundesamt für Energie (2018): Energiestrategie 2025 nach dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes. Kann abgerufen werden unter: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home.html, Seite «Energiestrategie 2050» (Stand: 04.10.2023).
- ⁵⁵ BBl **2021** 1666
- ⁵⁶ BBl **2021** 1667
- ⁵⁷ Bundesrat (2022): Versorgungssicherheit: Bundesrat richtet ab dem nächsten Winter eine Wasserkraftreserve ein und plant Reserve-Kraftwerke. Medienmitteilung vom 17.02.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ⁵⁸ SR **531.64**
- ⁵⁹ SR **531.66**
- ⁶⁰ BBl **2022** 1183
- ⁶¹ Bundesrat (2023): Energie: Bundesrat will Transparenz und Aufsicht im Energiegrosshandel verstärken. Medienmitteilung vom 29.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.12.2023).
- ⁶² AS **2023** 52
- ⁶³ Bundesrat (2022): Energie: Bundesrat und Branche stärken Gas-Beschaffung und bereiten sich auf mögliche Mangellagen vor. Medienmitteilung vom 29.06.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁶⁴ Bundesrat (2022): Energie: Bundesrat unterstützt freiwilliges Gas-Sparziel, um Engpässe zu vermeiden. Medienmitteilung vom 24.08.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁶⁵ Bundesrat (2023): Energie: Bundesrat zieht eine Gasreserve für den Winter 2024/25 in Betracht. Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ⁶⁶ SR **734.722**
- ⁶⁷ SR **531.82**
- ⁶⁸ Bundesrat (2023): Sicherstellung der Lieferkapazitäten für Erdgas. Medienmitteilung vom 29.09.2023. Medienmitteilung vom 29.09.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.12.2023).
- ⁶⁹ SR **531.82**
- ⁷⁰ Bundesrat (2023): Bundesrat legt Eckwerte des Gasversorgungsgesetzes fest. Medienmitteilung vom 21.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷¹ BBl **2023** 1602

- ⁷² Bundesrat (2023): Der Bundesrat verabschiedet die Eckwerte für ein Verhandlungsmandat mit der EU. Medienmitteilung vom 21.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷³ Bundesrat (2023): Energie: Bundesrat schickt Gesetzesänderungen für die Stromreserve in die Vernehmlassung. Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷⁴ Emergency Liquidity Assistance Plus
- ⁷⁵ SR **952.3**
- ⁷⁶ Bundesrat (2023): Sicherung der Finanzmarktstabilität: Der Bundesrat begrüsst und unterstützt die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS. Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷⁷ Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (2023): FINMA genehmigt Zusammenschluss von UBS und Credit Suisse. Medienmitteilung vom 19.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.finma.ch/de/, Seite «News» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷⁸ Sekretariat der Finanzdelegation (2023): Finanzdelegation stimmt zwei dringlichen Verpflichtungskrediten von insgesamt 109 Milliarden Franken zu. Medienmitteilung vom 19.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.parlament.ch/de/, Seite «News» (Stand: 04.10.2023).
- ⁷⁹ Bundesrat (2023): Bundesrat verabschiedet Sonderbotschaft zu Verpflichtungskrediten für die Schweizerische Nationalbank und die UBS. Medienmitteilung vom 29.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 04.10.2023).
- ⁸⁰ Bundesrat (2023): Bundesrat verabschiedet Sonderbotschaft zu Verpflichtungskrediten für die Schweizerische Nationalbank und die UBS. Medienmitteilung vom 29.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ⁸¹ SR **952.0**
- ⁸² Parlamentsdienste (2023): 23.007: Voranschlag 2023. Nachtrag I. Kann abgerufen werden unter: www.parlament.ch/de/, Seite «Suche Curia Vista» (Stand: 06.10.2023).
- ⁸³ Bundesrat (2023): Bundesrat hat sich zum Ergebnis der ausserordentlichen Session ausgetauscht. Medienmitteilung vom 19.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁸⁴ BBI **2023** 1368
- ⁸⁵ Bundesrat (2023): CS/UBS: Sämtliche Garantien des Bundes beendet. 11.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁸⁶ BBI **2023** 2165
- ⁸⁷ Der Bundesrat (2023): Änderung der Eigenmittelverordnung zur Umsetzung der finalen Basel III Standards tritt 2025 in Kraft. Medienmitteilung vom 29.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.12.2023).
- ⁸⁸ Bundesrat (2019): Europapolitik: Modalitäten der Konsultationen zum Entwurf des institutionellen Abkommens. Medienmitteilung vom 16.01.2019. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁸⁹ Bundesrat (2019): Bericht des Bundesrates über die Konsultationen zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU, 7.6.2019. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/europa/de/home.html, Seite «Institutionelles Abkommen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁹⁰ Bundesrat (2019): Brief des Bundesrats an den Präsidenten der Europäischen Kommission. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/europa/de/home.html, Seite «Institutionelles Abkommen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁹¹ BBI **2022** 366
- ⁹² Bundesrat (2021): Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/europa/de/home.html, Seite «Institutionelles Abkommen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁹³ Bundesrat (2021): Das Institutionelle Abkommen Schweiz–EU wird nicht abgeschlossen. 26.05.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁹⁴ Bundesrat (2021): Brief des Bundesrates an die Präsidentin der Europäischen Kommission, 26.05.2021. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/europa/de/home.html, Seite «Institutionelles Abkommen» (Stand: 05.10.2023).
- ⁹⁵ SR **0.946.526.81**
- ⁹⁶ SR **0.916.026.81**
- ⁹⁷ Bundesrat (2021): Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/europa/de/home.html, Seite «Institutionelles Abkommen» (Stand: 06.10.2023).
- ⁹⁸ BBI **2020** 3681
- ⁹⁹ BBI **2020** 4845
- ¹⁰⁰ BBI **2022** 1137
- ¹⁰¹ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2023). Weltraumpolitik. Kann abgerufen werden unter: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html, Seite «Publikationsdatenbank» (Stand: 05.10.2023).
- ¹⁰² Bundesrat (2022): Beziehungen zur EU: Der Bundesrat legt Stossrichtung für Verhandlungspaket fest. Medienmitteilung vom 25.02.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹⁰³ Bundesrat (2023): Der Bundesrat verabschiedet die Eckwerte für ein Verhandlungsmandat mit der EU. Medienmitteilung vom 21.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹⁰⁴ Bundesrat (2023): Der Bundesrat genehmigt den Entwurf eines Mandats für Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU). Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 18.12.2023).

- ¹⁰⁵ BBl **2022** 615
- ¹⁰⁶ Bundesrat (2021): Air2030: Bundesrat beschliesst Beschaffung von 36 Kampfflugzeugen des Typs F-35A. Medienmitteilung vom 30.06.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹⁰⁷ BBl **2022** 2357
- ¹⁰⁸ Bundesrat (2022): Das NCSC wird zu einem Bundesamt im VBS. Medienmitteilung vom 02.12.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹⁰⁹ Bundesrat (2023): Weiterer Schritt zur Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung: Bundesrat beschliesst die Schaffung eines Staatssekretariats im VBS. 19.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹¹⁰ Bundesrat (2023): VBS setzt Studienkommission zu Sicherheitspolitik ein. Medienmitteilung vom 02.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹¹¹ Der Bundesrat (2023): Hackerangriff auf Firma Xplain: Bundesrat mandatiert politisch-strategischen Krisenstab «Datenabfluss». Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.12.2023).
- ¹¹² Bundesrat (2023): Hackerangriff auf die Firma Xplain: Bundesrat verabschiedet Untersuchungsauftrag. Medienmitteilung vom 23.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 09.11.2023).
- ¹¹³ Bundesrat (2023): Der Bundesrat beschliesst ein Verbot der Hamas per Bundesgesetz. Medienmitteilung vom 22.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 22.11.2023).
- ¹¹⁴ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2022): Schweizer Schwerpunkte im UNO-Sicherheitsrat. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Newsübersicht» (Stand: 05.10.2023).
- ¹¹⁵ BBl **2022** 1421
- ¹¹⁶ BBl **2020** 2885
- ¹¹⁷ BBl **2020** 7983
- ¹¹⁸ Bundesrat (2021): Der Bundesrat genehmigt die Erneuerung des Verpflichtungskredits für die internationale Migrationszusammenarbeit. Medienmitteilung vom 04.06.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹¹⁹ BBl **2020** 1029
- ¹²⁰ Staatssekretariat für Migration (2023): FAQ – Vereinigtes Königreich. Kann abgerufen werden unter: www.sem.admin.ch, Seite «Vereinigtes Königreich» (Stand: 08.03.2023).
- ¹²¹ BBl **2021** 359
- ¹²² Bundesrat (2022): Eckwerte der Integrationsförderung 2024–2027. Medienmitteilung vom 19.10.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹²³ United Nations High Commissioner for Refugees (2023): Ein Jahr nach der russischen Invasion sind ein Drittel der Ukrainer und Ukrainerinnen Flüchtlinge oder Binnenvertriebene. Medienmitteilung vom 23.02.2023. Kann abgerufen werden unter: www.unhcr.org/dach/ch-de, Seite «Globale Medienmitteilungen» (Stand: 03.07.2023).
- ¹²⁴ Staatssekretariat für Migration (2023): Faktenblatt: Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine» (Stand: 03.11.2023).
- ¹²⁵ Bundesrat (2021): Ukraine: Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine. Medienmitteilung vom 04.06.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87556.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹²⁶ Bundesrat (2022): Ukraine: Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S. Medienmitteilung vom 13.04.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87556.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹²⁷ Der Bundesrat (2023): Schutzstatus S wird nicht aufgehoben. Medienmitteilung vom 01.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.12.2023).
- ¹²⁸ Bundesrat (2019): Bundesrat genehmigt Umsetzung des Resettlement-Konzepts. Medienmitteilung vom 29.05.2019. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹²⁹ BBl **2023** 1176
- ¹³⁰ Bundesrat (2023): Das Resettlement-Programm wird 2024–2025 weitergeführt. Medienmitteilung vom 16.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹³¹ Bundesrat (2019): Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz. Medienmitteilung vom 28.08.2019. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.10.2023).
- ¹³² Bundesrat (2021): Langfristige Klimastrategie der Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Netto-Null-Ziel 2050» (Stand: 06.10.2023).
- ¹³³ BBl **2022** 2651
- ¹³⁴ BBl **2021** 1972
- ¹³⁵ BBl **2022** 1540
- ¹³⁶ BBl **2022** 2403

- ¹³⁷ Bundeskanzlei (2023): Volksabstimmung vom 18.06.2023. Bundesgesetz vom 30.09.2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹³⁸ BBl **2022** 737
- ¹³⁹ BBl **2020** 2597
- ¹⁴⁰ Vereinte Nationen (2023): Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: unric.org/de/, Seite «Agenda 2023 / SDGs»«Agenda 2030 / SDGs» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴¹ Bundesrat (2022): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Strategie und Berichterstattung» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴² Bundesrat (2022): Die Umsetzung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung: Länderbericht der Schweiz an die UNO. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html, Seite «Strategie und Berichterstattung» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴³ Bundesamt für Raumentwicklung (2023): Direktionskomitee Agenda 2030. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Koordination und Zusammenarbeit» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴⁴ BBl **2021** 2363
- ¹⁴⁵ Bundesrat (2023): Bundesrat legt Eckwerte zur Individualbesteuerung fest. Medienmitteilung vom 30.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴⁶ Bundesrat (2023): Bundesrat konkretisiert Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung. Medienmitteilung vom 24.05.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴⁷ Bundesrat (2021): Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Reform der Verrechnungssteuer. Medienmitteilung vom 15.04.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴⁸ Bundeskanzlei (2022): Volksabstimmung vom 25.09.2022. Änderung vom 17.12.2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁴⁹ BBl **2022** 1700
- ¹⁵⁰ BBl **2022** 3216
- ¹⁵¹ Bundeskanzlei (2023): Volksabstimmung vom 18.06.2023. Bundesbeschluss vom 16.12.2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁵² Bundesrat (2023): Bundesrat konkretisiert Umsetzung der OECD/G20-Mindestbesteuerung. Medienmitteilung vom 24.05.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁵³ Bundesrat (2022): Vernehmlassung zur Individualbesteuerung eröffnet. Medienmitteilung vom 02.12.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁵⁴ Eidgenössische Steuerverwaltung (2023): Ergebnisbericht der Vernehmlassung. Medienmitteilung vom 30.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁵⁵ Bundesrat (2023): Bundesrat legt Eckwerte zur Individualbesteuerung fest. Medienmitteilung vom 30.08.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁵⁶ BBl **2023** 166
- ¹⁵⁷ BBl **2023** 619
- ¹⁵⁸ BBl **2023** 595
- ¹⁵⁹ Bundesrat (2023): Voranschlag 2024 bereinigt – Vernehmlassung zu Entlastungspaket 2025 eröffnet. Medienmitteilung vom 28.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁶⁰ Eidgenössische Finanzverwaltung (2022): Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen. Kann abgerufen werden unter: www.efv.admin.ch/efv/de/home.html, Seite «Archiv» (Stand: 06.10.2320).
- ¹⁶¹ Bundesrat (2021): Coronavirus: Zwei Varianten zum Schuldenabbau. Medienmitteilung vom 30.06.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁶² BBl **2022** 943
- ¹⁶³ SR **611.0**
- ¹⁶⁴ BBl **2019** 8739
- ¹⁶⁵ BBl **2022** 3154
- ¹⁶⁶ Bundesrat (2023): Bundesrat genehmigt Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen für Digitalisierungsprojekte. Medienmitteilung vom 09.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁶⁷ AS **2020** 5871
- ¹⁶⁸ Bundeskanzlei (2020): Digitalisierungsstrategie 2020–2023. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Strategien und Teilstrategien» (Stand: 18.12.2023).
- ¹⁶⁹ Bundesamt für Statistik (2020): Der Bundesrat schafft ein Kompetenzzentrum für Datenwissenschaft. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 18.12.2023).
- ¹⁷⁰ Bundesrat (2022): Bund setzt Ziele zum Einsatz der Datenwissenschaft. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 18.12.2023).

- ¹⁷¹ Bundesrat (2023): Erste Massnahmen der Datenwissenschaftsstrategie umgesetzt. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 18.12.2023).
- ¹⁷² Bundeskanzlei (2023): Volksabstimmung vom 07.03.2021. Bundesgesetz vom 27.09.2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20210307/index.html, Seite «Volksabstimmung» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁷³ Bundesrat (2022): E-ID: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung. Bundesrat genehmigt Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen für Digitalisierungsprojekte 29.06.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁷⁴ Bundesrat (2023): Der Bundesrat bewilligt die Wiederaufnahme von Versuchen mit E-Voting. Medienmitteilung vom 03.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁷⁵ Bundesrat (2023): Der Bundesrat bewilligt den Einsatz von E-Voting im Kanton Graubünden. Medienmitteilung vom 22.11.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 06.12.2023).
- ¹⁷⁶ SR **831.10**
- ¹⁷⁷ BBl **2023** 486
- ¹⁷⁸ SR **831.101**
- ¹⁷⁹ BBl **2022** 3093
- ¹⁸⁰ BBl **2020** 9809
- ¹⁸¹ SR **831.40**
- ¹⁸² AS **2021** 373
- ¹⁸³ AS **2021** 376
- ¹⁸⁴ AS **2021** 705
- ¹⁸⁵ Bundesamt für Gesundheit (2023): Gesundheit2030. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch, Seite «Gesundheit2030» (Stand: 09.03.2023).
- ¹⁸⁶ SR **832.10**
- ¹⁸⁷ Bundesamt für Gesundheit (2023): Krankenversicherung: Kostendämpfung. Kann abgerufen werden unter www.bag.admin.ch, Seite: «Kostendämpfung» (Stand: 09.08.2023).
- ¹⁸⁸ BBl **2021** 2383
- ¹⁸⁹ BBl **2021** 2819
- ¹⁹⁰ SR **832.10**
- ¹⁹¹ BBl **2022** 2427
- ¹⁹² Der Bundesrat (2023): Der Bundesrat fördert Generika und Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln. Medienmitteilung vom 22.09.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 05.12.2023).
- ¹⁹³ Bundeskanzlei (2021): Volksabstimmung vom 28.11.2021. Volksinitiative vom 07.11.2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)». Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Volksabstimmungen» (Stand: 06.10.2023).
- ¹⁹⁴ BBl **2022** 1498
- ¹⁹⁵ BBl **2022** 3205
- ¹⁹⁶ Vgl. Richtliniengeschäft «Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe)», Ziel 13.
- ¹⁹⁷ AS **2017** 2201

Kapitel Lagebeurteilung auf der Basis von Indikatoren

- ¹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Bilaterale Abkommen mit der EU. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Aussenhandelsverflechtung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ³ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Handelsvolumen Schweiz–EU. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 19.12.2023).
- ⁴ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Ausländische Arbeitskräfte. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Erwerbsbevölkerung, Erwerbsbeteiligung» (Stand: 08.08.2023).
- ⁶ Bundesamt für Statistik (2023): Schweizweit anhaltend positive Beschäftigungslage im 4. Quartal 2022. Medienmitteilung von 24.02.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit» (Stand: 30.03.2023).
- ⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft (2023): Fachkräftepolitik. Kann abgerufen werden unter: www.seco.admin.ch, Seite «Arbeit» (Stand: 30.03.2023).
- ⁸ Bundesamt für Statistik (2023): Erwerbslosenquote gemäss ILO nach Geschlecht, Nationalität und anderen Merkmalen. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und offene Stellen» (Stand: 26.04.2023).
- ⁹ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Abschlussquote auf der Sekundarstufe II. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).

- ¹⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Abgeschlossene Ausbildung der höheren Berufsbildung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹ Bundesamt für Statistik (2022): Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Investitionen» (Stand: 30.03.2023).
- ¹² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Syntheseindex der Innovation. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹³ Bundesamt für Statistik (2022): Knapp 17 Milliarden Franken für F+E in den Unternehmen im Jahr 2021. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Indikatoren-System Wissenschaft und Technologie» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁴ Bundesamt für Statistik (2022): F+E-Aufwendungen der Privatwirtschaft. F+E-Wirtschaftszweig. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Indikatoren-System Wissenschaft und Technologie» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁵ Bundesamt für Statistik (2022): Knapp 17 Milliarden Franken für F+E in den Unternehmen im Jahr 2021. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Indikatoren-System Wissenschaft und Technologie» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁶ Bundesamt für Statistik (2021): Legislaturindikator: Impact der wissenschaftlichen Publikationen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁷ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Bilaterale Abkommen mit der EU. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁸ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2023): Horizon Europe und Euratom. Beteiligung der Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.sbf.admin.ch, Seite «Horizon Europe und Euratom» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁹ Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (2022): Verkehr und Raumordnung. Mobilität in Kürze. Kann abgerufen werden unter: www.uvek.admin.ch, Seite «Raumentwicklung» (Stand: 30.03.2023).
- ²⁰ Bundesamt für Strassen (2023): Statistik Verkehrsentwicklung und Verkehrsfluss 2021. Bericht. Kann abgerufen werden unter: www.astra.admin.ch, Seite «Nationalstrassen» (Stand: 30.03.2023).
- ²¹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Staubbelastung auf dem Nationalstrassennetz. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ²² Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ²³ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ²⁴ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Bedeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ²⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Bedeckung von Gebäuden mit Hochbreitbandanschlüssen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ²⁶ Eidgenössische Finanzverwaltung (2023): Taschenstatistik. Öffentliche Finanzen 2022. Kann abgerufen werden unter: www.efv.admin.ch, Seite «Publikationen» (Stand: 30.03.2023).
- ²⁷ Eidgenössische Finanzverwaltung (2023): Botschaft zur Staatsrechnung 2022 vom 29. März 2023. Kann abgerufen werden unter: www.efv.admin.ch, Seite «Finanzberichte» (Stand: 30.03.2023).
- ²⁸ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Schuldenquote des Bundes. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ²⁹ Eidgenössische Finanzverwaltung (2023): Taschenstatistik. Öffentliche Finanzen 2022. Kann abgerufen werden unter: www.efv.admin.ch, Seite «Publikationen» (Stand: 30.03.2023).
- ³⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Fiskalquote der öffentlichen Haushalte. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ³¹ Bundesamt für Statistik (2023): Landesindex der Konsumentenpreise im Dezember und Jahresteuierung 2022. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Kataloge und Datenbanken» (Stand: 30.03.2023).
- ³² Schweizerische Nationalbank (2023): Aktuelle Zinssätze und Devisenkurse. Kann abgerufen werden unter: www.snb.ch, Seite «Berichte und Medienmitteilungen» (Stand: 21.12.2023).
- ³³ Bundesamt für Statistik (2023): Die Nominallöhne sind im Jahr 2022 um 0,9 % gestiegen, die Reallöhne um 1,9 % gesunken. Medienmitteilung von 24.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Schweizerischer Lohnindex» (Stand: 26.04.2023).
- ³⁴ Bundesamt für Statistik (2023): Cercle Indicateurs: Mietpreisniveau. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Nachhaltige Entwicklung» (Stand: 21.12.2023).
- ³⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Erneuter Rückgang der Leerwohnungsziffer im Jahr 2023. Medienmitteilung von 11.09.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Leerwohnungszählung» (Stand: 25.10.2023).
- ³⁶ Eidgenössische Finanzverwaltung (2023): Steuerbelastung 2023 in Kantonen und Gemeinden erneut leicht rückläufig. Medienmitteilung vom 5.01.2023. Kann abgerufen werden unter: www.efv.admin.ch, Seite «Finanzstatistik» (Stand: 30.03.2023).
- ³⁷ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Fiskalquote der öffentlichen Haushalte. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ³⁸ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Index des standardisierten Steuerertrags. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).

- ³⁹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Index des standardisierten Steuerertrags. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Sozialhilfequote. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴¹ Bundesamt für Statistik (2022): Armut. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Armut und Deprivation» (Stand: 26.04.2023).
- ⁴² Bundesamt für Statistik (2022): Weniger Neuzugänge führen im zweiten Pandemiejahr zu einer Abnahme der Sozialhilfequote. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Soziale Sicherheit» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴³ Bundesamt für Statistik (2022): Umverteilung der Einkommen durch Sozialtransfers. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Soziale Situation, Wohlbefinden und Armut» (Stand: 03.05.2023).
- ⁴⁴ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴⁵ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Umlageergebnis der AHV. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴⁶ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Umlageergebnis der AHV. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴⁷ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Ergebnis der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁴⁸ Bundesamt für Statistik (2023): Pension gap. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Gleichstellung von Frau und Mann» (Stand: 06.07.2023).
- ⁴⁹ Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2022. Jahresbericht. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV» (Stand: 12.10.2023).
- ⁵⁰ Bundesamt für Statistik (2021): Quote der Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV, in Prozent der AHV-Altersrentenbeziehenden, nach Altersgruppe und Geschlecht. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Indikatoren zur Altersvorsorge» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵¹ Bundesamt für Statistik (2023): Erwerbstätigkeit und Pensionierung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 22.12.2023).
- ⁵² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵³ Bundesamt für Statistik (2023): 2021 wurden 86,3 Milliarden Franken für die Gesundheit ausgegeben. Medienmitteilung von 25.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Gesundheit» (Stand: 26.04.2023).
- ⁵⁴ Bundesamt für Statistik (2023): 2021 wurden 86,3 Milliarden Franken für die Gesundheit ausgegeben. Medienmitteilung von 25.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Gesundheit» (Stand: 26.04.2023).
- ⁵⁵ Ecolan (2022): Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2020. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch, Seite «Krankenversicherung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵⁶ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Verzicht auf notwendige ärztliche oder zahnärztliche Leistungen aus finanziellen Gründen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵⁷ Bundesamt für Statistik (2023): LIK (Dezember 2020=100), Detailresultate seit 1982, Warenkorbstruktur 2020, inkl. Sondergliederungen. [LIK20B20]. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.01.2023).
- ⁵⁸ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Mehrsprachigkeit der Jugendlichen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁵⁹ Bundesamt für Statistik (2023): Sprachen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Bevölkerung» (Stand: 30.03.2023).
- ⁶⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Soziale und kulturelle Partizipation. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Subjektives Wohlbefinden und Lebensbedingungen» (Stand: 30.03.2023).
- ⁶¹ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ⁶² Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Jugendliche ausserhalb des Bildungssystems nach Migrationsstatus. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- ⁶³ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 21.12.2023).
- ⁶⁴ Bundesamt für Statistik (2023): Überqualifikationsquote der Arbeitnehmenden mit Tertiärbildung, nach Migrationsstatus, verschiedenen soziodemografischen Merkmalen und Grossregionen. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Integrationsindikatoren» (Stand: 21.12.2023).
- ⁶⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Erwerbsquote nach Migrationsstatus. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 22.12.2023).
- ⁶⁶ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Erwerbsquote nach Migrationsstatus. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 21.12.2023).
- ⁶⁷ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Übereinstimmung Bildungsniveau und ausgeübte Tätigkeit. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 21.12.2023).

68 SR 101

- 69 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Erwerbsquote der Frauen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 70 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Erwerbsquote der Frauen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 71 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Erwerbsquote der Frauen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 72 Bundesamt für Statistik (2022): Mehr als vier von fünf Müttern beteiligen sich am Arbeitsmarkt. Medienmitteilung vom 11.10.2022. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Erwerbsbevölkerung, Erwerbsbeteiligung» (Stand: 30.03.2023).
- 73 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Erwerbsquote der Frauen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 74 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Lohnunterschied nach Geschlecht. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 75 Der Indikator «Gesamte geschlechtsspezifische Erwerbseinkommensunterschied», in Englisch «Gender Overall Earnings Gap (GOEG)», wird alle vier Jahre von Eurostat erhoben. Der aktuellste publizierte Wert stammt aus 2018: European Commission, Eurostat (2023): Gender overall earnings gap. Kann abgerufen werden unter: data.europa.eu, Seite «Dataset» (Stand: 31.10.2023).
- 76 Bundesrat (2022): Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 19.4132 Marti Samira von 25. September 2019. Medienmitteilung vom 07.09.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch, Seite «Medienmitteilungen des Bundesrates» (Stand: 03.05.2023).
- 77 Bundesamt für Statistik (2023): MONET 2030: Frauenanteil im Nationalrat und in den Kantonsparlamenten. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Das MONET 2030-Indikatorensystem» (Stand: 21.12.2023).
- 78 Bundesamt für Statistik (2021): Erwerbstätigkeit. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» (Stand: 30.03.2023).
- 79 Bundesamt für Statistik (2023): MONET 2030: Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Das MONET 2030-Indikatorensystem» (Stand: 21.12.2023).
- 80 Bundesamt für Statistik (2023): Erwerbsbeteiligung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» (Stand: 17.10.2023).
- 81 Bundesamt für Statistik (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Zahl der Einbrüche ähnlich wie vor der Pandemie. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Kataloge und Datenbanken» (Stand: 30.03.2023).
- 82 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Schwere Gewaltdelikte. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 83 Bundesamt für Statistik (2023): Häusliche Gewalt. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Polizei» (Stand: 11.12.2023).
- 84 Bundesamt für Statistik (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Kriminalität und Strafrecht» (Stand: 26.04.2023).
- 85 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Schwere Gewaltdelikte. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 86 Bundesamt für Statistik (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Kriminalität und Strafrecht» (Stand: 26.04.2023).
- 87 Bundesamt für Polizei (2022): Terrorismus – aktuelle Lage. Kann abgerufen werden unter: www.fedpol.admin.ch, Seite «Terrorismus» (Stand: 30.03.2023).
- 88 Bundesamt für Polizei (2023): fedpol 2022. Jahresbericht. Kann abgerufen werden unter: www.fedpol.report, Seite «Zahlen» (Stand: 17.10.2023).
- 89 Nachrichtendienst des Bundes (2023): Sicherheit Schweiz 2022. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes. Kann abgerufen werden unter: www.vbs.admin.ch, Seite «Nachrichtendienst des Bundes» (Stand: 17.10.2023).
- 90 Bundesamt für Statistik (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht 2022 der polizeilich registrierten Straftaten. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Kriminalität und Strafrecht» (Stand: 26.04.2023).
- 91 Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Öffentliche Entwicklungshilfe. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- 92 Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Öffentliche Entwicklungshilfe. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 20.12.2023).
- 93 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Militärdienst für Friedensförderung im Ausland. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 94 Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Sitzungen internationaler Organisationen in Genf. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- 95 Staatssekretariat für Migration (2023): Jahresstatistik Zuwanderung 2022. Kann abgerufen werden unter: www.sem.admin.ch, Seite «Statistik Zuwanderung» (Stand: 30.03.2023).
- 96 Staatssekretariat für Migration (2023): Ausländerstatistik 2022. Medienmitteilung vom 16.02.2023. Kann abgerufen werden unter: www.sem.admin.ch, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 30.03.2023).

- ⁹⁷ Staatssekretariat für Migration (2023): Asylstatistik 2022. Kann abgerufen werden unter: www.sem.admin.ch, Seite «Publikationen & Service» (Stand: 30.03.2023).
- ⁹⁸ Staatssekretariat für Migration (2023): Asylstatistik 2022. Kann abgerufen werden unter: www.sem.admin.ch, Seite «Publikationen & Service» (Stand: 30.03.2023).
- ⁹⁹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Endenergieverbrauch pro Kopf. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁰⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Endenergieverbrauch pro Kopf. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁰¹ Bundesamt für Statistik (2022): Verbrauch. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Energie» (Stand: 16.08.2023).
- ¹⁰² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Energieabhängigkeit vom Ausland. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁰³ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Energieabhängigkeit vom Ausland. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹⁰⁴ Bundesamt für Energie (2023): Stromverbrauch 2022 um 1,9 % gesunken. Medienmitteilung vom 20.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfe.admin.ch, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 03.11.2023).
- ¹⁰⁵ Bundesamt für Statistik (2023): Produzenten- und Importpreisindex mit durchschnittlicher Jahreststeuerung von +5,6 % im Jahr 2022. Medienmitteilung vom 19.01.2023. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Produzentenpreise» (Stand: 08.05.2023).
- ¹⁰⁶ Bundesamt für Statistik (2023): Produzenten- und Importpreisindex, Produzentenpreisindex (PPI), Detailergebnisse. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Produzentenpreise» (Stand: 08.05.2023).
- ¹⁰⁷ Bundesamt für Statistik (2023): Produzenten- und Importpreisindex, Importpreisindex (IPI), Detailergebnisse. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Importpreise» (Stand: 08.05.2023).
- ¹⁰⁸ Bundesamt für Statistik (2023): Produzenten- und Importpreisindex, Produzentenpreisindex (PPI), Detailergebnisse. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Produzentenpreise» (Stand: 08.05.2023).
- ¹⁰⁹ Bundesamt für Statistik (2023): Legislaturindikator: Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 21.12.2023).
- ¹¹⁰ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Ackerfläche und Fläche mit Dauerkulturen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹¹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Ackerfläche und Fläche mit Dauerkulturen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Materialfussabdruck pro Person. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹³ Bundesamt für Statistik (2023): Biologische Landwirtschaft – Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche – In Prozent. Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «MONET 2030: Biologische Landwirtschaft» (Stand: 21.12.2023).
- ¹¹⁴ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Selbstversorgungsgrad bei Nahrungsmitteln. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 21.12.2023).
- ¹¹⁵ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Vielfalt von Artengemeinschaften. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹⁶ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Vielfalt von Artengemeinschaften. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹¹⁷ Bundesamt für Statistik (2023): Entwicklung der Treibhausgasemissionen der Schweiz seit 1990 (April 2023). Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Treibhausgasinventar» (Stand: 26.04.2023).
- ¹¹⁸ Bundesamt für Statistik (2023): Emissionsübersicht: Tabellen zum Bericht (Version April 2023). Excel Tabelle. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Treibhausgasinventar» (Stand: 26.04.2023).
- ¹¹⁹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Treibhausgasemissionen. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹²⁰ Bundesamt für Umwelt (2023): Indikator Klima. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch, Seite «Daten, Indikatoren und Karten» (Stand: 26.04.2023).
- ¹²¹ Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Treibhausgasfussabdruck. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).
- ¹²² Bundesamt für Statistik (2022): Legislaturindikator: Treibhausgasfussabdruck. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch, Seite «Monitoring der Legislaturplanung» (Stand: 30.03.2023).

Kapitel Lage- und Umfeldanalyse: «Die Schweiz 2035»

¹ SR 172.010

² Bundeskanzlei (2022): Schweiz 2035: Think Tanks beantworten 20 Zukunftsfragen. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Lage- und Umfeldanalyse» (Stand: 14.09.2022).

Kapitel Strategien des Bundesrates

¹ Bundesrat (2023): Bundesrat legt Entwurf der Aussenpolitischen Strategie 2024–2027 vor. Medienmitteilung vom 29.09.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 10.11.2023).

² Staatssekretariat für Wirtschaft (2021): Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik. Kann abgerufen werden unter: www.seco.admin.ch/seco/de/home.html, Seite «Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik» (Stand: 10.11.2023).

³ Nationales Zentrum für Cybersicherheit (2023): Nationale Cyberstrategie NCS. Kann abgerufen werden unter: www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html, Seite «NCS Strategie» (Stand: 10.11.2023).

⁴ Bundeskanzlei (2023): Strategie Digitale Schweiz 2023. Kann abgerufen werden unter: digital.swiss/de/, Seite «Strategie» (Stand: 10.11.2023).

⁵ Bundesamt für Energie (2018): Energiestrategie 2050. Kann abgerufen werden unter: www.bfe.admin.ch/bfe/de/home.html, Seite «Energiestrategie 2050» (Stand: 10.11.2023).

⁶ Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (2020): Weltweit führend, verankert in der Schweiz: Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.sif.admin.ch/sif/de/home.html, Seite «Politik für einen zukunftsfähigen Finanzplatz Schweiz» (Stand: 10.11.2023).

⁷ Bundesamt für Gesundheit (2019): Gesundheitspolitische Strategie des Bundesrats 2020–2030. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Gesundheit2030» (Stand: 10.11.2023).

⁸ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (2023): Gleichstellungsstrategie 2030. Kann abgerufen werden unter: www.ebg.admin.ch/de, Seite «Gleichstellungsstrategie 2030» (Stand: 10.11.2023).

⁹ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2018): Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation. Kann abgerufen werden unter: www.sbf.admin.ch/sbf/de/home.html, Seite «Publikationsdatenbank» (Stand: 10.11.2023).

¹⁰ Der Bundesrat (2023): Der Bundesrat eröffnet die Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025–2028. Medienmitteilung vom 02.06.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 10.11.2023).

¹¹ Der Bundesrat (2023): Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz. Medienmitteilung vom 28.08.2019. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 10.11.2023).

¹² Bundesamt für Umwelt (2021): Langfristige Klimastrategie 2050. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Netto-Null-Ziel 2050» (Stand: 10.11.2023).

¹³ Bundesamt für Raumentwicklung (2021): Mobilität und Raum 2050: Sachplan Verkehr, Teil Programm. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Teil Programm» (Stand: 10.11.2023).

¹⁴ Bundesamt für Raumentwicklung (2022): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030. Kann abgerufen werden unter: www.are.admin.ch/are/de/home.html, Seite «Strategie und Berichterstattung» (Stand: 10.11.2023).

Kapitel Leitlinie 1

¹ Staatssekretariat für Wirtschaft (2023): Geoblocking. Kann abgerufen werden unter: www.e-commerce-guide.admin.ch/ecommerce/de/home.html, Seite «Einkaufen im Ausland» (Stand: 14.11.2023).

² Der Bundesrat (2022): Verwendung von Paritätsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben werden verboten. Medienmitteilung von 16.11.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

³ Der Bundesrat (2021): Relative Marktmacht: Neue Regelung im Kartellgesetz. Medienmitteilung von 14.12.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁴ Der Bundesrat (2021): Relative Marktmacht: Neue Regelung im Kartellgesetz. Medienmitteilung von 24.05.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁵ Der Bundesrat (2023): Kartellgesetz: Bundesrat verabschiedet Botschaft zur Teilrevision. Medienmitteilung von 14.12.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁶ Der Bundesrat (2023): Grosse Kommunikationsplattformen: Bundesrat strebt Regulierung an. Medienmitteilung von 05.04.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁷ Der Bundesrat (2023): Bundesrat plant neuen Schutz für journalistische Veröffentlichungen. Medienmitteilung von 17.12.2021. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁸ Der Bundesrat (2023): Schnelleres Internet in der Grundversorgung. Medienmitteilung von 16.12.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

⁹ Bundesamt für Kommunikation (2023): Hochbreitbandstrategie des Bundes. Kann abgerufen werden unter: www.bakom.admin.ch/bakom/de/home.html, Seite «Geschäfte des Bundesrates» (Stand: 14.11.2023).

¹⁰ Der Bundesrat (2023): Bundesrat verabschiedet Eckwerte der mehrjährigen Finanzbeschlüsse und setzt Prioritäten bei Armeeausgaben, Umwelt und Ukraine. Medienmitteilung von 10.03.2023. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 14.11.2023).

- ¹¹ Bundeskanzlei (2023): Strategie Digitale Schweiz 2023. Kann abgerufen werden unter: www.digital.swiss/de/, Seite «Strategie» (Stand: 10.11.2023).
- ¹² Bundeskanzlei (2023): Digitalisierungsstrategie 2020–2023. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Strategien und Teilstrategien» (Stand: 10.11.2023).
- ¹³ Digitale Verwaltung Schweiz (2023): Steuerung der digitalen Transformation im föderalistischen System. Kann abgerufen werden unter: www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/, Seite «Über uns» (Stand: 15.11.2023).
- ¹⁴ Digitale Verwaltung Schweiz (2023): Steuerung der digitalen Transformation im föderalistischen System. Kann abgerufen werden unter: www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/, Seite «Über uns» (Stand: 15.11.2023).
- ¹⁵ Bundeskanzlei (2023): Digitalisierungsstrategie 2020–2023. Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Strategien und Teilstrategien» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁶ Bundesamt für Justiz (2023): Staatliche E-ID. Kann abgerufen werden unter: www.ejpd.admin.ch/bj/de/home.html, Seite «Staatliche E-ID» (Stand: 10.11.2023).
- ¹⁷ Bundesamt für Gesundheit (2023): DigiSanté: Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Nationale Gesundheitsstrategien» (Stand: 16.11.2023).
- ¹⁸ eHealth Suisse (2023): Das EPD kurz erklärt. Kann abgerufen werden unter: www.patientendossier.ch/privatpersonen, Seite «In Kürze» (Stand: 16.11.2023).

Kapitel Leitlinie 2

- ¹ Bundesamt für Sozialversicherungen (2023): Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform). Kann abgerufen werden unter: www.bsv.admin.ch/bsv/de/home.html, Seite «Reformen & Revisionen» (Stand: 16.11.2023).
- ² BBl **2021** 2991
- ³ BBl **2022** 1711
- ⁴ BBl **2022** 1485
- ⁵ Bundesamt für Gesundheit (2023): Krankenversicherung: Kostendämpfung. Kann abgerufen werden unter: www.bag.admin.ch/bag/de/home.html, Seite «Kostendämpfung» (Stand: 16.11.2023).
- ⁶ BBl **2022** 1498

Kapitel Leitlinie 3

- ¹ Der Bundesrat (2022): Schweiz übernimmt EU-Sanktionen gegen Russland. Medienmitteilung von 28.02.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 16.11.2023).
- ² Eidgenössisches Departement (2022): Unterstützung der Prinzipien von Lugano. Kann abgerufen werden unter: www.eda.admin.ch/eda/de/home.html, Seite «Dossiers» (Stand: 16.11.2023).
- ³ Bundeskanzlei (2021): Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (1. Phase). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Führungsunterstützung» (Stand: 03.10.2023).
- ⁴ Bundeskanzlei (2022): Bericht zur Auswertung des Krisenmanagements der Bundesverwaltung in der Covid-19-Pandemie (2. Phase). Kann abgerufen werden unter: www.bk.admin.ch/bk/de/home.html, Seite «Führungsunterstützung» (Stand: 03.10.2023).
- ⁵ Bundesamt für Polizei (2019): Strategie zur Kriminalitätsbekämpfung. Kann abgerufen werden unter: www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home.html, Seite «fedpol» (Stand: 16.11.2023).
- ⁶ Der Bundesrat (2015): Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung. Medienmitteilung von 18.09.2015. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 16.11.2023).
- ⁷ Sicherheitsverbund Schweiz (2023): Nationaler Aktionsplan. Kann abgerufen werden unter: www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home.html, Seite «Prävention von Radikalisierung und Extremismus» (Stand: 16.11.2023).
- ⁸ Nationales Zentrum für Cybersicherheit (2023): Der Bundesrat und die Kantone legen die neue Nationale Cyberstrategie fest. Kann abgerufen werden unter: www.ncsc.admin.ch/ncsc/de/home.html, Seite «NCS Strategie» (Stand: 16.11.2023).
- ⁹ Bundesamt für Bevölkerungsschutz (2023): Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Kann abgerufen werden unter: www.babs.admin.ch/de/home.html, Seite «Schutz kritischer Infrastrukturen» (Stand: 16.11.2023).

Kapitel Leitlinie 4

- ¹ Bundesamt für Landwirtschaft (2021): AP22+. Kann abgerufen werden unter: www.blw.admin.ch/blw/de/home.html, Seite «Agrarpolitik» (Stand: 16.11.2023).
- ² Bundesamt für Statistik (2023): Stand und Entwicklung. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.html, Seite «Bevölkerung» (Stand: 16.11.2023).
- ³ Bundesamt für Umwelt (2018): Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Strategie des Bundesrates» (Stand: 16.11.2023).
- ⁴ Bundesamt für Umwelt (2018): Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz: Aktionsplan 2020–2025. Kann abgerufen werden unter: www.bafu.admin.ch/bafu/de/home.html, Seite «Publikationen und Studien» (Stand: 16.11.2023).
- ⁵ Der Bundesrat (2022): Energie: Bundesrat setzt Verordnung zur Wasserkraftreserve in Kraft. Medienmitteilung von 07.09.2022. Kann abgerufen werden unter: www.admin.ch/gov/de/start.html, Seite «Medienmitteilungen» (Stand: 16.11.2023).

Kapitel Übersicht zum Legislaturfinanzplan

¹ Anhang A 4 enthält den detaillierten Bericht zum Legislaturfinanzplan 2025–2027.

² SR **171.10**

³ SR **611.01**

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2785

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2023 BK / Béatrice Devènes

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch